



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 29. März 2021

Ort und Zeit	Mehrzweckgebäude, Waldstatt, 08.15 bis 18.17 Uhr
Anwesend	zwischen 62 und 63 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Alexander Rohner, Heiden (ganztags) Kantonsrat Andreas Welz, Trogen (ganztags) Kantonsrat Michael Kunz, Rehetobel (13.15–15.50 Uhr) Kantonsrat Balz Ruprecht, Herisau (ab 17.00 Uhr)
Vorsitz	Kantonsratspräsidentin Margrit Müller, Hundwil
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	ClaudiaENZler, Protokollführerin Kantonsrat

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin
2. Besoldungsverordnung, Teilrevision (Einführung zweijährige Polizeiausbildung)
3. Kantonales Geldspielgesetz; 1. Lesung
4. Anstellungsverordnung Volksschule; Teilrevision (Lohntabelle)
5. Anwaltsgesetz; Teilrevision (Ersatzmitglieder Kommissionen); 1. Lesung
6. Gesetz über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Härtefallgesetz); 1. Lesung
7. Tätigkeitsbericht 2020 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme
8. Motion der Kommission Bau und Volkswirtschaft: Gesetzliche Grundlagen für verstärktes Engagement für energieeffiziente und emissionsarme Mobilität
9. Motion der Kommission Bau und Volkswirtschaft, Standesinitiative für Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen
10. Interpellation der CVP/EVP-Fraktion; Heizungersatz in kantonalen Gebäuden
11. Interpellation Reto Sonderegger, Herisau; Coronavirus: Maskenpflicht
12. Fragestunde

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Verehrte Gäste am Livestream
Geschätzte Anwesende der Medien

Obwohl wir gerade in die Sommerzeit gestartet sind und den Schnee noch nicht weit entfernt sehen, befinden wir uns in der Jahreszeit Frühling. Die Jahreszeiten bedeuten Veränderungen, die regelmässig und immer wieder eintreten. Viele sehnen sich jetzt nach der wärmeren Jahreszeit. Veränderungen erfordern Anpassungen, diese im Speziellen sind für uns selbstverständlich und normal. Farben bringen bekanntlich generell Veränderungen. Mit anderen Veränderungen, die sich uns stellen, bekunden wir allenfalls mehr Mühe. Diese benötigen mehr Energie, folgen nicht lediglich dem Wandel der Zeit. Wir nehmen diese anders – eventuell bewusster – wahr. Gewisse Veränderungen wollen wir explizit herbeiführen, nehmen wir uns vor, sind entscheidend, wichtig und prägnant. Veränderungen sind oftmals verbunden mit Ereignissen und mit Unvorhergesehenem. Sie bedingen Anpassungen. Oftmals sind Impulse notwendig um Veränderungen herbeizuführen. Es sind persönliche Veränderungen, Veränderungen, die alle betreffen oder auch gewisse Direktbetroffene. Trotzdem wird uns immer wieder vor Augen geführt: Das Leben wird von Veränderungen geprägt. Das auch dann, wenn wir diesen Veränderungen nicht immer positiv gegenüberstehen. Entwicklungen setzen Veränderungen voraus. Immer wieder müssen wir lernen mit Veränderungen umzugehen, respektive herauszufiltern, ob und wie veränderte Situationen Chancen und Möglichkeiten bieten.

Ganz aktuell steht Appenzell Ausserrhoden in der Totalrevision unserer kantonalen Grundordnung des Gemeinwesens, für Land und Leute des Kantons. Die Totalrevision der Kantonsverfassung, die Aktualisierung auf den heutigen Stand für die Zukunft und die nächste Generation, steht an. Das bringt Veränderungen mit sich, die uns alle betreffen. Sicherlich nicht in allen Punkten im gleichen Masse. Die laufenden Diskussionen zeigen klar auf, dass nicht alle Veränderungen gleich aufnehmen, respektive der Kontext von Veränderung und historisch Gewachsenem abgewogen wird. Das soll auch so sein. Umso wichtiger ist daher, dass vielschichtig und breit über grundlegende Veränderungen diskutiert und diese hergeleitet werden. Es soll sich um Grundlagen mit Weitblick handeln. Sind wir doch im Alltag oftmals Trends unterworfen, die es kritisch zu beurteilen gilt. Sind diese entscheidend, nachhaltig oder bald wieder vorüber? Veränderungen sind gleichzeitig mit Unsicherheiten verknüpft. Daraus ergeben sich mitunter schwierig abschätzbare Risiken.

Wir wollen und sollen aktuell bleiben, vorwärtsblicken, obwohl ein Blick zurück oftmals lohnenswert ist. Dies um Veränderungen abzuwägen, zu begründen und zu festigen. Nicht von ungefähr kommt die Floskel aus dem Volksmund: «Ich fange kei neuvi Mödéli mehr a, das mach ich nümme mit». Doch Stehenbleiben führt nicht weiter auf dem Weg zum Ziel. Zu hastig und unüberlegt weiterzugehen ist ebenfalls nicht zielführend. Es braucht das gesunde Mittelmass.

Eine britische Verhaltensforscherin sagt Folgendes dazu: «Die Veränderung geschieht durch Zuhören und Dialog mit Menschen, die etwas tun, von dem sie glauben, dass es nicht richtig ist».

Die Reflexion der intensiven Diskussionen anlässlich der letzten Kantonsratssitzung zur 1. Lesung zum Energiegesetz haben ebenfalls aufgezeigt: Eine Veränderung in diesem Bereich muss angepackt werden,

ja steht dringlich an. Das Mass der Veränderung soll ermittelt und durch Anhören und Einbringen verschiedener Aspekte optimal gefunden werden. So sind unsere Prozesse im Rat ebenfalls Wege zur Veränderung, mal mit grösserer Tragweite, mal eher marginal, mal mit weniger, mal mit mehr Spielraum, mal unterschiedlicher und differenzierter, mal einheitlicher und unbestrittener. In der heutigen Kantonsratssitzung stehen wiederum Schritte zu Veränderungen mit unterschiedlicher Tragweite an. Wir legen den Fokus auf verschiedene Themen, die nach Veränderungen verlangen.

Den einen grossen Wunsch nach Veränderung werden wir wohl alle nicht los. Nämlich von der aktuell unausweichlichen Veränderung zurück zur gewohnten Normalität zu gelangen. Also dann doch einen Schritt zurück? Ich lasse offen, ob dies letztendlich eine prägende Veränderung ergibt. Dazu übergebe ich das Wort an den Landammann für eine Berichterstattung zur aktuellen Situation in der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.

Landammann Stricker informiert den Kantonsrat mit folgenden Worten:

Es ist kein Scherz, heute ist schon der letzte Montag im März. Ich kann es kaum glauben. Wie schon in der letzten Sitzung vom 22. Februar 2021 richte ich auch heute ein paar Worte an Sie. Es ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, den Kantonsrat weiterhin in knapper Form über die Situation rund um die Corona-Pandemie auf dem Laufenden zu halten. Ein Dank an die Kantonsratspräsidentin, dass dies immer so unkompliziert und formlos möglich ist.

Vorab ein paar Informationen aus der Arbeitswelt: Die Massnahmen des Bundes sind für diverse Betriebe in unserem Kanton einschneidend. Betroffen sind aktuell primär die Gastronomie sowie die Event- und Reisebranche. Im vergangenen Jahr sind diverse Unternehmen bis zu vier Monaten schlicht und einfach zu gewesen. Der Satz «wegen zu geschlossen» hat eine eigenartige, humorlose Wahrheit erhalten. Die geleisteten vielfältigen Unterstützungen sind aber erfreulicherweise sehr wirksam. Dies hat sich zum Beispiel darin gezeigt, dass die Anzahl der Konkurse auf dem gleichen Niveau wie 2019 – also vor Corona – stabil geblieben ist. Die Zahl der Stellensuchenden ist auf relativ hohem Niveau ebenfalls stabil.

Ich werfe wie üblich zuerst einen Blick zurück, diesmal auf den Zeitabschnitt zwischen der letzten Kantonsratssitzung und der heutigen, zweitens einen Blick auf die aktuelle Situation und drittens einen in die Zukunft.

Erstens der Blick auf den vergangenen Monat: Seit der letzten Sitzung des Kantonsrates ist es fünf Wochen her. In dieser Zeit hat der Regierungsrat eine ganze Reihe von Telefonkonferenzen zu diversen Corona-relevanten Themen abgehalten; fast immer im Zusammenhang mit Anhörungen der Kantone durch den Bund über die Wochenenden in der Regel zehn Tage vor einem geplanten Entscheid des Bundesrates. Neu wurden die Stellungnahmen in der Ostschweiz koordiniert, unter den Kantonen Thurgau, St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden. Ich bedanke mich herzlich bei den umliegenden Regierungen dafür, dass sie den Koordinationsball, den Appenzell Ausserrhoden gespielt hat, sofort positiv aufgenommen haben. Dieses unkomplizierte Gefäss hat grosses Potenzial, themenunabhängig – vielleicht auch in Zukunft – die interkantonale Zusammenarbeit zu stärken. Zum Thema Entschädigungen als Folge der Pandemie in den Bereichen Industrie, Gewerbe und Kultur erfahren Sie heute im Verlaufe der Sitzung im Traktandum 6 und auch in der Fragestunde Traktandum 12 noch mehr Einzelheiten.

Zweitens die aktuelle Situation: Der Regierungsrat unterstützt die dreiteilige Strategie des Bundes: Testen, Impfen, Lockern. Aufgrund der wieder im Steigen begriffenen Fallzahlen ist dieser Weg extrem anspruchsvoll. Trotzdem haben wir uns nach sorgfältiger Auslegeordnung für eine stärkere Lockerung ausgesprochen

als der Bundesrat; dies auch vor dem Hintergrund einer Lagebeurteilung im Bereich der inneren Sicherheit. Da ist nämlich eine zunehmende Corona-Müdigkeit stark spürbar. Die Massnahmen werden von immer mehr Personen nicht mehr konsequent eingehalten. Glaubwürdigkeit der Politik und Vertrauen in deren Handlungen sinken in der Bevölkerung. Als Folge daraus werden die angeordneten Massnahmen immer mehr infrage gestellt. Am stärksten spürt das die Polizei. Der Drang nach «Freiheit» wächst, gerade bei der jüngeren Generation. Dies hängt etwa zusammen mit der Zunahme von Partys im privaten Bereich.

Zum Dritten: Wie geht es weiter? Testen: Ausbruchstestungen sind etabliert. Für serielle Testungen in Betrieben und probeweise in drei Schulen stehen wir mitten in den Vorbereitungen. Losgelegt wird hierzu im April. Serielles Testen ist logistisch sehr herausfordernd, aber ein wichtiges Element bei der Eindämmung der Pandemie. Leider gibt es aktuell mehr Testbedarf als zur Verfügung stehendes Testmaterial. Welche Teststrategie dann längerfristig umgesetzt wird, hat der Regierungsrat nach Vorliegen der Ergebnisse aus den Piloten zu entscheiden.

Impfen: Für eine zügige Weiterführung der Impfungen ist alles bereit. Die Verfügbarkeit der Impfstoffe ist entscheidend. Ehrlich gesagt ist es für die Kantone zuweilen ziemlich anspruchsvoll, wenn die Planung von Impfungen allgemein schon bekannt ist, die Impfungen aber nicht am vereinbarten Termin stattfinden können, weil der Impfstoff fehlt. Aktueller Stand gemäss Ankündigung des Bundesamtes für Gesundheit ist, dass Ende April Impfstoffe im grossen Stil geliefert werden können. Das würde mit der bestehenden Impfkapazität im Kanton von 600 Personen pro Tag bedeuten, dass bis nach den Sommerferien der grösste Teil der Bevölkerung geimpft ist. Ausserrhoden ist bereit.

Lockern: Wir bleiben im Regierungsrat faktenorientiert und liberal. An dieser Haltung wird sich auch in nächster Zeit nicht viel ändern. Nicht angstgetrieben, sondern besonnen und vorausschauend. So will der Regierungsrat weiterhin seine Entscheide fällen.

Ich bin sicher, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte: Sie unterstützen diesen Weg wie bisher mit Ihrem persönlichen Vorbild und mit politischem Rückgrat. Ganz speziell danke ich denjenigen Personen, die unseren Mitarbeitenden so viele positive Rückmeldungen geben. Sei es beim Impfen, Testen, an der Hotline oder wo auch immer. Unsere Leute machen ihre Arbeit gut und haben diese vielen anerkennenden Worte verdient. Ich danke Ihnen dafür sehr, sehr herzlich.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt die Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Wir freuen uns sehr, dass wir heute wieder das Gastrecht in der Gemeinde Waldstatt geniessen und bedanken uns schon jetzt für die Unterstützung bei der Vorbereitung und der Durchführung des heutigen Tags. Die Sitzungen im Mai und Juni finden wieder in der Gemeinde Speicher statt.
- Es steht uns heute im Saal ein WLAN zur freien Verfügung. Der Zugangscode liegt auf Ihren Tischen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Hansjörg Nufer von der Gemeinde Waldstatt.
- Es steht uns wieder die mobile Abstimmungsanlage zur Verfügung. Ich möchte Sie bitten jeweils erst abzustimmen, wenn ich die Abstimmung mit den Worten «Wir stimmen jetzt ab» eröffnet habe. Schauen Sie, ob Ihre Stimme vorne am Bildschirm erscheint. Sie sehen auch auf der Anlage, ob Ihre Stimme angekommen ist, wenn das Feld farbig wird.
- Für Kommissionssprecherinnen und -sprecher am Rednerpult gilt weiterhin: Bitte nehmen Sie Ihr Namenstafeli und zusätzlich die Karte aus der Abstimmungsanlage mit, damit Sie vom Rednerpult aus abstimmen können.

- Die Maskenpflicht gilt unverändert. Nur die Rednerinnen und Redner dürfen die Maske beim Sprechen abnehmen.
- In jeder Stunde findet eine Lüftungspause statt. Während dieser werden die Fenster und Türen geöffnet und die Lüftung stärker eingestellt. Die Sitzung läuft normal weiter. Es ist weiterhin vorgesehen, dass Sie fliegend Pause machen können.
- Wenn Sie die Sitzung frühzeitig verlassen müssen oder für einen Zeitraum abwesend sind, melden Sie sich bitte bei der 1. Vizepräsidentin ab. Wir benötigen die genaue Zahl der Anwesenden für die Berechnung des absoluten Mehrs und für das Kurzprotokoll.
- Beim folgenden Geschäft ist die Frist für die Volksdiskussion ungenutzt abgelaufen: Gesetz zur Finanzierung von Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderung. Zum Energiegesetz sind bis jetzt über 30 Beiträge eingegangen.

Nun bitte ich die Leiterin des Parlamentsdienstes, Sabrina Baumgartner, den Appell durchzuführen.

Es sind 63 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 32.

2. Besoldungsverordnung, Teilrevision (Einführung zweijährige Polizeiausbildung)

Mit Bericht vom 24. November 2020 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision der Besoldungsverordnung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 14. Januar 2021 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision der Besoldungsverordnung zuzustimmen.

Rüegg–Heiden, Referent Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Die KIS hat sich an ihrer Sitzung vom 14. Januar 2021 mit diesem Geschäft befasst. Ein herzliches Dankeschön an den Departementssekretär Ralph Bannwart für die umfassenden Erklärungen und die Beantwortung unserer Fragen. Die neue Einreihung im Besoldungssystem ist für die KIS nachvollziehbar und unbestritten. Einzig die Namensgebung «Polizist/Polizistin in Ausbildung (Pol i A)», welche zwar nicht von Belangen in diesem Geschäft war, gab etwas zu diskutieren. Ist ein Pol i A jetzt ein «vollwertiger» Polizist oder nicht? Diese Diskussion erinnerte mich an meine erste Lehre bei der Eisenbahn. Da war ich auch im letzten halben Jahr der Ausbildung ein sogenannter «Stationslehrling geprüft». Ich durfte auf den mittleren und kleineren Bahnhöfen allein und selbstständig arbeiten. Mein Diplom erhielt ich aber erst am Ende der Lehre. Die Vereidigung zum Bahnpolizisten, dies gehörte zu meiner Grundausbildung dazu, war sogar erst drei Monate nach Lehrende. Auch hier gab es vereinzelte Diskussionen mit den Kunden, ob ich jetzt alles machen durfte oder nicht. Hierzu wäre vom Polizeikonkordat eine andere Namensgebung wünschenswert gewesen. Aber dies hat mit der Revision der Besoldungsverordnung nichts zu tun.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Inneres und Sicherheit: Mit dem durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation herbei geführten Wechsel von der einjährigen zur zweijährigen Grundausbildung bei der Polizei gibt es einige Veränderungen. So müssen die angehenden Polizistinnen und Polizisten nach dem ersten Ausbildungsjahr eine Prüfung über ihre Einsatzfähigkeit ablegen. Bei erfolgreicher Absolvierung dieser Prüfung treten sie in das zweite Ausbildungsjahr über, welches von der Praxis geprägt ist. Im zweiten Jahr sind klar vorgegebene Kompetenzraster zu absolvieren. Diese Änderung erfolgt schweizweit einheitlich. Damit verbunden wird neu in allen Polizeikörpern der Schweiz der Polizeigrad «Polizist/Polizistin in Ausbildung (Pol i A)» eingeführt. Die Einführung des neuen Polizeigrades bedingt auch eine Zuweisung zur Gehaltsklasse. Zur Einführung des neuen Dienstgrades führt die KIS auf, dass die Bezeichnung in Ausbildung suggeriere, dass die Polizistin oder der Polizist noch nicht alles dürfe. Im Eigeninteresse und zum Schutz der Pol i A sollte diese Unterscheidung gegenüber der Öffentlichkeit transparent gemacht werden. Gerne nehme ich dazu bereits an dieser Stelle wie folgt Stellung: Wie die KIS feststellt, entspricht die Kennzeichnung der Uniform der Polizistinnen und Polizisten in Ausbildung genau derjenigen der fertig ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten. Die Patte an der Uniform sieht gleich aus wie die einer Polizistin oder eines Polizisten nach der Berufsprüfung. Gegenüber der Öffentlichkeit wird daher nicht suggeriert, dass ein Pol i A weniger Kompetenzen hat als eine fertig ausgebildete Polizistin oder ein fertig ausgebildeter Polizist. Ein Pol i A hat sämtliche Befugnisse einer Polizistin oder eines Polizisten mit der eidgenössischen Berufsprüfung. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass diesbezüglich Proble-

me auftauchen werden. Auch unter dem bisherigen Regime mit selbstständigen Aspirantinnen und Aspiranten im Praktikum (während des einen Schuljahres) gab es nie Probleme, wenn sie alleine mit «Kundinnen und Kunden» Geschäfte erledigt haben. Mit der Zwischenprüfung am Schluss des ersten Ausbildungsjahres (vergleichbar mit der heutigen Berufsprüfung) wird die polizeiliche Einsatzfähigkeit geprüft und bestätigt. Als polizeilich einsatzfähige Personen machen Pol i A im Praxisjahr selbstständig Erfahrungen. Der Regierungsrat erachtet deshalb die Bezeichnung Pol i A als unproblematisch. Sollten sich wider Erwarten in Zukunft trotzdem Anhaltspunkte ergeben, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung tiefer wäre, müsste auf Ebene des Ostschweizer Polizeikonkordates überlegt werden, ob und welche Massnahmen ergriffen werden müssten.

Fischer–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Mit der vorliegenden Teilrevision werden die Vorgaben des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation, die Praxisphase der Polizeiausbildung erheblich zu verlängern, erfüllt. Die Umsetzung der Verordnung soll trotz Anpassungen diverser Prozesse und personeller Ressourcen keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen haben. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen kann die Einführung des neuen Dienstgrades Pol i A und der neuen Besoldungsstufe nachvollziehen und erachtet das Vorgehen als sinnvoll. Sie ist für Eintreten und stimmt der Teilrevision der Besoldungsverordnung einstimmig zu.

Kürsteiner–Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Polizeiausbildung umfasst neu eine zweijährige Grundausbildung. Das zweite Jahr ist ein praxisdominiertes Ausbildungsjahr, welches im jeweiligen Polizeikorps absolviert wird. Dabei werden die Auszubildenden mit einem Mentoring und Praxisbegleitsystem an die praktische Polizeiarbeit herangeführt. Dies geschieht schweizweit im Rahmen des neuen Polizeigrades Pol i A. Diese Weiterentwicklung und Aufwertung der Polizeiausbildung zieht die Änderungen auf Verordnungsstufe nach sich. Die Einführung des neuen Dienstgrades Pol i A ist bei der Fraktion der Parteiunabhängigen unbestritten, ebenso wird die Einstufung in der Lohnklasse 5 begrüsst. Regierungsrat Reutegger nahm Stellung zur Unterscheidung zwischen einer Pol i A und fertig ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten in der öffentlichen Wahrnehmung. Der Titel Pol i A spricht für sich und könnte zu einer Verwirrung führen. Ich gehe aber nicht mehr näher darauf ein. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist für Eintreten und stimmt der Teilrevision der Besoldungsverordnung einstimmig zu.

Wigger–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Die Polizei leistet für unsere demokratische Gesellschaft eine wichtige Arbeit. Oft steht sie dabei – wie zum Beispiel aktuell bei unbewilligten Corona-Demonstrationen – im Spannungsfeld verschiedener gesellschaftlicher Interessen. Dabei setzen sich Polizistinnen und Polizisten verschiedenen Gefahren aus und häufig müssen sie sich mit den bedrohlichen Seiten des Lebens auseinandersetzen. Vor diesem Hintergrund begrüsst es die SP-Fraktion, dass die Ausbildung schweizweit harmonisiert und auf zwei Jahre verlängert wird. Nachdem die Aspirantinnen und Aspiranten das erste Ausbildungsjahr an der Polizeischule in Amriswil mit einer Zwischenprüfung abschliessen, liegt der Schwerpunkt des zweiten Ausbildungsjahres in der Praxis. Diese Praxisausbildung wird entlang eines bundesweit festgelegten Kompetenzrasters organisiert und durch ein Mentorensystem unterstützt. Abgeschlossen wird die Ausbildung mit einer eidgenössischen Prüfung. Mit der Aufwertung der Ausbildung ist die Einführung eines neuen Ranges Pol i A verbunden. Daher muss eine Anpassung der Besoldungsverordnung vorgenommen werden. Die SP-Fraktion begrüsst die Einführung des neuen Ranges sowie die Zuordnung zur Gehaltsklasse 5 und unterstützt die Teilrevision einstimmig.

Erny–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Durch die vom Bund verlangte, wesentlich gründlichere Grundausbildung der Polizeikräfte, muss die Schulung von bisher einem auf neu zwei Jahre ausgebaut werden. Im ersten Jahr haben die Aspiranten vorwiegend in der Polizeischule in Amriswil Theorie zu absol-

vieren, im zweiten Jahr soll vor allem die Praxis in den eigenen Korps dominieren. Die Polizisten werden vollwertig eingesetzt und sind bis zum Abschluss mit einem «Götti» tätig, mit allen Kompetenzen eines vereidigten «Beamten». Um die Entlohnung des zweiten Jahres besser zu regeln, wird für dieses zweite Ausbildungsjahr die bis anhin nicht gebrauchte Besoldungsstufe 5 eingeführt. Finanziell hat diese neue Praxis praktisch keinen Einfluss für den Kanton. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Die Fraktion der Mitte/EVP verzichtet bei dieser Vorlage auf ein Eintretensvotum.

Regierungsrat Reutegger: Herzlichen Dank für die wohlwollende Stimmung zum vorliegenden Geschäft. Ich darf aus allen Voten entnehmen, dass Eintreten, die Einführung des Dienstgrades Pol i A und die Besoldungsklasse unbestritten sind. Ich äussere mich aber nochmals zum Grad der Pol i A. Es gibt zwei sehr wichtige Punkte. Einerseits die Bezeichnung, welche durchaus im einen oder anderen Fall eine Diskussion auslösen kann. Andererseits waren die Aspirantinnen und Aspiranten bereits jetzt schon im Ausbildungsjahr unterwegs und es gab keine Probleme. Daher gehen wir davon aus, dass sich auch mit dem neuen Dienstgrad keine Problematik zeigen wird. Vor allem ist ein Pol i A vollständig einsatzfähig. Dieser Punkt ist sehr wichtig: Es wirkt niemand auf Kundinnen und Kunden ein, bei welchem nicht alle Kompetenzen vorhanden sind. Aufgrund der vorhandenen Kompetenzen erachtet der Regierungsrat den Titel als zweitrangig. Sollte es anders kommen, wäre der Regierungsrat in der Lage zeitnah zu reagieren und allenfalls eine Umbenennung vorzunehmen. Ich bin gespannt auf die Detailberatung.

Rüegg–Heiden: Auch ich danke für die wohlwollenden und befürwortenden Voten. Regierungsrat Reutegger sagte bereits, was es zu sagen gibt. Ich begrüsse seine Aussage, dass im Falle auftauchender Probleme nochmals über den Titel des Grades Pol i A nachgedacht würde. Vielen Dank für diese Zusage.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision der Besoldungsverordnung (Einführung zweijährige Polizeiausbildung) mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

3. Kantonales Geldspielgesetz; 1. Lesung

Mit Bericht vom 8. Dezember 2020 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf des kantonalen Geldspielgesetzes in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 14. Januar 2021 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf des kantonalen Geldspielgesetzes in 1. Lesung zuzustimmen.

Gut-Walzenhausen, Präsident Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Die KIS hat bei der Beratung des vorliegenden Geschäfts verschiedene Aspekte des Gesetzesentwurfs und insbesondere allfällige Konsequenzen bei einer Umsetzung diskutiert. Für Details verweise ich auf den Bericht und Antrag der KIS. Speziell erwähne ich, dass sich die KIS erlaubt hat, die Kommission Gesundheit und Soziales (KGS) zu bitten, sich in zwei Jahren betreffend die Umsetzung des Einbezugs der Beratungsstelle für Suchtfragen kundig zu machen. Es kann durchaus Sinn machen, bei sachübergreifenden Themen eine interkommissionelle Zusammenarbeit zu installieren. Die grössten Fragezeichen ergaben sich bei der Prävention durch die Beratungsstelle für Suchtfragen. Es besteht die Gefahr, dass der entsprechende Gesetzesartikel mehr Alibi oder Feigenblatt als ein realisierbarer Lösungsansatz ist. Ob das geplante Vorgehen auch tatsächlich umgesetzt werden kann bzw. worden ist, dazu wäre eine kritische Überprüfung nach einer gewissen Zeit sehr sinnvoll. Ob diese durch die KIS selber, die KGS oder die Geschäftsprüfungskommission (GPK) erfolgen soll, muss zwischen den Kommissionen abgesprochen werden. Abschliessend mache ich noch einige Erläuterungen zum Thema der Abgrenzung von Sach- und Geldpreisen. Auf Wunsch der KIS tätigte das Departement Inneres und Sicherheit Abklärungen bei der interkantonalen Geldspielaufsicht (Gespa). Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich beim Departement Inneres und Sicherheit und bei Regierungsrat Reutegger für die Zusammenarbeit. Die Anliegen der KIS wurden ernst- und aufgenommen und beide gaben sich Mühe, diese möglichst schnell zu beantworten. Die Gespa teilte mit, dass es keine Legaldefinition von Sach- oder Geldpreisen gibt. In der Praxis werden Gutscheine, Goldvreneli oder auch kleine Goldbarren toleriert, solange nicht eine bewusste Gesetzesumgehung angenommen werden muss. Dabei muss immer der jeweilige Einzelfall betrachtet werden. Beispielsweise sei ein Gutschein von 200 Franken eines lokalen Detailhändlers, der auch als Sponsor des Vereins fungiert, unproblematisch. Wenn jedoch die ersten zehn Einzelpreise alles Gold-Preise wären oder grosse, letztlich wie Geld einsetzbare Grossverteiler-Gutscheine in der Höhe von je 1'000 Franken zu gewinnen wären, wäre es problematisch. Ebenfalls nicht gesetzeskonform wäre ein anschliessendes Umtauschen der Preise beim Veranstalter in Geld. Die Gespa hält sich in diesen Fragen jedoch zurück, da die Beurteilung des Einzelfalls im Ermessen des jeweiligen Kantons liegt. Der richtige Umgang mit dieser Frage in der Verordnung, sodass eine gute Lösung gefunden wird, ohne eine grosse Bürokratie aufzubauen, erscheint daher recht anspruchsvoll.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Inneres und Sicherheit: Mit der Einführung des neuen Bundesgesetzes über die Geldspiele wurden die beiden vormals im Geldspielbereich geltenden Bundesgesetze «Lotteriegesetz» und «Spielbankengesetz» zusammengeführt. Ebenfalls wurden im neuen Bundesgesetz die Zuständigkeiten zwischen Bund und Kanton neu und klar geregelt. Weiter wurden die Regelungen der neuen Spielformen in den Gesetzen verankert. Seitens des Kantons gilt es zwei Bereiche zu re-

geln: Auf der einen Seite stellt sich die Grundsatzfrage nach der Zulassung von Grossspielen in unserem Kanton. Dazu kann der Kanton jedoch keine Details regeln. Er kann aber bestimmen, ob er generell Grossspiele oder einzelne Spielformen gemäss geltendem Bundesrecht zulassen oder verbieten will. Mit dem von Ihnen beschlossenen Beitritt zum Geldspielkonkordat gehen wir davon aus, dass Sie in unserem Kanton weiterhin Grossspiele zulassen wollen. Entsprechend ist im vorliegenden Erlass kein Verbot für Grossspiele enthalten. Auf der anderen Seite stehen die Kleinspiele, für welche im Bundesrecht ebenfalls einige Regelungen vorhanden sind. Gerade bei den Kleinspielen werden den Kantonen in einzelnen Bereichen Möglichkeiten geboten, zusätzliche Einschränkungen oder Regelungen zu erlassen oder einzelne Spielformen zu verbieten. Der Regierungsrat nimmt im vorliegenden Erlass die aus seiner Sicht wichtigen Regelungen in einzelnen Bereichen vor. Dabei wird klar auf eine sinnvolle Regulierung und nicht auf Verbote gesetzt. Ein kontrollierter Umgang mit Geldspielen ist dem Regierungsrat wichtiger als sie zu verbieten. Diese Haltung widerspiegelt auch das bisherige Recht in unserem Kanton. Mit Verboten muss damit gerechnet werden, dass verschiedene Spielformen doch durchgeführt werden und somit die Illegalität steigt. Ebenso war es dem Regierungsrat wichtig die Eingaben aus der Vernehmlassung eingehend zu prüfen und wo immer möglich Lösungen in den neuen Erlass einfließen zu lassen. Dabei wurden die Bereiche Prävention, Gebühren und Abgaben, aber auch der Bereich Lotto-Tombola nochmals sehr sorgfältig geprüft. Die Überlegungen haben wir Ihnen im Bericht und Antrag dargelegt. Gerne nehme ich noch zu den Punkten im Bericht und Antrag der KIS Stellung.

Einbezug der kantonalen Beratungsstelle für Suchtfragen: Die KIS stellt sich angesichts der limitierten Ressourcen die Frage, ob diese die ihr zugedachten Aufgaben im Bereich der Geldspiele überhaupt übernehmen könne. 2019 wurden 23.3 % mehr Spielsperren ausgesprochen als im 10-Jahres-Durchschnitt. Es ist wahrscheinlich, dass sich diese Entwicklung aufgrund der aktuellen Situation mit der Pandemie, Kurzarbeit und Homeoffice sogar noch akzentuiert. In der Regel werden dabei die Suchtfachstellen der Standortkantonen der Online-Casinos einbezogen. Für die Bewältigung des absehbaren Mehraufwands könnte aber künftig die Frage auftauchen, ob auch die Wohnsitzkantone der Betroffenen in die Pflicht genommen werden müssen. Momentan bleiben Verpflichtungen und Anfragen von Standortkantonen dazu aus. Gemäss der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS) sind nach der aktuellen Prognose für die Wohnsitzkantone oder deren Fachstellen diesbezüglich keine Änderungen zu erwarten. Es ist deshalb vorerst nicht davon auszugehen, dass für die Aufhebung von Spielsperren Anfragen auf die kantonale Beratungsstelle für Suchtfragen zukommen werden. Die Ressourcen der Beratungsstelle für Suchtfragen müssen daher für diese Aufgabe nicht aufgestockt werden.

Prävention: Aus Sicht der KIS ist es aus Kapazitätsgründen fraglich, ob zusätzliche Aufgaben im Bereich der Prävention an die Beratungsstelle für Suchtfragen delegiert werden können. Als Beispiel für eine solche zusätzliche Aufgabe wird die Sensibilisierung von Gastronominnen und Gastronomen sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern von Kleinspielen, einschliesslich deren Information über ihre Aufgaben im Bereich der Prävention genannt. Der Kanton nimmt seinen Präventionsauftrag gemäss Art. 85 Abs. 1 des Geldspielgesetzes (BGS; SR 935.51) wahr. Eine Übernahme oder Ausweitung der Prävention – beispielsweise in Form von Einschätzungen, Bewertungen, Schulungen und Fachberatungen von Multiplikatoren, Organisationen und Fachstellen oder in Form eines Monitorings – ist aus Ressourcengründen jedoch tatsächlich nicht möglich. Sollte die Präventionsarbeit intensiviert werden müssen, müssten entweder die finanziellen Mittel für entsprechende Leistungsvereinbarungen mit Dritten bereitgestellt oder die personellen Ressourcen bei der kantonalen Beratungsstelle für Suchtfragen erhöht werden. Der Regierungsrat behält diese Sache im Auge.

Abgrenzung Sachpreise vs. Geldpreise: Bei Tombola- und Lottoveranstaltungen sind keine Geldpreise, sondern nur Sachpreise zulässig. Die KIS weist darauf hin, dass der Begriff der Sachpreise unscharf sei. Es

wird angeregt, diesen Sachverhalt in der Verordnung eindeutig zu klären. Der Regierungsrat erachtet diesen Hinweis als wichtig im Hinblick auf die Praxistauglichkeit des neuen Rechts. Mit der Klärung dieser Frage kann die Rechtssicherheit erhöht werden. Der Anregung der KIS wird im Rahmen der Ausarbeitung der Verordnung Rechnung getragen.

Verzicht auf Abgaben und angestrebte Einnahmen mit Veranstaltungen: Die KIS begrüsst den Entscheid des Regierungsrates, die Eingaben aus den Vernehmlassungsantworten umzusetzen und auf Abgaben zu verzichten. Sie stellt sich die Frage, ob die Gebühren nur die Aufwände für das Bewilligungsverfahren zu decken haben oder ob auch die Kontrolltätigkeit und Präventionsarbeit abgegolten werden soll. Grundsätzlich sollen die Gebühren sämtliche staatliche Handlungen finanzieren, die mit dem bewilligten Geldspiel verbunden sind. Damit fallen auch die Kontrolltätigkeit und Präventionsarbeit darunter. Dies wird im Rahmen der Gebührenerhebung angemessen zu berücksichtigen sein. Weiter zeigte sich die KIS irritiert über die Formulierung, dass der Regierungsrat im Bereich der Kleinspiele gewisse Einnahmen anstrebe. Es sei nicht nachvollziehbar, wie das Departement die Einnahmen aktiv beeinflussen könne, da diese von der Anzahl der Veranstaltungen abhänge. Die Gebühren können nicht beliebig erhöht werden. Der Regierungsrat pflichtet der KIS bei, dass die Einnahmen von der Anzahl der Veranstaltungen abhängig sind. Das Angebot und die Nachfrage nach solchen Veranstaltungen sind letztendlich nicht planbar. Die kritisierte Formulierung ist vor diesem Hintergrund so zu verstehen, dass bei einem Spielaufkommen im üblichen Rahmen der letzten Jahre auch mit Einnahmen in der bisherigen Grössenordnung gerechnet werden kann.

Bussenrahmen: Die KIS stellt fest, dass in der Bundesgesetzgebung ein sehr weiter Bussenrahmen mit Bussen bis zu 500'000 Franken festgelegt ist. Es wurde diskutiert, ob im vorliegenden Entwurf die Höhe der maximalen Busse unter Umständen zu tief angesetzt wurde und es wird eine Begründung für die Festlegung des kantonalen Bussenrahmens bei maximal 20'000 Franken gewünscht. Die meisten strafwürdigen Handlungen im Bereich der Geldspielgesetzgebung werden bereits gemäss Bundesrecht unter Strafe gestellt. Für diese gilt der höhere Bussenrahmen des Bundes. Als Beispiel kann die Durchführung eines Geldspiels ohne Bewilligung (z.B. illegale Pokerturniere) angeführt werden. Auch unbewilligte Kleinspiele wie Tombolas oder Lottoveranstaltungen fallen unter die Strafbestimmung des Bundesrechts. Die Strafbestimmung von Art. 13 Entwurf kantonales Geldspielgesetz (fortfolgend Entwurf KGS) betrifft hingegen lediglich Verstösse gegen das kantonale Recht. Als Beispiele dazu können der Verstoss gegen die Meldepflicht von bewilligungsfreien Tombolas gemäss Art. 5 Abs. 2 Entwurf KGS oder das Zulassen einer minderjährigen Person zu einem bewilligten Pokerturnier genannt werden. Für solche spezifische und im Vergleich eher untergeordnete Verstösse erweist sich der gewählte Bussenrahmen von maximal 20'000 Franken als angemessen.

Wirth Barben-Speicher, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Spielen ist etwas Schönes. Es kann erheitern, anregen, das Gemeinsame fördern oder wütend machen. Man kann sich sehr ereifern und wenn es um Geld geht, kann es auch die Existenz gefährden. Wenn es um Geld geht, werden auch kriminelle Kräfte angezogen. Deshalb ist ein griffiges Gesetz inklusive Suchtprävention nötig und wichtig. Das neue Geldspielgesetz des Bundes wurde Anfang 2019 in Kraft gesetzt. Der Kanton hätte zwei Jahre Zeit gehabt, um das kantonale Geldspielgesetz anzupassen. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates gibt eine gute Übersicht, worum es geht. Die Fraktion der Parteiunabhängigen bedankt sich dafür. Die Begründung, weshalb die wahrscheinlich einjährige Verspätung nicht so schlimm sei, ist einleuchtend. Corona sei Dank, können Pokerspiele in diesem Jahr sowieso nicht stattfinden. Die Begründung, weshalb die Verspätung zustande gekommen ist, konnte im Bericht aber nicht gefunden werden. Der Kanton, der neu nur noch für die Bewilligung von Kleinspielen zuständig ist, kann die Bestimmungen des Bundesgesetzes verschärfen, aber nicht lockerer handhaben. Der Beschluss, die strengere Obergrenze bei selbständigen Lotterieveranstaltungen von 50'000 Franken der Bundesgesetzobergrenze von 100'000 Franken anzupassen,

ist massvoll. Ebenso ist dies die Verschärfung auf 20 Franken statt 200 Franken pro Einsatz als Obergrenze bei Sportwetten. Rege wurde in der Fraktion der Parteiunabhängigen diskutiert, was ein Sachwert sein soll. Wie sind Edelmetalle einzustufen? Es wurden viele mögliche Sachwerte aufgezählt, eine Präzisierung ist unbedingt nötig. Kantonsrat Gut-Walzenhausen gab dazu bereits eine Antwort, vielen Dank. Die grosse Unbekannte sind die Pokerspiele, welche bis jetzt verboten waren. Für regelmässig stattfindende Pokerturniere sollen Personen anwesend sein, welche geschult sind, spielsuchtgefährdete Menschen zu erkennen. Es stellt sich die Frage, ob ein guter Kunde wirklich mit einem Hausverbot belegt würde. Und was bedeutet regelmässig und was exzessive Spielsucht? Wie die KIS in ihrem Bericht schon geschrieben hat, stellt sich die Frage, ob die kantonale Suchtfachstelle mit neuen Aufgaben nicht überlastet wird. Eigentlich müsste der Bund finanzielle Ressourcen für die Suchtprävention zur Verfügung stellen. Es wird interessant sein zu verfolgen, wie das Gesetz in der Praxis umgesetzt wird. Es muss sich sicher erst bewähren und weiter entwickeln. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist einstimmig für Eintreten.

Egger-Speicher, im Namen der SP-Fraktion: Mit dem vorliegenden Entwurf des kantonalen Geldspielgesetzes hat der Regierungsrat das Geldspielgesetz des Bundes mit Augenmass umgesetzt und den kantonalen Gegebenheiten angepasst. Der Regierungsrat beruft sich dabei auch auf die traditionell «offene Haltung gegenüber den verschiedenen Spielbereichen». Die SP-Fraktion kann das regierungsrätliche Credo «Regelung statt Verbote» grundsätzlich unterstützen. Allerdings muss dabei der Prävention und dem Erkennen von Spielsuchtgefährdung oder Spielsucht eine zentrale Bedeutung zukommen, ebenso dem Jugendschutz. Art. 85 Abs. 1 BGS verpflichtet die Kantone ausdrücklich dazu: «Massnahmen zur Prävention von exzessivem Geldspiel zu ergreifen sowie Beratungs- und Behandlungsangebote für spielsuchtgefährdete und spielsüchtige Personen und für deren Umfeld anzubieten.» Laut Bericht und Antrag des Regierungsrates ist eine Zusammenarbeit zwischen den Betreibern der Geschicklichkeitsspielautomaten und den kantonalen Suchtfachstellen vorgesehen. Für die SP-Fraktion stellt sich – wie für die KIS – die Frage, ob die Beratungsstelle für Suchtfragen alle ihr zugewiesenen Aufgaben tatsächlich erfüllen kann. Ich blicke kurz zurück: Aus Spargründen wurde Ende 2015 die auslaufende Leistungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz St.Gallen-Appenzell nicht mehr erneuert. Die Beratungsstelle für Suchtfragen von Appenzell Ausser rhoden übernahm in der Folge das vom Blauen Kreuz mit 15–25 Stellenprozenten ausgewiesene Pensum. In der Fragestunde vom 30. März 2017 stellte ein Mitglied der SP-Fraktion die Frage, ob die Beratungsstelle für Suchtfragen dafür überhaupt über genügend Ressourcen verfüge. Dazu einige Fragen:

- Wurde die Beratungsstelle für Suchtfragen zwischenzeitlich personell aufgestockt? Wie beurteilt der Regierungsrat aktuell deren Ressourcen in den verschiedenen Bereichen, insbesondere vor dem Hintergrund der zusätzlichen Aufgaben durch das Geldspielgesetz? Denn es gibt zusätzliche Aufgaben: Einerseits durch die neuen Pokerspiele, andererseits ist eine Zusammenarbeit der Betreiber von Geschicklichkeitsspielautomaten und der kantonalen Suchtfachstelle vorgesehen.
- Welche konkreten Aufgaben im Bereich des Geldspiels sind mit dem Präventionsauftrag für die Beratungsstelle für Suchtfragen verbunden?
- Mit wie vielen Stellenprozenten rechnet der Regierungsrat für das Umsetzen der Vorgaben voraussichtlich?

Abschliessend noch drei Bemerkungen zu Themen aus der Vernehmlassung:

Mindestalter 18 Jahre: Die SP-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat am Mindestalter von 18 Jahren festhält. Das Mindestalter im Geldspielgesetz orientiert sich damit einerseits an der gesetzlichen Mündigkeit und andererseits am Mindestalter, wie es in anderen kantonalen Erlassen im Bereich der Geldspiele festgehalten ist, beispielsweise in Art. 10 der Kursaalverordnung.

Abgaben und Gebühren: Dass der Kanton künftig auf Abgaben verzichtet, ist für die SP-Fraktion nachvollziehbar. Ebenfalls ist das Ziel des Regierungsrates nachvollziehbar, durch die Gebühren den administrativen Aufwand zu decken.

Lottomatches: Weiter begrüsst die SP-Fraktion, dass der Regierungsrat den Entwurf, den er in die Vernehmlassung gegeben hat, angepasst hat und nun neu zwei Lottomatches pro Jahr und Veranstalter möglich sind. Das kommt den Vereinen entgegen, die so mehr Einnahmen generieren können.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage in 1. Lesung einstimmig zu.

Erny–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat am 17. März 2021 über das neue Geldspielgesetz beraten. Für unseren Kanton kommen vor allem die sogenannten Kleinspiele in Betracht: Tombolas, Kleinlotterien, lokale Sportwetten und neu auch kleine Pokerturniere. Geschicklichkeitsspielautomaten werden neu als Grossspiele taxiert und fallen in die Zuständigkeit des Bundes. Die Vernehmlassung wurde vorbildlich in dieses Gesetz einbezogen. Das vorgesehene Mindestalter bei Pokerspielen von 18 Jahren ist vernünftig. Bei den Gebühren und Abgaben herrscht noch Klärungsbedarf. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage in 1. Lesung zu.

Aggeler–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Mit dem kantonalen Geldspielgesetz werden die Bundesvorgaben umgesetzt. Die Fraktion der Mitte/EVP begrüsst diesen Schritt und beurteilt die vorliegende Gesetzesvorlage als ausgewogen und soweit gut vorbereitet. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates lässt noch einen gewissen Spielraum bei Aufwand und Ertrag offen. Die Fraktion der Mitte/EVP deklariert, dass die entsprechenden Gebühren aus dem kantonalen Geldspielgesetz die damit verbundenen Aufwände decken müssen und nicht nur sollen. Weiter ist der Fraktion der Mitte/EVP wichtig, dass eine genügende Sensibilisierung auf das problematische Spielverhalten besteht und auch in die Prävention investiert wird. Es besteht ein Gefährdungspotenzial und wie bei anderen Süchten hat auch die Spielsucht schon manche Existenz und Familie ins Unglück gestürzt. Entsprechend würde die Fraktion der Mitte/EVP einen adäquateren und höheren Bussenrahmen begrüssen. Für die Fraktion der Mitte/EVP ist Eintreten unbestritten.

Graf–Schönengrund, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Gesetzesvorlage wurde diskutiert und die Fraktion der FDP.Die Liberalen hält sie für eine schlanke Lösung zur Umsetzung der Bundesvorgaben. Auf kantonaler Ebene werden nur noch Kleinspiele wie Tombolas, Lotterien von Vereinen oder kleine Pokerturniere geregelt. Für alle grossen Glücksspiele und die dort verhältnismässig höhere Suchtgefahr respektive deren Prävention ist der Bund zuständig. Auf kantonaler Ebene muss dennoch sichergestellt sein, dass für die Prävention und den Schutz der Spielenden genügend gesorgt wird. In der Fraktion der FDP.Die Liberalen wurde die Frage aufgeworfen, weshalb das Gesetz auf kantonaler Ebene explizit für Pokerturniere eine Regelung vorsieht, aber beispielsweise Jassturniere gar nicht erwähnt sind. Des Weiteren werden für Tombolas von Vereinen häufig Gutscheine vom lokalen Gewerbe gespendet. Es stellt sich dabei die Frage, ob solche Gutscheine Geldpreise im Sinne des Gesetzes darstellen. Eine genaue Abgrenzung müsste in der Verordnung enthalten sein. Der Verzicht auf die weitere Erhebung von Abgaben scheint nachvollziehbar. Jedoch wurde die Frage aufgeworfen, ob tatsächlich eine Erhöhung der Gebühren erfolgen muss. Eine Kostendeckung sollte nicht erreicht werden, weil dann die Hürde, beispielsweise für Vereine, zu hoch angesetzt wird. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Regierungsrat Reutegger: Herzlichen Dank für das Wohlwollen gegenüber der Vorlage. Ich hörte aus vielen Voten die Themen Prävention und Spielsucht heraus. Es ist klar, dass diesen beiden Punkten eine hohe Beachtung geschenkt werden muss und Sensibilitäten dazu vorhanden sein müssen. Dazu muss man sich auch bewusst sein, dass sich der ganze Bereich der Spielformen in den nächsten Jahren sehr verändern wird. Wir müssen bei diesem Thema am Ball bleiben und laufend neue Beurteilungen vornehmen. Ich gehe auf die einzelnen Voten ein. Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher schätzt das Gesetz sehr griffig und notwendig ein. Sie stellte eine Frage betreffend der Verspätung. Dies wurde im erläuternden Bericht offen gelegt. Der Regierungsrat wollte diese Gesetzgebung anfangs über ein anderes Instrument erarbeiten, entschied sich aber nachher für einen Gesetzgebungsprozess, was zur Verspätung führte. Die Verspätung ist aber nicht gravierend, weil die bestehenden Spielformen, welche gemäss altem Recht geregelt sind, weiter geführt werden können. Einschränkungen bestehen bei den kleinen Pokerspielen, was im Moment verantwortbar ist. Wichtig war, dass die Vereine Tombolas durchführen dürfen und das war und ist nicht gefährdet. Weiter werden die Anpassungen der Summen im Lottobereich unterstützt. Ich nehme aber auch den Klärungsbedarf bezüglich des Sachwerts und der Geldpreise entgegen. Wir werden versuchen, dies im Zusammenhang mit der 2. Lesung zu präzisieren. Es wird nicht ganz einfach sein, dies abschliessend in der Verordnung zu regeln. Dazu wird eine Praxis benötigt, die sich erst noch entwickeln muss. Übergeordnet muss sich auch die Gespa damit befassen. Was man jedoch regeln kann, werden wir bestimmt in der Verordnung regeln. Es tauchte auch die Frage auf, ob ein guter Kunde von Pokerspielen wirklich gesperrt würde. Ja, die Bereitschaft ist da, der Kanton steht dazu in der Pflicht und wird diese auch wahrnehmen. Einige Fragen wurden zur Beratungsstelle für Suchtfragen gestellt. Im Zusammenhang mit dem Bericht und Antrag der KIS wurde das Departement Gesundheit und Soziales, welchem die Beratungsstelle für Suchtfragen untersteht, um einen Bericht gebeten. Darin heisst es, dass die Ressourcen der Beratungsstelle für Suchtfragen für die Aufgaben, welche gestützt auf das Geldspielgesetz erfüllt werden müssen, ausreichend und genügend vorhanden sind. Diese Sache muss im Auge behalten werden, denn das ist der Status quo von heute. Wenn sich Veränderungen ergeben, wird das sicher gesehen und danach gehandelt. Kantonsrätin Egger–Speicher teilt das Augenmass des Regierungsrates bezüglich des kantonalen Gesetzesentwurfs und begrüsst die Regelungen statt der Verbote. Sie stellte auch die Frage, ob die Beratungsstelle für Suchtfragen über genügend Ressourcen für die Übernahme der Stellenprozente des Blauen Kreuzes St.Gallen–Appenzell verfügte. Wie gesagt, heute sind die Ressourcen genügend und wenn Veränderungen anstehen, sind wir im Stande zu reagieren. Vielen Dank auch für die Unterstützung in den Bereichen der Lottomatches und der Beibehaltung des Mindestalters von 18 Jahren. Kantonsrat Erny–Herisau begrüsst die Prüfung der Vernehmlassungseingaben und deren Berücksichtigung im vorliegenden Entwurf. Vielen Dank auch für Ihre Unterstützung des Mindestalters. Aus mehreren Voten hörte ich Aussagen bzw. einen Klärungsbedarf zu den Abgaben und Gebühren. Dazu haben die Fraktionen unterschiedliche Erwartungen. Wir werden uns auf die 2. Lesung damit nochmals auseinandersetzen. Es wird wohl einen Spagat brauchen. Es muss geschaut werden, was wirklich anfällt und man muss im ganzen Bereich flexibel bleiben. Wenn alle Kosten mit wenigen Veranstaltungen gedeckt werden müssen, wird es eine Gratwanderung. Die Gebühren dürfen nicht so hoch sein, dass niemand mehr etwas durchführen kann. Kantonsrat Aggeler–Herisau danke ich für seine Zustimmung zu dieser ausgewogenen Vorlage. Ich gebe ihm Recht, dass die Spielsucht ein grosses Thema ist und im Auge behalten werden muss. Die neuen Spielformen werden uns fordern, aber wir sind wachsam und achten darauf. Zu guter Letzt wies er auf den Bussenrahmen hin. Es gibt einen Unterschied zwischen dem Bundesgesetz und der kantonalen Gesetzgebung und darüber, was in welchem geregelt wird. Wenn alle Vergehen gemäss kantonalem Recht abgedeckt werden müssten, wären maximale Bussen von 20'000 Franken nicht ausreichend. Für das, was aber über das kantonale Gesetz sanktioniert werden muss, genügen die 20'000 Franken. Kantonsrätin Graf–Schönengrund beurteilte die Vorlage als schlanke, gut ausgewogene Lösung. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Die Frage nach den Jassturnieren kann ich momentan nicht beantworten. Das Bundesgericht hat einen 160-seitigen erläuternden Bericht dazu verfasst. Ich werde die Einordnung aufbereiten. Weiter sprachen Sie den Verzicht bei den

Abgaben an. Ihre Erwartungshaltung ist konträr zu jener der Fraktion der Mitte/EVP. Der Regierungsrat wird die Lösung zu diesem Spagat erarbeiten. Vielen Dank für Ihre Voten.

Gut-Walzenhausen: Herzlichen Dank an alle Fraktionen für die grundsätzlich positive Aufnahme des Geschäfts und die Unterstützung der Anmerkungen der KIS. Ich danke auch Regierungsrat Reutegger für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen. Ich erwähne an dieser Stelle auch Ihren vorbildlichen Umgang mit den Reaktionen aus der Vernehmlassung. Weiter mache ich eine Bemerkung zu den Abgaben und Gebühren. Regierungsrat Reutegger sagte, dass dazu ein Spagat benötigt wird. Ich weise darauf hin, dass ein Spagat für ungeübte Personen sehr schmerzhaft sein kann. Ich würde deshalb mit einer Kniebeuge beginnen. Zum Thema Prävention im Zusammenhang mit der Beratungsstelle für Suchtfragen steht im Gesetz eindeutig, dass bei Pokerspielen geschultes Personal anwesend sein muss, das Personen mit Suchtpotenzial oder süchtige Personen erkennt. Wo diese Schulung stattfindet, durch wen sie erfolgt und wer diese geschulten Personen sind, wird jedoch völlig offen gelassen. Daher scheint mir die Aussage, dass die Ressourcen bei der Beratungsstelle für Suchtfragen genügend seien, zweifelhaft. Falls die Beratungsstelle für Suchtfragen diese Schulungen übernehmen müsste, analog der Wirteschulung mit Präventionskursen, müsste diese Frage nochmals genau angeschaut werden. Ich erlaube mir daher folgende Frage an Regierungsrat Balmer zu stellen: Ist es tatsächlich so, dass die Ressourcen vorhanden sind, auch wenn etwas unternommen wird? Die zweite Frage betrifft den Gesetzestext «Anwesenheit geschulter Personen». Das in der Praxis umzusetzen, empfindet die KIS als sehr schwierig, insbesondere wenn die geschulten Personen gleichzeitig die Veranstalter solcher Anlässe sind. Welcher Veranstalter ist daran interessiert, seine eigene Kundschaft los zu werden? Diese Fragen sind noch nicht geklärt und können wohl auch heute nicht gelöst werden. Sie benötigen für das weitere Vorgehen aber eine deutliche Antwort. Wie stellt sich Regierungsrat Balmer dazu?

Egger-Speicher: Ich danke Regierungsrat Reutegger für seine Ausführungen. Ich bin nicht ganz glücklich mit den Antworten bezüglich der Prävention. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Beratungsstelle für Suchtfragen bereits 2017 15–25 Stellenprozent übernommen hat, weil der Auftrag mit dem Blauen Kreuz gekündigt wurde. Wurde das Pensum der Beratungsstelle für Suchtfragen in der Zwischenzeit aufgestockt, oder wurden diese 15–25 Stellenprozent unter anderem subsummiert? Welche Aufgaben sind im Bereich der Geldspiele mit dem Präventionsauftrag für die Beratungsstelle für Suchtfragen verbunden? Meine Fragen gehen in die gleiche Richtung, wie sie soeben Kantonsrat Gut-Walzenhausen ausführte.

Regierungsrat Reutegger: Ich kann die Fragen nicht beantworten, weil die Beratungsstelle für Suchtfragen beim Departement Gesundheit und Soziales angesiedelt ist. Ich gebe daher die Fragen proaktiv an Regierungsrat Balmer weiter.

Regierungsrat Balmer: Ich nehme differenziert Stellung zur Situation bei der kantonalen Beratungsstelle für Suchtfragen. Die Beratungsstelle für Suchtfragen hat verschiedene Aufgaben. Der Aufgabenbereich im Zusammenhang mit dem Geldspielgesetz ist einer von vielen. Zur konkreten Frage von Kantonsrätin Egger-Speicher bezüglich der Umlagerung der Stellenprozent, welche durch das Blaue Kreuz ausgeführt worden sind, kann ich Folgendes antworten: Mit dieser Umlagerung wurde die Verteilung des Alkoholzehntels neu genutzt. Die Beratungsstelle für Suchtfragen hat im Sommer 2019 infolge einer Reorganisation des gesamten Amtes für Gesundheit mehr Stellenprozent erhalten. Die Umlagerung der Arbeit des Blauen Kreuzes ist spätestens seit der Reorganisation des Amtes für Gesundheit erfolgt. Die Aufgaben des ehemaligen Blauen Kreuzes können damit vollumfänglich erledigt werden. Die Beratungsstelle für Suchtfragen macht keine Schulungen für das Personal von Pokerspielen. Es ist die Aufgabe der Veranstalter, gut geschultes Personal für Pokerspiele einzusetzen. Dies ist in Casinos übrigens völlig normal, sonst erhielten

sie gar keine Bewilligungen. Selbstverständlich könnte die Beratungsstelle für Suchtfragen immer mehr Aufgaben übernehmen. Sie würde gerne mehr aufsuchende Arbeit ausführen, insbesondere beim Jugendschutz. Seit einiger Zeit wird eine signifikante Zunahme beim Betäubungsmittelkonsum festgestellt, welcher durchaus bedenkliche Ausmasse annimmt. Jugendliche sind zunehmend bereit einen Cocktail verschiedener Substanzen einzunehmen, um dessen Wirkung auszuprobieren. Die Behandlung solcher Cocktails im Notfallbereich ist sehr schwierig, weil die Jugendlichen nicht sagen können, was sie alles zu sich genommen haben. Es genügt in solchen Fällen nicht, einfach Kohletabletten zu verabreichen. Im Gegenteil könnten diese sogar folgenschwere Nebenwirkungen haben. Die Jugendlichen müssen durch aufsuchende Suchtpräventionsarbeit in Schulen, aber auch in Lehrbetrieben oder weiterführenden Ausbildungen, informiert werden. Sie müssen auf die Gefahren eines solchen Verhaltens hingewiesen werden. Dennoch liegt die ganz grosse Suchtproblematik bei den Erwachsenen beim Alkohol. Sie werden ausführlich über die Alkoholsucht und deren folgenschweren Auswirkungen mit dem Gesundheitsbericht informiert, welcher Ihnen im September 2021 vorliegen wird. Sämtliche Grundaufgaben der Beratungsstelle für Suchtfragen können also erfüllt werden. Für viele Aufgaben gibt es jedoch keine gesetzlichen Verpflichtungen. Wir möchten sie aber ausführen, weil die folgenschweren gesellschaftlichen Auswirkungen davon gesehen werden. Die gesetzlich verlangten Aufgaben können mit dem aktuell vorhandenen Pensum bei der Beratungsstelle für Suchtfragen ausgeführt werden.

Gut-Walzenhausen: Ich danke für diese Ausführungen. Aus der Optik der KIS bitte ich Regierungsrat Reutegger für die weitere Bearbeitung des vorliegenden Gesetzes ausdrücklich ausführlichere Angaben zum Thema des geschulten Personals zu machen: Erstens, was dieses Wording bedeutet und zweitens, wer diese Schulungen ausführen soll. Idealerweise wird auch ausgeführt, ob diese Schulungen etwas kosten und wer diese wie finanzieren würde. Damit wären wir wohl wieder beim Spagat bezüglich der Abgaben und Gebühren.

Regierungsrat Reutegger: Ich werde dieses Loch stopfen und die verlangten Angaben auf die 2. Lesung erarbeiten und detailliert offen legen. Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen die Prävention sicherstellen zu können.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

C. Kleine Pokerturniere

Kessler-Teufen: Das vorliegende Gesetz geht sehr spezifisch auf einzelne Spielarten ein. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen fragte daher im Eintreten auch nach, warum das Jassturnier nicht erwähnt wird. Es gibt auch Spiele wie Black Jack oder Roulette, zu welchen ein Abend veranstaltet werden könnte. Warum geht man beim Titel nicht in die Breite, beispielsweise «Kleine Pokerturniere und andere Geldspiele», damit alle Spiele geregelt würden? Trends kommen und gehen unglaublich schnell und vielleicht könnte mit einem kleinen Kniff die Regelung so gestaltet werden, dass auch künftige Spielarten um Geld geregelt würden.

Regierungsrat Reutegger: Ich habe bereits zugesichert, dass ich diesen Aspekt auf die 2. Lesung klären oder eine Präzisierung vornehmen werde.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Entwurf des kantonalen Geldspielgesetzes in 1. Lesung mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Donnerstag, 29. April 2021, der Volksdiskussion.

Kaffeepause 09.51 bis 10.01 Uhr

4. Anstellungsverordnung Volksschule; Teilrevision (Lohntabelle)

Mit Bericht vom 19. Januar 2021 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule (Lohntabelle) zuzustimmen.

Mit Bericht vom 19. Februar 2021 beantragt die Kommission Bildung und Kultur:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule (Lohntabelle) zuzustimmen.

Scherer–Herisau, Präsident Kommission Bildung und Kultur (KBK): Um dem künftigen Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken und im Vergleich mit den umliegenden Kantonen wettbewerbsfähig zu bleiben, sollen mit der Teilrevision der Anstellungsverordnung vor allem die Einstiegsgehälter der Lohnkategorien I (Kindergarten und Primarstufe) und II (Sekundarstufe I und Förderlehrpersonen aller Stufen) angepasst werden. Die Anforderungen an den Lehrberuf sind seit Inkrafttreten der Anstellungsverordnung vom 1. August 2009 gestiegen. So werden von verschiedensten Seiten und Stellen (Kinder, Erziehungsberechtigte, Schulleitung, etc.) immer komplexere Ansprüche und Anforderungen an die Lehrpersonen herangetragen. Im Schuljahr 2019/2020 traten in einzelnen Gemeinden Rekrutierungsschwierigkeiten infolge Pensionierungen oder Stelleneubesetzungen auf. Insbesondere die Schulpräsidienkonferenz wurde beim Regierungsrat betreffend die Anpassung der Besoldung vorstellig. Für eine zeitnahe Lösung dieser Ausgangslage hat der Regierungsrat die Teilrevision der Anstellungsverordnung von der Totalrevision der Volksschulgesetzgebung abgekoppelt. Die KBK weist darauf hin, dass vor allem die doch deutliche Verzögerung bei der Ausarbeitung der Totalrevision der Volksschulgesetzgebung die Abkopplung der Anstellungsverordnung erst nötig gemacht hat. Es wäre wünschbar gewesen, eine integrale Diskussion mit dem heute in Vernehmlassung befindlichen Volksschulgesetz zu führen. Die finanziellen Auswirkungen der Anstellungsverordnung betreffen in erster Linie die Gemeinden. Wir sprechen von 0.8 % bzw. 210'000 Franken auf der Stufe Kindergarten und Primarschule und von 0.3 % bzw. 60'000 Franken auf Stufe Sekundarstufe I und Förderlehrpersonen, also insgesamt von 270'000 Franken. Die KBK ist der Ansicht, dass die Erhöhung verkraftbar ist, da sie von 20 Gemeinden getragen wird. Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung wäre gemäss Departement Bildung und Kultur mit keinen zusätzlichen erheblichen organisatorischen Auswirkungen zu rechnen. Die KBK anerkennt die Argumentation des Departements Bildung und Kultur, dass neben dem Lohn auch weiche Faktoren wie die Klassengrösse, die Infrastruktur, zusätzliche schulische Fördermassnahmen oder die Möglichkeit zur Weiterbildung eine Rolle spielen, ob eine Anstellung attraktiv ist. In diesem Sinne ist man auf den Umsetzungsvorschlag des neuen Volksschulgesetzes gespannt. Die KBK schätzt die Vorlage als nachvollziehbar und sorgfältig ausgearbeitet ein. So wurden die Rückmeldungen aus dem Vernehmlassungsverfahren zeitnah aufgegriffen und punktuell in die Vorlage eingearbeitet.

Landammann Stricker, Vorsteher Departement Bildung und Kultur: Die Äusserungen von Kantonsrat Scherer–Herisau haben den Kern der Vorlage bereits herausgeschält. Die heute gültige Anstellungsverordnung ist seit zwölf Jahren in Kraft. Was geschah in diesen zwölf Jahren und was ist relevant für die heutige Debatte? Die Schülerzahlen sind in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts gesunken und stiegen seit 2017 schweizweit sowie auch in Appenzell Ausserrhoden wieder an. Als zweiten relevanten Punkt hat Kantonsrat Scherer–Herisau die Anforderungen an den Lehrberuf ausgewiesen. Diese können mit den

gesellschaftlichen Bedürfnissen begründet werden. Insbesondere stellt die Aufgabe, der sozialen Vielfalt der Gesellschaft gerecht zu werden, einen erhöhten Anspruch an die Lehrpersonen. Nicht zuletzt hat der Lehrplan 2021, welcher in Appenzell Ausserrhoden schon einige Jahre in Kraft ist, das Niveau auf der fachlichen Seite deutlich angehoben. Letzteres stieg in den letzten zehn Jahren schweizweit kontinuierlich an. Sehr relevant für Appenzell Ausserrhoden ist, dass die umliegenden Kantone das in etwa gleiche Einstiegsniveau der Löhne von 2009 angehoben haben. Damit steht unser Kanton bezüglich der Wettbewerbsfähigkeit an einem anderen Ort. Weil die weichen Faktoren nach Beurteilung des Regierungsrates durchaus konkurrenzfähig sind, wurde dieser Punkt von Anfang an mit in die Bereinigung der Totalrevision der Volksschulgesetzgebung genommen und bis 2020 war dies auch der Fall. Ich erinnere beispielsweise daran, dass Kantonsrätin Joos–Herisau 2019 eine Frage dazu stellte, worauf ich die Antwort gab, dass der Regierungsrat diesen Punkt im Rahmen der Totalrevision im Gesamtpaket der Anstellungsbedingungen aufgenommen hat. Warum wurde die Teilrevision der Lohntabelle nun hinausgebrochen? Der Anstoss gab massgeblich das Ansinnen und Begehren der Schulpräsidienkonferenz von Appenzell Ausserrhoden. Im Sommer 2020 trat die Schulpräsidienkonferenz mit dem Anliegen an den Regierungsrat, die Wettbewerbsposition insbesondere bei den Kategorien I und II zu stärken. Der Regierungsrat schenkte gemäss aktueller Beurteilung diesem Anliegen der Gemeinden höchste Beachtung. Die Beurteilung bestand erstens darin, ob es mit dem nötigen politischen Respekt möglich ist, diesen Punkt aus der laufenden Totalrevision hinauszunehmen und vorzuziehen. Der Regierungsrat kam zum Schluss, dass dies möglich ist. Es war prozessual möglich, weshalb Sie jetzt vor der Entscheidung stehen, ob Sie zustimmen wollen oder nicht. Zweitens bestand die Beurteilung darin, ob es politisch vertretbar und ob es möglich ist, dass Sie die Gesamtbeurteilung, auf welche Sie zwingend angewiesen sind, jetzt vornehmen können oder nicht. Der Zeitplan wurde darum genauso abgestimmt, dass der heute zu fällende Entscheid parallel zur laufenden Vernehmlassung zur Totalrevision des Volksschulgesetzes ansteht. Der Grund liegt bei den finanziellen Zusammenhängen. Ich picke zwei relevante Punkte heraus: einerseits geht es um die Altersentlastung und andererseits um den Betriebskostenbeitrag. Der Regierungsrat erachtete es Ihnen gegenüber als notwendig, dass Sie mindestens relativ genau – so wie jetzt die Vernehmlassung zeigt – eine Gesamtbetrachtung vornehmen können. Es war wichtig, dass die Vorlage aufgenommen und dem Begehren der Schulpräsidienkonferenz stattgegeben werden konnte. Der Regierungsrat ging auch der Frage nach, wie fundiert dieses Begehren ist. Nicht weil er den Schulpräsidien nicht vertraut, sondern weil diese auch eine starke politische Verantwortung gegenüber den Gemeinden als Ganzes haben. Der Regierungsrat holte Erkundigungen bei der Anstellungsbehörde ein, welche in der Verantwortung der Schulträger der Gemeinden stehen. Das Resultat war, dass das Begehren einen fundierten Boden aufwies. Der Regierungsrat konnte diesem Begehren Rechnung tragen und wurde nach der Vernehmlassung bestärkt, an diesem Ansinnen festzuhalten. Der Regierungsrat legt Ihnen drei Fallbeispiele dar, damit Sie die finanziellen Konsequenzen nachvollziehen können. Im Wissen, dass es sehr grosse Schwankungen geben kann, je nachdem, ob Pensionierungen durch Junglehrpersonen oder Wiedereinsteiger ersetzt werden oder umgekehrt. Schlussendlich ist es immer eine Wahrscheinlichkeitsrechnung. Diese wurde gemacht und Ihnen im Bericht und Antrag dargelegt. Wenn der vom Regierungsrat gestellte Antrag eine Mehrheit findet, würden Mehrkosten von gut 0.25 Mio. Franken über alle Gemeinden zusammen gesehen resultieren. Ich gehe davon aus, dass Sie für sich die Kosten pro Gemeinde kalkuliert haben.

Abschliessend zum Prozess: Der Regierungsrat hat Ende Oktober 2020 die heute vorliegende Vorlage in Auftrag gegeben. Heute liegt sie mit dem regierungsrätlichen Antrag und einem sorgfältig ausgearbeiteten Bericht der KBK vor. Ich bedanke mich in aller Form beim Präsidenten der KBK, denn ich habe nicht geglaubt, dass dies heute schon möglich ist. Der Regierungsrat plante das Geschäft erst auf die nächste bzw. übernächste Kantonsratssitzung. Ich bedanke mich auch in aller Form für den kritisch konstruktiven Dialog mit der KBK, deren Bericht und bei den Teilnehmenden der Vernehmlassung, welche sehr differenzierte Rückmeldungen machten, sowie bei den Mitarbeitenden des Departementes Bildung und Kultur, die es

möglich machten, dass die Vorlage heute behandelt werden kann. Alle von mir erwähnten haben die enorm zügige Bearbeitung dieser Vorlage ermöglicht.

Friedli–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion anerkennt, dass die Nachfrage nach Lehrkräften in den nächsten Jahren aus zwei Gründen steigen wird. Einerseits ist das die steigende Zahl von Geburten und andererseits ein sich schweizweit abzeichnender Rückgang der Anzahl stufengerecht ausgebildeter Lehrpersonen. Sei das infolge Pensionierungen oder weil sich Lehrpersonen – aus welchen Gründen auch immer – von ihrem Beruf abwenden. Das sind zwei sich verstärkende Entwicklungen. Auch die SP-Fraktion hätte es begrüsst, wenn die Fragen der Einstiegsgehälter und der Lohnentwicklung im Gesamtrahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes betrachtet worden wäre. Es gibt bei weitem mehr Gründe als die Höhe der Bezahlung, die zur Wahl eines Berufes führen, beziehungsweise warum ein Beruf an Attraktivität einbüsst. Dazu wäre eine Gesamtschau zielgerichteter gewesen. Auf der anderen Seite ist es durchaus vorausschauend, wenn man auf eine Entwicklung reagiert, bevor sie einem einholt. Offenbar haben die anstellenden Behörden in einzelnen Gemeinden bereits Mühe Abgänge im Lehrkörper zu ersetzen. Indem der Regierungsrat auf die Forderung der Schulpräsidienkonferenz eingegangen ist, die Einstiegsgehälter dem Level in den umliegenden Kantonen schnell anzupassen, hat er Weitblick gezeigt. Letztlich handelt es sich um einen Markt, genauer um einen Arbeitsmarkt mit der bekannten Mechanik von Angebot und Nachfrage. Damit folgt die Anpassung der Lohntabelle auch der Logik des Marktes. Eine abgeflachte Lohnkurve trägt zusätzlich dem Umstand Rechnung, dass die Arbeit von Berufseinsteigerinnen in der Volksschule nicht weniger wertvoll, nicht weniger verantwortungsvoll und nicht weniger aufwändig ist als die von erfahrenen Lehrpersonen. Wichtig ist auch, dass diese Kurve für keine Lohnklasse unter das aktuelle Niveau fällt. Die Besitzstandswahrung bleibt gewahrt. Die SP-Fraktion steht hinter der vorgeschlagenen Anpassung der Lohntabelle auf der Stufe Volksschule und stimmt der Teilrevision einstimmig zu.

Sonderegger–Herisau beantragt namens der SVP-Fraktion Nichteintreten auf die Vorlage: Der SVP-Fraktion ist eine hohe Qualität der Bildung wichtig. Gute Anstellungsbedingungen für die Lehrkräfte werden daher befürwortet. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist als Arbeitgeber für Lehrkräfte jetzt schon attraktiv, wie in den Unterlagen mehrfach erwähnt wird. Eine dermassen grosse Erhöhung der Einstiegsgehälter wird darum als diskussionswürdig erachtet. Zudem sind mit der geplanten Revision des Volksschulgesetzes weitere beachtliche Vorteile für die Lehrkräfte vorgesehen. Deswegen und weil die Gemeindepräsidienkonferenz in der Vernehmlassung verlauten liess, dass kein akuter Lehrermangel feststellbar sei, fände es die SVP-Fraktion sinnvoller, diese beiden Geschäfte miteinander zu beraten. Die SVP-Fraktion kündigte daher einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag an, dieses Geschäft gemeinsam mit der Revision des Volksschulgesetzes zu behandeln. Inzwischen wurde festgestellt, dass die Anstellungsverordnung sowieso nochmals zusammen mit der Totalrevision des Volksschulgesetzes traktandiert wird. Darum genügt es, auf das Geschäft einfach nicht einzutreten. Die SVP-Fraktion ist für Nichteintreten auf die Vorlage.

Ruprecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Attraktive Anstellungsbedingungen für die Lehrenden im Kanton werden unterstützt. Die Fraktion der Mitte/EVP ist sich bewusst, dass sich attraktive Anstellungsbedingungen nicht auf den Lohn beschränken, sondern dass das Team, die Klassengrösse, die Grösse der Schule, die Infrastruktur, die Distanz zum Wohnort, der Charakter des Quartiers, des Dorfes oder der Gemeinde und weitere individuelle Kriterien eine ebenso wichtige Rolle bei der Stellenwahl spielen. Es ist wichtig und richtig, dass Appenzell Ausserrhoden auch im Bereich der Einstiegsgehälter der Lehrerinnen und Lehrer mit den umliegenden Kantonen mithalten kann, insbesondere da die Löhne einfach zu vergleichen sind. Wichtig bleibt es das Gesamtpaket im Auge zu behalten, damit bewährte Kräfte gehalten und junge gute Lehrende gewonnen werden können. Die Fraktion der Mitte/EVP ist für Eintreten und stimmt der Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule zu.

Koller–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule (Lohntabelle) wurde intensiv diskutiert. Am Schluss befürwortete eine Mehrheit der Fraktion der FDP.Die Liberalen die anstehende Anstellungsverordnung und folgt damit der KBK. Auf die Vorlage ist einzutreten und der Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule zuzustimmen. Für die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist es störend, dass diese Verordnung dem Volksschulgesetz vorgezogen werden muss. Es ist schwierig nachzuvollziehen, dass die seit Jahren angekündigte Behandlung des Volksschulgesetzes dermassen verspätet in die Vernehmlassung gekommen ist, nämlich erst in diesem Frühjahr. Eigentlich gehörte die Anstellungsverordnung eingebettet in das Volksschulgesetz. Die Dringlichkeit, gegenüber den Nachbarkantonen bezüglich der Löhne konkurrenzfähig zu sein, wird jedoch erkannt. Die Anforderungen an den Lehrerberuf sind seit der letzten Revision der Anstellungsverordnung von 2009 weiter gestiegen, dementsprechend haben die Nachbarkantone schon längst die Löhne angepasst. Ein grosser Unterschied zu den Nachbarkantonen besteht vor allem bei den Einstiegsgehältern der Kindergarten- und der Primarlehrpersonen. Die Schulpräsidentenkonferenz ist immer mehr mit der schwierigen Rekrutierung von Lehrpersonen konfrontiert. Es gelang nicht mehr immer, die offenen Stellen mit qualifizierten Lehrpersonen zu besetzen. Die gestrige Sonntagspresse wartete mit deutlichen, fast erschreckenden Artikeln auf, wie schwierig die Rekrutierung von Lehrpersonen in den nächsten Jahren werden wird. Die Problematik wird zusätzlich verschärft, weil in Kürze viele Lehrpersonen infolge Pensionierung ersetzt werden müssen. Die zukünftigen Mehrkosten, welche auf die Gemeinden zukommen, bewegen sich im vertraglichen Rahmen. Die Gemeinden sind sich diesen bewusst und haben der vorliegenden Verordnung mehrheitlich zugestimmt. Gemäss Regierungsprogramm will Appenzell Ausserrhoden ein attraktiver Wohnkanton sein. Für mögliche Neuzuzüger ist die Qualität der Schule ein bedeutender Faktor. Das höre ich als Lehrer oft bei Elterngesprächen, wenn ich danach frage, wieso sie in die Gemeinde gezogen sind. Gute Schulen setzen qualifiziertes Lehrpersonal voraus und um dies rekrutieren zu können, werden neben guten Rahmenbedingungen, wie wir sie bieten können, auch konkurrenzfähige Gehälter vorausgesetzt. Da die Inkraftsetzung des Volksschulgesetzes wohl noch einige Zeit dauern wird, ist sich die Fraktion der FDP.Die Liberalen der Dringlichkeit der Anpassung der Anstellungsverordnung bewusst. Es darf nicht sein, dass die Konsequenzen der zögerlichen Behandlung des Volksschulgesetzes auf dem Buckel der jungen Lehrenden ausgetragen werden. Ich mache einige Bemerkungen aus den Diskussionen zur Lohntabelle bzw. den Stufenanstiegen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen wird in der Detailberatung einen Antrag dazu stellen. Die Stufenanstiege sind veraltet und müssen grundsätzlich diskutiert werden. Es besteht eine zu grosse Diskrepanz zwischen der Stufe Kindergarten/Primarschule gegenüber der Stufe Sekundarschule. Im Besonderen nahm die Belastung der Lehrpersonen in den unteren Schuljahren zu, vor allem im Zusammenhang mit der Integration, welche erfreulicherweise früh angegangen und gut umgesetzt wird. Es darf aber auch erwähnt werden, dass mit der Integration der meisten Kinder gegenüber einer Sonderbeschulung einiges an Geld gespart wird. In der gesamten Diskussion wurden skandinavische Modelle erwähnt. In diesen Ländern ist man überzeugt davon, dass die qualifiziertesten Lehrpersonen in den ersten Schuljahren von enormer Bedeutung sind, dementsprechend werden in diesen Stufen auch hohe Gehälter ausbezahlt. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen weiss, dass unser Kanton diese Lohntabelle nicht alleine überarbeiten kann. Dieses Problem muss interkantonal angegangen werden. Landammann Stricker ging bereits auf die gute interkantonale Zusammenarbeit ein. Es wäre wünschenswert, wenn Appenzell Ausserrhoden über die schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) den Anstoss geben würde, die Lohntabelle grundsätzlich zu überdenken und anzupassen und die von mir erwähnten Aspekte aufgenommen würden.

Metzger–Heiden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Vorlage wurde ausführlich und intensiv diskutiert. Diverse Schulthemen wurden dabei aufgeworfen, auch wenn sie nur indirekt mit der Vorlage zu tun hatten. Fakt ist: Unsere Volksschule wird von ca. 5'900 Lernenden besucht und diese werden von ca. 700 Lehrpersonen in verschiedenen Pensen beschult. Knapp 10 % der Lehrpersonen sind über 60 Jahre alt. Jährlich werden in unserem Kanton 60–70 neue Lehrpersonen angestellt. Die Anzahl der Schülerin-

nen und Schüler steigt, neue Klassen werden laufend eröffnet. Bis jetzt konnten sämtliche Stellen mit qualifiziertem Fachpersonal besetzt werden. Doch der Fachkräftemangel ist Tatsache. Man sieht dies heute schon bei den Kantonen im Mittelland. In einzelnen Gemeinden treten zunehmend Rekrutierungsschwierigkeiten auf. Aus diesem Grund wurde die Schulpräsidienkonferenz beim Regierungsrat vorstellig, um die Dringlichkeit von wettbewerbsfähigen Einstiegsgehältern mit den umliegenden Kantonen zu betonen. Mit dieser Vorlage würde der Einstiegslohn angehoben und die Wettbewerbsfähigkeit wiederhergestellt. Die Abkopplung der Verordnung vom Volksschulgesetz sowie die Umstände, dass sich in der Kategorie Kindergarten und Primarschule die Differenz zwischen Einstiegslohn und Lohnmaximum auf 46 % reduziert, wurde bereits erwähnt. Grundsätzlich geht es in der Vorlage um Mehrkosten von 270'000 Franken pro Jahr. Bei einer Lohnsumme im ganzen Kanton von knapp 52 Mio. Franken entspricht dies 0.55 %. Dass bei der Vernehmlassung etliche Gemeinden gegen diese Vorlage waren und nicht dem Anliegen der Schulpräsidien entsprachen, führte zu Diskussionen. Das hat wohl damit zu tun, dass die Sachlage aus einer finanzpolitischen Sicht betrachtet wurde und in diesen Gemeinden wohl noch keine Rekrutierungsschwierigkeiten aufgetreten sind. Darüber, ob das Modell mit dem automatischen Stufenanstieg sinnvoll ist oder nicht, kann man geteilter Meinung sein. Jedenfalls wird es in allen Kantonen angewendet. Wie im Bericht des Regierungsrates erwähnt, wurden Änderungen von bestehenden Regelungen geprüft, jedoch davon abgesehen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen hätte sich gewünscht, dass in der Übersicht der Jahresgehälter (Tabelle 1) im Sinne der Transparenz alle Kantone, welche der EDK angehören, aufgelistet worden wären. Festzuhalten ist, dass die Erhöhung der Einstiegsgehälter nicht auf Wunsch der Lehrpersonen, sondern auf Wunsch der Schulpräsidien resultiert. Aufgrund der Dringlichkeit kann nicht auf die Bearbeitung des Volksschulgesetzes gewartet werden. Bis diese Totalrevision in Kraft treten wird, werden noch einige Jahre vergehen. Im nichtmonetären Bereich ist eine Anstellung als Lehrperson in Appenzell Ausserrhoden attraktiv. Unsere Schulen sind fortschrittlich geführt und zeichnen sich durch eine gute Qualität aus. Wir haben gute Fachkräfte. Aber um wettbewerbsfähig zu bleiben, sollen die Einstiegsgehälter angepasst werden. Junglehrpersonen sind meist örtlich ungebunden und mobil, da ist der Einstiegslohn doch sehr massgebend. Weiter braucht es an den Schulorten eine gute Altersdurchmischung der Lehrenden. Gerade auch, weil Junge Neuerungen aus der Ausbildung ins Team bringen und so die Schule im Dorf bereichern. Grundsätzlich sollten die attraktiveren Einstiegsgehälter für Junglehrpersonen die Gemeinden mehr entlasten, als wenn sie nur Personal in höheren Besoldungsstufen anstellen. Festzuhalten an dieser Stelle ist, dass gerade Junglehrende in den ersten Jahren in den Vorbereitungen des Unterrichtens einen enormen Aufwand leisten müssen, da sie sich alles erarbeiten müssen. Das ist adäquat zu entlohnen. Dass nebst dem Lohn viele andere Aspekte wichtig sind, ist selbstverständlich, aber nicht Teil dieser Vorlage. Über das Rundumpaket können wir bei der Totalrevision des Volksschulgesetzes ausführlich diskutieren. Die Fraktion der Parteiunabhängigen bedankt sich beim Regierungsrat für die zeitnahe Umsetzung der vorliegenden Teilrevision und die gut begründeten Stellungnahmen zu den Vernehmlassungsantworten. Diverse Kolleginnen und Kollegen beurteilen die Vorlage als gut austariert. Die Fraktion der Parteiunabhängigen stimmt der Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule (Lohntabelle) grossmehrheitlich zu.

Gut-Walzenhausen: Ich nehme die Diskussion etwas vom Geld weg, hin zur politischen Ebene. Vor 10 bis 15 Jahren wurde in den Medien aufgearbeitet, dass Appenzell Ausserrhoden von einem massiven Schülerchwund betroffen sein werde. Es hiess damals, dass in Appenzell Ausserrhoden damit gerechnet werden müsse, dass bis zu 20 % der Lehrkräfte ihre Stellen verlieren würden, weil es weniger Lernende geben werde. Tatsächlich gab es diesen Schwund von Lernenden, allerdings unterblieb er bei den Lehrenden. Das mag pädagogisch Sinn machen, denn es konnten kleinere Klassen geführt werden usw. Diese Diskussion wird zwischenzeitlich jedoch völlig vergessen. Jetzt haben wir Angst, dass wir keine Lehrenden mehr finden. Der Entscheid des Regierungsrates basiert auf Angst und er möchte präventiv etwas verhindern, von dem er noch gar nicht weiss, ob es wirklich eintreten wird. Als ich folgende Argumente in der Fraktion der Parteiunabhängigen vorbrachte, wurde mir gesagt, dass ich nicht Äpfel mit Birnen vergleichen dürfe. Ich

machte es trotzdem: Die Äpfel sind die Lehrpersonen, die Birnen das Gesundheitspersonal, Sozialarbeitende, Polizisten usw. Letztere verdienen in Appenzell Ausserrhoden auch weniger als in anderen Kantonen, im Vergleich zum Kanton Zürich sogar bis zu einem Drittel weniger. Insbesondere im Gesundheitswesen besteht ebenso ein massiver Mangel an qualifizierten Fachkräften, auch unter Einbezug des Heimwesens. Das ist seit Jahren bekannt. Es wurde jedoch nie darauf reagiert, man nimmt das einfach zur Kenntnis. Daher meine politische Frage: Wieso wird dieser Unterschied gemacht? Inhaltlich ist er begründet. Wie begründet sich aber die unterschiedliche Behandlung von verschiedenen Berufsgattungen und wo ist das politische Argument, dass nicht alle gleichbehandelt werden? Wer ist Ansprechpartner des Regierungsrates, wenn mit Gemeinden gesprochen wird? Sind es die Schulpräsidien, also Ressortvorstände, oder sind es die Gemeindepräsidien? Wenn sich diese beiden Gremien trotz des Kollegialitätsprinzips offensichtlich doch recht schwerwiegend widersprechen, finde ich es nicht ganz einsichtig, warum auf die Subgruppe der Schulpräsidien und nicht auf die Gemeindepräsidien gehört wird.

Landammann Stricker: Die Gesamteinschätzung kommt mir so entgegen, dass eine grosse Mehrheit grundsätzlich Handlungsbedarf sieht, nicht wegen der Berufsgruppe der Lehrenden, sondern wegen der längerfristigen Stabilität für die Schulen und für unsere Kinder. Weiter gibt es eine allgemeine Kritik gegenüber dem Departement Bildung und Kultur, dass die Ausgliederung nur deswegen zu Stande kam, weil die Revision des Volksschulgesetzes verzögert wurde. Ich habe schon mehrfach erklärt, dass eine solche grosse Aufgabe nicht gestemmt werden kann, wenn die Ressourcen nicht in der richtigen Menge und Qualität zur Verfügung stehen. Ich trage diese Verantwortung als Vorsteher des Departementes Bildung und Kultur und stehe dafür gerade. Diese beiden Punkte wurden in den meisten Voten genannt. Nun gehe ich auf den Antrag der SVP-Fraktion ein. Es freut mich, dass unser Kanton im Grundsatz als attraktiv gesehen wird. Es wurde bestätigt, dass der Kanton nebst den monetären Fragen ein attraktiver Arbeitgeber, der Sprung in der Lohntabelle aber diskussionswürdig sei. Wenn die Wettbewerbsfähigkeit wiederhergestellt werden soll, würde auch ein kleinerer Schritt in der Lohntabelle genügen. Fakt ist, dass die SVP-Fraktion dies aus einer gewissen Übereinstimmung mit der Stellungnahme der Gemeindepräsidienkonferenz abgeleitet hat. Dies ist eine kritische Haltung und es lässt sich parallel festhalten, dass das vorliegende Geschäft zurückgewiesen werden soll und die Dringlichkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben sei. Der Regierungsrat hat die Dringlichkeit aufgrund des Ansinnens der Schulpräsidienkonferenz eindeutig erkannt. Dazu gibt es einen Querverweis auf die Fragen von Kantonsrat Gut-Walzenhausen, der wissen wollte, wer massgebend für die wichtige Stimme der Gemeinden sei und welche Stimme der Regierungsrat ernst nehmen soll, wenn die Gemeinden an die kantonale Exekutive herantreten. Ich wäre froh, wenn diese Frage geklärt werden könnte. Das liegt aber primär nicht am Regierungsrat. Diese Unklarheit müsste mittels einer Diskussion zwischen dem Regierungsrat und den Gemeinden angegangen werden. Fakt ist: Es wurde ein Anliegen platziert, welches der Regierungsrat beurteilte und er dabei zum Schluss kam, dass es relevant und dementsprechend Handlungsbedarf angesagt ist. Um das zu vertiefen, erhielt der Regierungsrat von den Anstellungsbehörden gemäss Nachfrage differenzierte Rückmeldungen, welche die Haltung des Regierungsrates verstärkten. Kantonsrat Scherer-Herisau erwähnte einen kritischen Punkt, welcher zur Kenntnis genommen wurde. Im Grundsatz stimmt die KBK der Vorlage jedoch zu. Weiter attestierte die SP-Fraktion dem Regierungsrat Weitblick, was mich freut. Regieren bedeutet, dass von der Exekutive auch verlangt wird, dass sie nicht nur im Moment lebt, sondern auch den Auftrag bzw. die Fähigkeit hat voraus zu schauen. Die Themen Besitzstandswahrung und Lohnkurve werden mitgenommen. Sie wurden angeschnitten, wir können sie im Zusammenhang mit der heutigen Debatte aber nicht lösen. Die Fraktion der Mitte/EVP unterstützt die Vorlage und sieht die Notwendigkeit, die Konkurrenzfähigkeit zu erhalten. Kantonsrat Koller-Teufen warf einige interessante Aspekte für die weitere Diskussion in die Waagschale. Er hat verschiedene Themen wie die Diskrepanz zwischen den Einstiegsgehältern der Unterstufe und der Sekundarstufe sowie das Mass der Belastung der Lehrpersonen ins Feld geführt. Diesbezüglich gibt es für mich einen Knopf mit der Rückweisung von Kantonsrat Sonderegger-Herisau. Es besteht jetzt ein dringliches Anliegen, das heu-

te gelöst werden könnte. Es ist jetzt aber nicht der Zeitpunkt, eine Interpretation aus dem Bauch heraus vorzunehmen. Es sind wertvolle Anregungen für die künftige politische Diskussion. Weiter wurde auf einen kommenden Antrag der Fraktion der FDP. Die Liberalen hingewiesen. Kantonsrätin Metzger–Heiden brachte nebst den bereits erwähnten Punkten ein Begehren ein: Die Tabelle der Kantone, welche der EDK angehören, hätte mitgeliefert werden sollen. Das wurde nicht gemacht. Diese Tabelle ist jedoch im Internet auffindbar. Ich nehme diese Anregung jedoch zur Kenntnis.

Gesamtfazit: Ich mache Ihnen beliebt, sich der Diskussion zu diesem Traktandum zu stellen. Es geht nicht um eine Berufsgruppe, sondern um die Schulen. Damit komme ich zum Votum von Kantonsrat Gut–Walzenhausen. Es geht um unsere Kinder. Man könnte beim Gesundheitswesen auch sagen, dass es um unsere Gesundheit geht. Es kann aber nicht sein, dass bei der Arbeit des Regierungsrates ein Quervergleich gemacht wird und einzelne Projekte nicht vorangetrieben werden, weil bei anderen ebenso Handlungsbedarf besteht. Es ist klar, dass auch bei anderen Themen auf der Prioritätenliste Handlungsbedarf besteht. Das stelle ich nicht in Abrede. Ich stelle aber in Abrede, dass in einzelnen Bereichen nicht vorwärts gemacht werden soll, weil in anderen Bereichen auch nichts gemacht wird. Zu guter Letzt haben Sie dem Regierungsrat unterstellt, dass er angstbasiert handle. Dazu sage ich Folgendes: Vom Regierungsrat wird eine vorausschauende Einschätzung erwartet. Ob diese wirklich eintreten wird oder nicht, weiss man erst im Nachhinein. Man kann es drehen, wie man es will, die Richtigkeit der heutigen Debatte können wir erst 2030 beurteilen. In diesem Sinne schliesse ich meinen Kommentar zu den Eintretensvoten ab.

Scherer–Herisau: Wir haben sehr viele Voten gehört. Landammann Stricker hat es gesagt: Es geht um die Schule, um deren Qualität und um das Thema Nachfrage und Angebot. Es wurde auch gefragt, ob es dringlich sei oder nicht. Dazu kann man geteilter Meinung sein. Der KBK ist es ein Anliegen, dass dieses Geschäft heute behandelt und nicht vertagt wird. Es geht darum, dass wir heute die Antwort kennen und es schön wäre, wenn eine einheitliche, grossmehrheitliche Lösung gefunden würde. Eine gemeinsame Behandlung mit dem Volksschulgesetz hat sich nun einfach nicht ergeben. Die KBK begrüsst Ihr Eintreten auf die Vorlage, freut sich auf die Diskussion heute und in der Folge auf jene zum Volksschulgesetz.

Alder–Teufen: Bei allem Respekt, da wir in der Ostschweiz beispielsweise bezüglich Integrationsgrad unterschiedliche Schulen und Schulsysteme haben, ist es offensichtlich, dass auch der Arbeitsmarkt der Lehrkräfte nicht an der Kantonsgrenze haltmacht. Ich bitte Landammann Stricker nach all seinen Möglichkeiten zusammen mit den Ostschweizer Bildungsdirektoren darauf hinzuwirken, dass die Löhne der Lehrkräfte interkantonal aufeinander abgestimmt werden. Ich weiss, dass das nicht einfach ist. Unabhängig davon ist der kurzfristige Handlungsbedarf für Anpassungen unbestritten. Über die Form kann diskutiert werden. Eine Rückweisung ist keine echte Alternative, sie führte im Zusammenhang mit dem Volksschulgesetz zu einem Rohrkrepiere.

Landammann Stricker: Es ist wichtig, dass ich Kantonsrat Alder–Teufen die Antwort darauf gebe, ob der Ball angekommen ist oder nicht. Es ist auch wichtig, dass dies öffentlich zur Kenntnis genommen wird: Der Ball ist angekommen. Ich reagiere auch wegen folgendem Stichwort: Braindrain. Genau in diesem Punkt haben wir eine Mitverantwortung. Der Staat muss nicht alle anstellen, welche dem Braindrain unterworfen sind. Wir müssen mit gutem Beispiel vorangehen und Sorge zu unseren Leuten tragen, welche elementare Sachen anstossen und ihre Spuren hinterlassen. Ich muss gestehen, ich kenne einige Beispiele von Gemeinden, welche diesen Mangel nicht akut einschätzen, Lehrende aber klar zurückmeldeten, dass sie wegen des Lohnes in einem anderen Kanton arbeiten werden. Das ist genau der Punkt, wir müssen beginnen ostschweizweit zu denken.

Eintreten ist bestritten.

Der Rat tritt mit 51:7 Stimmen bei 4 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

Detailberatung.

Art. 22 Abs. 1

Lohntabelle

¹ Die Arbeitgeber richten den Lehrenden der einzelnen Stufen bei vollem Pensum jährlich folgende Besoldung aus:

Stufe	I.	II.
A1	72'224	93'209
A2	76'289	97'237
A3	79'706	101'264
A4	79'706	101'264
B1	83'120	105'292
B2	86'536	109'319
B3	89'951	113'346
B4	93'369	117'492
B5	96'881	117'492
B6	96'976	117'492
B7	96'976	117'492
B8	96'976	117'492
C1	99'258	121'641
C2	102'109	125'677
C3	104'962	129'712
C4	107'813	133'748
C5	110'776	137'783
C6	110'776	138'053
C7	110'776	138'053
C8	110'885	138'053
C9	110'885	138'053
D1	113'172	138'634
D2	115'000	139'485
D3	116'715	140'063
D4	118'782	140'917

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Abs. 1:

¹ Die Arbeitgeber richten den Lehrenden der einzelnen Stufen bei vollem Pensum jährlich folgende Besoldung aus:

Stufe	I.	II.
A1	81'500	94'500
A2	81'600	97'300
A3	81'700	101'300

A4	81'800	101'300
B1	83'200	105'300
B2	86'600	109'400
B3	90'000	113'400
B4	93'400	117'500
B5	96'900	118'000
B6	97'000	118'500
B7	97'900	119'000
B8	98'000	120'000
C1	99'300	121'800
C2	102'200	125'700
C3	105'000	129'800
C4	107'900	133'800
C5	111'000	137'800
C6	111'200	138'100
C7	111'500	138'200
C8	111'800	138'300
C9	112'200	138'400
D1	113'200	138'700
D2	115'000	139'500
D3	117'000	140'100
D4	118'800	141'000
D5	119'000	141'100
D6	119'200	141'200

Kessler–Teufen beantragt folgende Änderung von Abs. 1 für die Stufen A1–A4 und B1:

¹ Die Arbeitgeber richten den Lehrenden der einzelnen Stufen bei vollem Pensum jährlich folgende Besoldung aus:

Stufe	I.	II.
A1	78'800	94'500
A2	81'600	97'300
A3	82'000	101'300
A4	82'600	101'300
B1	85'000	105'300
B2	86'536	109'319
B3	89'951	113'346
B4	93'369	117'492
B5	96'881	117'492
B6	96'976	117'492
B7	96'976	117'492
B8	96'976	117'492
C1	99'258	121'641
C2	102'109	125'677
C3	104'962	129'712
C4	107'813	133'748
C5	110'776	137'783
C6	110'776	138'053
C7	110'776	138'053

C8	110'885	138'053
C9	110'885	138'053
D1	113'172	138'634
D2	115'000	139'485
D3	116'715	140'063
D4	118'782	140'917

Ich stelle einen Einzelantrag, der erst nach der Fraktionssitzung in meinem Kopf gewachsen ist. Als erstes halte ich fest, dass das Thema Wohnen in unserem Regierungsprogramm an erster Stelle steht. Wohnen bedeutet Familie und Schule. Für die Fraktion der FDP. Die Liberalen haben die Schulen grosse Priorität, wenn es darum geht, zum Wohnkanton Nummer eins in der Ostschweiz zu werden. Ich persönlich habe mit meiner Familie den Wohnort in Appenzell Ausserrhoden unter anderem nach diesem Kriterium ausgewählt. Ich wollte, dass meine Kinder eine gute Schule besuchen können. Meine Kurzfassung zu den gehörten Voten ist, dass niemand mit dem Vorgehen glücklich ist. Man hätte lieber ein Gesamtpaket behandelt. Fast alle Fraktionen haben aber grosses Verständnis für die Anpassungen bei den Einstiegsgehältern der Lehrpersonen. Ich persönlich war Teil der Vernehmlassungsgruppe der Fraktion der FDP. Die Liberalen, als über die Anstellungsverordnung diskutiert und dem regierungsrätlichen Vorschlag zugestimmt wurde. Ich war aber vorletzte Woche auch in der Gruppe, die bereits einen Blick in das Volksschulgesetz geworfen hat. Ich las darin die Forderungen mit dem Etikett «Entlastung». Aufgrund der nachträglichen Diskussion in der Fraktion der FDP. Die Liberalen entschied ich mich für meinen heutigen Antrag. Warum? Ich habe verschiedene Modelle betrachtet, auch in anderen Kantonen. Appenzell Ausserrhoden wäre mit dem neuen Einstiegslohn von 81'500 Franken der bestzahlende Kanton in der Ostschweiz. Wenn man dann noch weiss, dass der Kanton St. Gallen seinen hohen Einstiegslohn nur bei den Klassenlehrpersonen bezahlt, wären wir auch am gleichen Ort, wenn wir etwas weniger bezahlen würden. Weiter hat der Kanton St. Gallen ein einfaches Modell gewählt: Sie versehen einen Lehrer, der ins neue System eintritt, mit einem Stern A3, womit er gleich besser bezahlt wird. Appenzell Ausserrhoden plant eine durchgängige Anpassung der Lohntabelle mit dem höchsten Einstiegslohn in der Ostschweiz und einer vierjährigen Stagnation. Gleichzeitig wird zwischendurch korrigiert und oben werden zwei ebenfalls erhöhte Stufen angehängt. Bei dieser Vorlage passt einiges nicht zusammen und sie würde uns künftig wieder in die Quere kommen. Wir müssten heute eigentlich sagen, lasst uns die Einstiegsgehälter anpassen und alles andere später mit dem Volksschulgesetz zusammen besprechen. Die Dringlichkeit auf den anderen Ebenen ist nicht gleich gegeben. Wir werden später im Gesamtpaket über die Entlastungen diskutieren müssen. Mit meinem Vorschlag würden wir den Bedenken des Regierungsrates bezüglich der Lohndifferenzen der Einstiegsgehälter zu den anderen Kantonen Rechnung tragen. Wir erhöhten die Gehälter substantiell und gleichzeitig würden wir mit den Lohnabstufungen einen Erfahrungsgewinn von jungen Lehrkräften besser abfangen als beim regierungsrätlichen Vorschlag. Zudem könnten wir bei der Behandlung des Volksschulgesetzes die anderen Lohnstufen nochmals angehen. Wir würden jetzt keine Zwischenanpassungen, aber eine Besitzstandswahrung schaffen und könnten die Altersentlastung sowie die Entlastung von Klassenlehrpersonen usw. in einem zweiten Schritt berücksichtigen. Die finanziellen Effekte meines Vorschlags sind in diesem Sinne positiv. Mit der Berechnung des regierungsrätlichen Vorschlages, welcher uns nicht sehr viel kosten soll, bin ich nicht ganz einverstanden. Es wurde unterschlagen, dass sich die Lehrpersonen in der Tabelle immer bewegen, da sie älter werden und mehr erhalten. Die Berechnung, dass alte Lehrpersonen gehen, junge kommen und es daher gleich teuer bleiben werde, ist nicht ganz korrekt. Meine vorgeschlagenen Massnahmen kommen dem regierungsrätlichen Vorschlag sehr nahe. Am Schluss wären es sogar 200 Franken mehr als beim regierungsrätlichen Vorschlag. Er beinhaltet jedoch eine andere Abstufung und einen tieferen Einstiegslohn. Ich bitte Sie meinem Antrag zu folgen. Er wäre eine gute Zwischenlösung und würde das beinhalten, was die Schulpräsidentenkonferenz gewünscht hat. Er beinhaltet auch das, was ich in der Analyse zu den

Vernehmlassungsantworten gelesen habe, dass nämlich die Mehrheit der Gemeinden einer Anpassung zustimmt. Ich bin gespannt auf die Voten.

Kunz–Rehetobel: Ich danke Kantonsrat Kessler–Teufen ausdrücklich dafür, dass er sich vertieft mit der Lohntabelle auseinandergesetzt und versucht hat, eine Lösung zu finden. Für mich ist es schwierig seine Lohntabelle jetzt nachzurechnen. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die SP-Fraktion keine Zeit hatte, diesen Antrag eingehend zu diskutieren und die KBK keine Stellung dazu nehmen konnte. Die SP-Fraktion macht daher beliebt, dass dieses Thema mit der Behandlung des Volksschulgesetzes nochmals diskutiert wird. Es ist dann möglich, erneut auf die Lohntabelle einzugehen. Im Moment habe ich Schwierigkeiten dem Antrag Kessler–Teufen zuzustimmen.

Leuzinger–Bühler: Ich unterstütze ausdrücklich den Antrag Kessler–Teufen. In der Fraktion der FDP. Die Liberalen habe ich mich bei diesem Traktandum enthalten. Einerseits sehe ich, dass wir bei den Einstiegs-löhnen etwas unternehmen müssen. Andererseits stört es mich sehr, dass die ganze Lohntabelle ange-packt wird und wir nachher bei der Behandlung des Volksschulgesetzes wieder über eine Besitzstandswah-rung von etwas diskutieren müssen, das erst zwei Jahre zuvor angepasst wurde. Warum unterstütze ich den Antrag Kessler–Teufen? Er gibt den jungen Lehrpersonen eine bessere Lohnperspektive über den eigentlichen Einstiegslohn hinaus. Der regierungsrätliche Vorschlag kann als Lockvogelangebot bezeichnet werden. Im ersten Jahr wird ein sehr guter Lohn bezahlt, nachher stagniert er praktisch für drei Jahre. Die errungene Erfahrung der jungen Lehrenden hätte also keine Lohnauswirkung in den folgenden drei Jahren. Die Gefahr dabei besteht, dass junge Lehrkräfte in unserem Kanton einsteigen und nach zwei Jahren in einen anderen Kanton wechseln, weil dort jene Stufe wieder besser bezahlt wird. Diese Gefahr würde mit dem Antrag Kessler–Teufen gedämpft, da der Lohn der Lehrkräfte jährlich ansteigen würde. Die Chance, dass eine Lehrkraft bleiben würde, sofern es ihr an der Schule bzw. in unserem Kanton gefällt, wäre damit grösser. Die Einstiegsgehälter sollten heute verbessert werden, die restliche Lohntabelle jedoch mit dem Ge-samtpaket der Anstellungsbedingungen zusammen mit dem Volksschulgesetz diskutiert werden. Der An-trag Kessler–Teufen ist für mich eine Übergangslösung, die das von allen erkannte Problem löst und den jungen Lehrkräften eine bessere Perspektive für die ersten vier Berufsjahre gibt.

Steinhauer–Herisau: Ich bin sehr froh über den Antrag von Kantonsrat Kessler–Teufen. Diese Stagnation beschäftigte mich bereits bei der Fraktionsdiskussion. Eine Stagnation gleich nach der Einstellung für die ersten Jahre der Berufserfahrung eröffnet immer die Frage, wie es denn weitergehe. Wenn vier Jahre nichts geschieht, ist das für junge Leute nicht sehr toll. Deshalb ist ein kontinuierlicher Anstieg für junge Leute ein sehr wesentlicher Punkt. Daher ist die vorgeschlagene Lösung aus ihrer Perspektive eine gute Lösung. Zudem würden wir das Problem lösen, bei welchem zur Zeit der Schuh drückt und würden das verschieben, was wir auf die Behandlung des Volksschulgesetzes verschieben können.

Zeller–Lutzenberg: Ich habe mir im Vorfeld ebenfalls ähnliche Gedanken gemacht. Ich danke Kantonsrat Kessler–Teufen ausdrücklich für seinen Antrag. Ich finde ihn gut und für mich passt sein Lösungsvorschlag, denn das Anliegen der Schulpräsidienkonferenz wird damit erfüllt. Weiter sehe ich ebenfalls das folgende, bereits erwähnte Problem: Wenn heute die höheren Lohnstufen angepasst werden, diese bei der Behand-lung des Volksschulgesetzes aber erneut behandelt werden müssen, würde die Besitzstandswahrung für die vor wenigen Jahren beschlossenen Löhne thematisiert. Ich unterstütze daher den Antrag Kessler–Teufen, weil er den Anliegen gerecht wird und die jungen Lehrpersonen mit seinen Abstufungen in den ersten Jahren unterstützt.

Kessler–Teufen: Ich erkläre, wie die Zahlen zu Stande gekommen sind, damit Sie sich ein Bild machen können. Bei der Lohntabelle der Sekundarschule wurde im Vergleich zum regierungsrätlichen Vorschlag nichts verändert, es wurden lediglich die Folgeerhöhungen eliminiert und die zusätzlichen Lohnstufen weggelassen. Bei der Lohntabelle der Primarschule und des Kindergartens wurde eine Anpassung vorgenommen. Diese beinhaltet auf Stufe A1 2'700 Franken weniger als der regierungsrätliche Vorschlag. Die Stufe A2 ist identisch zum regierungsrätlichen Vorschlag, die Stufe A3 bietet plus 300 Franken und Stufe A4 bietet einen Anstieg von 800 Franken gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag. Die Stufe B1 wurde substantiell um 1'800 Franken gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag erhöht. Ich bin überhaupt nicht im Schulgeschäft unterwegs, habe mir aber vorgestellt, dass A4 und B1 eine Bewandnis haben und einen Erfahrungssprung darstellen müssen. Bei der Lohntabelle der Sekundarstufe ist dieser Sprung sehr schön zu sehen, weshalb ich der Meinung war, dass dieser bei der Primarschule und dem Kindergarten ebenfalls gemacht werden darf. Ich habe mich in etwa an die Sprünge der Sekundarstufe angelehnt und versucht ähnlich vorwärts zu gehen. Bei den höheren Lohnklassen habe ich sämtliche Änderungen weggelassen, damit in einem zweiten Schritt nochmals auf diese Tabelle eingegangen werden kann. Die Schule ist wichtig und wir müssen ihr Sorge tragen. Vielleicht müssen wir an den Lesungen des Volksschulgesetzes auch etwas strategisch vorgehen. Ich bin überzeugt, dass diese Tabelle dann nochmals behandelt wird.

Hagmann–Herisau: Ich gehöre der Schulpräsidienkonferenz an und unser Anliegen bestand darin, dass die Anfangslöhne höher gestaltet werden. Es ist uns wichtig, dass wir junge Lehrpersonen anstellen und diese dann Erfahrungen sammeln können sowie dass ein gemischtes Team mit Lehrpersonen jeden Alters vorhanden ist. Den Vorschlag von Kantonsrat Kessler–Teufen kann ich sehr gut nachvollziehen. Dennoch sehe ich, dass der Einstiegslohn gegenüber dem Kanton St.Gallen immer noch etwa 700 Franken weniger beträgt. Der Schulpräsidienkonferenz ist es ein Anliegen, dass die Löhne in unserem Kanton in etwa gleich sind wie in den umliegenden Kantonen.

Weber–Trogen: Ich bedanke mich herzlich bei Kantonsrat Kessler–Teufen, dass er diese Diskussion aufgeworfen hat und einen konkreten Vorschlag macht. Ich finde es jedoch problematisch, dass die Möglichkeit für eine breite Diskussion zu seinem Vorschlag ausbleibt. Es ist wesentlich, dass eine Lohntabelle beschlossen wird, die in sich stimmig ist. Wenn klar ist, dass die Lohntabelle nochmals betrachtet werden muss, besteht die Möglichkeit dazu im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes. Ich mache einen dringlichen Aufruf, dass wir dann integral alle zur Verfügung stehenden parlamentarischen Prozesse nutzen sowie, dass wir uns mit der zuständigen Kommission beraten und eine Auslegeordnung machen sollten, was vielleicht sogar zu besseren Vorschlägen führen würde als die heutigen. Mich stört nicht die Initiative, sondern dass das Parlament und dessen Prozesse ausgehebelt werden. Nichts desto trotz frage ich den Regierungsrat, ob er eine klare und dezidierte Äusserung zum gesamten Modell machen kann, weil wir heute darüber beschliessen müssen. Grundsätzlich liegt uns eine Lohntabelle vor, bei welcher das gesamte Departement Bildung und Kultur dahintersteht sowie eine weitere, bei der punktuelle Veränderungen gemacht werden. Ich hätte dazu gerne weitere Ausführungen von Landammann Stricker.

Koller–Teufen: Aus Sicht der Lehrenden bedanke ich mich herzlich bei Kantonsrat Kessler–Teufen für seinen Vorschlag. Er setzt dort an, wo der Schuh am meisten drückt, nämlich bei Stufe 1 in den ersten Jahren. Sein Vorschlag gibt eine Perspektive, damit junge Lehrende in unseren Kanton kommen. Ich gebe Kantonsrat Weber–Trogen Recht, dass diese Tabelle nicht stimmig ist. Heute ist aber nicht der Zeitpunkt, dies anzugehen. Im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes wird die grosse Aufgabe vor uns stehen, diese Lohntabelle stimmig zu machen. Das kann und muss schlussendlich interkantonal angegangen werden. Ich stimme daher klar dem Antrag Kessler–Teufen zu. Er ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Oertle–Herisau: Ich spreche aus der Sicht eines typischen Arbeitnehmers mit einer Zweitausbildung. Ich bin Lokführer. Ich weiss ganz genau, was die Anfangslohnproblematik und was der Endlohn mit den gegebenen Erfahrungswerten einer Zweitausbildung bedeuten. Wann erreicht man den Endlohn und wie lange bleibt man beim Anfangslohn, bei welchem man ganz bewusst tief gehalten wird, damit gespart werden kann? Alles Gesagte hat eine gewisse Logik. Der Föderalismus führt aber zu einem Wettbewerb, bei welchem man sich fragt, wo er wieder aufhört. Mit der Annahme des regierungsrätlichen Vorschlags wäre unser Kanton bei den Anfangslöhnen der Spitzenreiter. Müsste unser Kanton erneut nachziehen, wenn ein anderer Kanton wieder vordrückt? Es gibt also auch Nachteile. Wir sollten beim Anfangslohn in unserem Kanton eine normale Flughöhe ausweisen. Weiter denke ich daran, dass eine Kindergartenlehrperson mit etwa 21–22 Jahren einen Anfangslohn von 81'000 Franken oder beim Vorschlag Kessler–Teufen von 78'800 Franken bekäme. Das ist ein enormer Lohn. Dazu kommt, dass der Lohn des aktuellen Lohnsystems von 72'000 Franken weit weg von vielen Zweitausbildungslöhnen ist. Gerade vor wenigen Stunden haben wir die Besoldungsverordnung der Polizei behandelt. Diese müssen jahrelang auf der Strasse arbeiten, eine grosse Verantwortung tragen und haben noch nicht die Lohnhöhe eines Lehrenden. Ich möchte daher Folgendes sagen: Es gibt auch Leute, die finden, dass die Anfangslöhne der Lehrenden jetzt schon gut sind. Auch Kantonsrat Gut–Walzenhausen erwähnte den Umstand, dass es immer die Lehrer trifft. Sie haben zwölf Wochen Ferien, 49 % der Arbeitszeit ist Präsenzzeit und immer wieder wird über die Lehrenden diskutiert. Weiter wurde im Zusammenhang mit der Totalrevision des Volksschulgesetzes erwähnt, dass Lehrpersonen mit 57 Jahren bei gleichem Lohn entlastet werden sollen. Mit alledem hat ein normaler Arbeitnehmer mit einer Zweitausbildung etwas Mühe.

Bischof–Gais: Die von Kantonsrat Oertle–Herisau erwähnten zwölf Wochen Ferien sind immer wieder ein Diskussionspunkt. Lehrerinnen und Lehrer haben eine Jahresarbeitszeit von 1'940 Stunden und die Schulen haben zwölf Wochen unterrichtsfreie Zeit. Die 1'940 Stunden sind wahrscheinlich vergleichbar mit Ihren Arbeitszeiten. Weiter übt niemand den Beruf einer Kindergartenlehrperson schon mit 21 Jahren aus. Wohlverstanden, eine Kindergartenlehrperson macht einen sehr wichtigen Job, denn sie bilden unsere Basis. Genau an dieser Stelle müssten die besten Lehrenden stehen, weil sie den Grundstein für die Schulkarriere der Kinder legen. Diese Lehrenden haben ein Bachelorstudium abgeschlossen und könnten auch an einer Primarschule unterrichten. Die Unterscheidung zwischen einer Kindergarten- und einer Primarlehrperson wurde aufgehoben, weil sie die gleiche Ausbildung abschliessen. Der Unterschied zur Sekundarstufe besteht darin, dass diese Lehrpersonen das Masterstudium abgeschlossen haben müssen. Darum gibt es wahrscheinlich auch den vorhandenen Lohnunterschied. Des Weiteren möchte ich für die Totalrevision des Volksschulgesetzes Folgendes mitgeben: Junge Lehrende sind wichtig. Sie werden in einem Lehrerteam benötigt, sind aber häufig mit den Arbeiten in der eigenen Klasse beschäftigt. Die Hälfte der Arbeitszeit von Lehrpersonen besteht aus Unterrichtszeit. Die restliche Zeit wird für Vorbereitungen und für die Teamarbeit genutzt. Jungen Lehrpersonen fehlt jedoch häufig die Zeit, sich wirklich um das Team zu kümmern. Daher ist es wichtig, dass wir uns nicht nur um die jungen Lehrpersonen kümmern, sondern auch um jene, welche Zeit für die Schule bzw. das Team aufwenden können. Jene die sich, wie auf der Liste zu sehen ist, im 11. Arbeitsjahr befinden.

Gut–Walzenhausen: Ich widerspreche Kantonsrat Oertle–Herisau. Ich habe nicht gesagt, dass Lehrende zwölf Wochen Ferien haben. Mir fehlt aber die Logik in der Argumentation. Zuerst hiess es, unser Kanton muss die Lehrpersonen so gut entlohnen, weil die anderen Kantone ebenfalls so viel bezahlen. Das ist nachvollziehbar. Die zweite Argumentation ist, dass man ihnen mehr bezahlen muss, weil sie es am Anfang ihrer Karriere so streng haben, sie sich einarbeiten und viel vorbereiten müssen und dass alles neu für sie ist. Das scheint mir ein Grund zu sein, dass man eher bescheiden entlohnen müsste, wie in allen anderen Berufen auch. Wenn die erwähnte Logik stimmen würde, frage ich mich, warum es beim regierungsrätlichen Vorschlag im 13. Arbeitsjahr einen Sprung von 4'000 Franken gibt. Müssen die Lehrenden dann wie-

der mehr vorbereiten? Wo bleibt hier die Logik? Ich finde diese Diskussion irrational. Darum danke ich Kantonsrat Kessler–Teufen für seinen Antrag, den ich ausdrücklich unterstütze. Wir sollten heute keine pseudobildungspolitische Diskussion führen, sondern eine marktwirtschaftliche. Wie viel sind wir bereit zu bezahlen, damit gute Lehrende in unserem Kanton arbeiten möchten oder eben nicht? Die Beschränkung der Anpassung auf die ersten fünf Lohnklassen ist im Moment absolut sinnvoll. Wenn wir die ganze Lohntabelle diskutieren möchten, müssten wir auch über alles andere diskutieren. Das können wir aber nicht, solange wir nicht über das Volksschulgesetz mit all den Vorschlägen, die dazu vorhanden sind, debattieren. Ich plädiere daher eindeutig für den Antrag Kessler–Teufen.

Kessler–Teufen: Ich antworte kurz auf das Votum von Kantonsrätin Hagmann–Herisau. Sie hat gesagt, dass wir mit meinem Vorschlag zu den Einstiegsgehältern im Vergleich zum Kanton St.Gallen immer noch tiefer liegen würden. Ich habe mir wirklich die Mühe gemacht, auch diese Perspektive zu betrachten. Im Vergleich zum Kanton St.Gallen wären wir mit meinem Modell voll dabei. Der Einstiegslohn ist vielleicht tiefer, aber mit den folgenden Schritten würde etwa das gleiche Niveau erreicht. Wir müssen Vorsicht walten lassen, damit kein Wettbewerb ausgelöst wird, mit welchem jeder Kanton dem anderen die Lehrenden ausspannt. Diese Anpassung muss daher vorsichtig angegangen werden. Mein Vorschlag versucht diese Richtung aufzunehmen ohne dabei neue Begehrlichkeiten zu wecken oder Lehrpersonen von anderen Kantonen abzuwerben. Ich spüre einen guten Rückhalt und bitte Sie meinem Antrag zuzustimmen. Er wäre eine gute Zwischenlösung.

Wüthrich–Wolfhalden: Es wurde festgehalten, dass wir eine marktwirtschaftliche Diskussion führen müssen. Erstens hat Kantonsrätin Bischof–Gais erwähnt, dass in Appenzell Ausserrhoden 1'940 Jahresstunden geleistet werden. Im Kanton St.Gallen sind es 1'906 Stunden. Kantonsrätin Hagmann–Herisau erwähnte, dass der Einstiegslohn mit dem Antrag Kessler–Teufen immer noch 700 Franken unter jenem des Kantons St.Gallen liegt. Weiter haben wir von Landammann Stricker gehört, dass die umliegenden Kantone in den letzten rund zwölf Jahren klammheimlich Lohnanpassungen vorgenommen haben. Es ist heute an der Zeit ein Zeichen zu setzen. Darum werde ich dem regierungsrätlichen Antrag folgen. Die heutige Diskussion dreht sich um die vorgeschlagene Tabelle und es ist zu kurzfristig, als dass wir heute das ganze System ändern sollten. Ich bitte Sie darum dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen und die Diskussion zur Lohntabelle zu einem späteren Zeitpunkt zu führen. Dazu wäre vielleicht auch mal ein Blick auf die generelle Lohntabelle der Verwaltung interessant.

Walker–Stein: Mit dem Antrag Kessler–Teufen würde nicht das System geändert. Es bliebe genau das Gleiche. Es werden Zahlen innerhalb eines Systems geändert. Wenn der Kantonsrat dazu nicht fähig ist, ist er nicht handlungsfähig. Die Mitglieder des Kantonsrates müssen zu einem Antrag debattieren und darüber abstimmen können. Genau darum geht es heute. Der Kantonsrat muss mitentscheiden und sich entscheiden können. Ich sehe nicht, was zur Grundlage für eine saubere Entscheidung fehlen soll. Die Ziele werden erreicht: Die Löhne werden dort erhöht, wo sie müssen und wo nicht, bleiben sie stehen. Ich unterstütze den Antrag Kessler–Teufen.

Metzger–Heiden: Ich stelle fest, dass Unklarheiten darüber bestehen, weshalb die Löhne zwischen den verschiedenen Stufen angepasst wurden. Ich bitte Landammann Stricker um eine Antwort dazu.

Landammann Stricker: Ich nehme nicht zu allen genannten Punkten Stellung, denn es wurde teilweise eine Diskussion innerhalb des Kantonsrates geführt. Es gab zwei konkrete Anfragen an mich von Kantonsrat Weber–Trogen und Kantonsrätin Metzger–Heiden. Ich werde zudem einige Punkte erwähnen, die für Sie hilfreich für die Debatte sein könnten. In der Zwischenzeit war es mir möglich über das Departement die

Konsequenzen des Antrags Kessler–Teufen hinaus zu schälen, im Bewusstsein der vorhandenen Unsicherheiten, die zu den drei zur Verfügung gestellten Modellen bestehen. Zum Antrag Kessler–Teufen: Die Einschätzung ist, dass mit diesem Abänderungsantrag eine Kostensumme von 160'000 Franken gegenüber den 270'000 Franken resultieren würde. Das war eine schnelle Berechnung und die Zahlen sind ohne Gewähr. Wir sind an einem Punkt, an dem sich der Kantonsrat intensiv mit dem Wesen der Schulen bzw. dem politischen Wert der Schulen in unserer Gesellschaft auseinandersetzt. Ich danke Ihnen auch, dass Sie den Bezug zum Regierungsprogramm gemacht haben, denn die Qualität der Schulen ist ein wesentlicher Standortfaktor. Sie hängt aber stark von den Menschen ab, welche an der Schule an vorderster Front arbeiten. Das dürfte der Grund dafür sein, dass der wesentliche Punkt, nämlich die Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit gemäss Anliegen der Schulpräsidienkonferenz, grundsätzlich nicht bestritten wird. Kantonsrat Kessler–Teufen warf gute Gedanken in die Debatte. Für mich wird mit dem Antrag Kessler–Teufen jedoch die Funktion der KBK ausgehebelt. Man kann sagen, dass die Zahlen nicht so kompliziert seien und die KBK diese ja betrachten könne. Jedoch wurde mit der Totalrevision des Kantonsratsgesetzes festgelegt, dass die Fachkommissionen erweiterte Prüfungen verschiedener Modelle im Voraus vornehmen und Diskussionen darüber führen können. Das ist zum Antrag Kessler–Teufen nicht möglich und das muss man sich bewusst sein. Es ist Tatsache, dass diese Diskussion zum regierungsrätlichen Antrag geführt werden konnte. Die Konsequenzen aus dem Antrag Kessler–Teufen wären, dass in der Lohnstufe II der Vorschlag des Regierungsrates übernommen würde und in der Lohnstufe I nur die ersten Jahre korrigiert würden. Kantonsrat Weber–Trogen fragte, warum der Regierungsrat dies nicht so vorgeschlagen hat. Es gibt eine gesamtschweizerische Tabelle mit Vergleichen, die Kantonsrätin Metzger–Heiden verlangte. Darin steht im 11. und 12. Dienstjahr ein Benchmark und man sieht, dass in diesen Jahren die meisten Fluktuationen stattfinden. Man sieht auch, dass unser Kanton beim Lohn in diesen Jahren ebenfalls konkurrenzfähig bleiben muss. Ich stimme all jenen zu, welche das marktwirtschaftliche Element ins Feld führten. Dieses führte dazu, dass der Regierungsrat das Lohnniveau des 11. und 12. Dienstjahres ebenfalls anhub. Diese Veränderung wurde jedoch nicht explizit aufgearbeitet, wie das Begehren der Schulpräsidienkonferenz. Die Auswirkung davon sind aber etwa 100'000 Franken. Weiter wurde die Lohnkurve nach oben etwas geglättet. Man kann jetzt sagen, dass sie ohnehin im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes nochmals betrachtet werden muss. Das kann sein und ich kann mir das auch durchaus vorstellen. Der Regierungsrat hält jedoch an seinem Antrag fest, denn das Ansinnen der Schulpräsidienkonferenz wird damit gestützt. Zudem wurde die Möglichkeit mitgenommen, das 11. Dienstjahr anzuheben und damit wurde auch diese Konkurrenzfähigkeit wiederhergestellt. Es wurde erwähnt, dass die Gefahr eines Lehrerweggangs bestehe, wenn keine Anstiege in den Anfangsjahren gemacht würden. Die Praxis zeigt, dass dem nicht so ist. Ein guter Lohn mit einer marginalen Erhöhung ist nicht matchentscheidend für einen Stellenwechsel. Dieser wird vor allem in der 10. bis 12. Dienstjahrphase in Betracht gezogen. Lehrpersonen überlegen sich aus familiären oder persönlichen Gründen, ob sie einen neuen Wohnort suchen sollen und dann wird verglichen und abgewogen. Ein Stellenwechsel findet primär nicht nach vier bis fünf Jahren statt.

Andreani–Herisau: Ich unterstütze vollumfänglich den Antrag von Kantonsrat Kessler–Teufen. Wir wissen, dass der Einstiegslohn die Problematik ist und dazu werden die ersten fünf Stufen angepasst. Ein weiterer Punkt ist, dass unserem Kanton eine Pensionierungswelle bevorsteht. Es macht also Sinn, dass wir den jungen Lehrkräften, welche wir gewinnen wollen, eine Perspektive aufzeigen. Das wird gemacht und ich finde den Vorschlag Kessler–Teufen um einiges besser als den regierungsrätlichen. Weiter bin ich der Meinung, dass die soeben von Landammann Stricker erwähnten mittleren Löhne nicht dringlich angepasst werden müssen. Diese können im Zusammenhang mit der Totalrevision des Volksschulgesetzes angeschaut werden. Zu guter Letzt hat der Vorschlag den Vorteil, dass wir von jährlich 270'000 Franken Mehrkosten auf 160'000 Franken Mehrkosten herunterkämen. Unsere Gemeinden wären froh darüber.

Joos–Herisau: Ich störe mich daran, dass die Entscheidung schwierig sein soll, weil der Antrag Kessler–Teufen nicht in der KBK diskutiert werden konnte. Ich unterstütze dazu das Votum von Kantonsrat Walker–Stein: Wenn wir nicht mehr in der Lage sind Anträge im Rat zu diskutieren, welche präzise formuliert sind und bei welchen die Kostenfolge klar ist, würde das Parlament ausgehebelt. Gerade wenn es nur eine Lesung gibt, kann gar nichts anderes gemacht werden als über den Antrag zu diskutieren. Wir können ihn auch einschätzen. Es geht um vier oder fünf neue Stufen und der Rest bleibt gleich. Ich finde diesen Antrag sehr unterstützungswürdig, denn die grosse Diskussion kann im Zusammenhang mit der Totalrevision des Volksschulgesetzes geführt werden. Es kann dann nochmals über die Anstellungsverordnung und alle Lohnstufen gesprochen werden. Alles, was heute zusätzlich verändert wird, führt zu einer Besitzstandswahrung und schränkt uns ein. Ich unterstütze daher den Antrag von Kantonsrat Kessler–Teufen.

Wirz–Urnäsch: Ich greife eine Bemerkung aus dem Votum von Landammann Stricker auf: Fluktuation nach zehn bis zwölf Jahren. Jede Fluktuation verursacht Kosten. Andererseits ist es gar nicht so schlecht, wenn eine Lehrkraft nach zehn bis zwölf Jahren die Schule wechselt. Man kann auch im Beruf der Lehrenden betriebsblind werden, wie auch in anderen Sparten. Weiter wehre ich mich dagegen, dass wir heute zusätzliche Risiken im Zusammenhang mit einer Besitzstandswahrung eingehen. Mit dem Vorschlag von Kantonsrat Kessler–Teufen werden die wichtigsten Forderungen erfüllt, auch wenn unser Kanton beim Einstiegslohn 700 Franken unter jenem des Kantons St.Gallen liegt. Wenn dieser Fehlbetrag für jemanden matschentscheidend ist, verzichten wir besser auf diese Lehrkraft.

Gut–Walzenhausen: Es steht noch die Frage von Kantonsrätin Metzger–Heiden im Raum, warum an der ganzen Tabelle geschraubt wurde, wenn doch die Begründung ist, dass die Einstiegsgehälter verbessert werden müssen.

Landammann Stricker: Der wesentlichste Punkt ist die Fluktuation zwischen dem 11. und 12. Dienstjahr. Ein weiterer Grund besteht darin, dass die eher heterogene Lohnkurve geglättet wurde. Das hat jedoch einen eher marginalen Einfluss.

Kessler–Teufen: Ich mache eine Rückmeldung zum Votum von Landammann Stricker. Ich glaube, dass sich die heutige Situation im Vergleich zu jener, als wir die Lohntabelle erhalten haben, etwas verändert hat. Damals lag noch kein Entwurf zum Volksschulgesetz vor. Heute liegt dieser aber vor und es wird darüber diskutiert. Das löste bei mir persönlich sehr viel aus. Es wurde auch einige Male erwähnt, dass im hinteren Teil der Lohntabelle etwas gezimmert wird, das später nochmals korrigiert werden muss. Wir könnten uns auch darüber unterhalten, ob 1'000 Franken im Jahr viel sind oder nicht. Dennoch legen wir gewisse Strukturen fest. Es ist mitunter ein Ziel meines Antrags, dass im hinteren Teil der Lohntabelle nicht schon alles festgelegt und erhöht wird, was nachher nochmals erhöht werden soll. Ebenso ist es das Ziel, dass wir uns die Freiheit nehmen, die Lohntabelle im Zusammenhang mit der Behandlung des Volksschulgesetzes in zwei Lesungen zu diskutieren. Ich habe mir überlegt, wann ich meinen Antrag am besten hätte einbringen müssen. Die vorliegenden Argumente waren nach der Vernehmlassung noch nicht vorhanden. Zudem habe ich weniger mit dem Lehrerwechsel argumentiert bzw. der war mir nicht bewusst. Im 11. und 12. Jahr sprechen wir von einer Differenz zu einem anderen Kanton von 1'000 Franken im Jahr. Wir werden es überleben, wenn dieser Umstand zwei Jahre länger besteht und dann dafür alles diskutiert werden kann. Lassen wir uns diese Zeit, nehmen wir uns die Freiheit und die Kompetenz darüber zu entscheiden. Mit meinem Vorschlag würden fast alle Betroffenen gewinnen.

Egger–Speicher: Ich sage etwas zur Einreichung von Anträgen. Es stehen dazu zwei verschiedene Haltungen im Raum: Einige fühlen sich oftmals nicht in der Lage über einen komplexen Sachverhalt zu ent-

scheiden und sind der Meinung, er müsste vorher von der Fachkommission beraten werden können. Andere meinen, dass wir in der Lage sein müssen, uns entscheiden zu können. Ich mache beliebt, dass wir eine andere Kultur einführen: Die Anträge sollten früher eingereicht werden. Vielleicht müsste sogar eine Frist festgelegt werden, bis wann sie eingereicht werden müssen. Das ist bei anderen Parlamenten auch der Fall. Das würde vielleicht auch bedeuten, dass die Fraktionen ihre Sitzungen früher machen müssten. Ad-hoc-Anträge sind manchmal etwas unbefriedigend. Ich frage mich sehr oft, warum das erst jetzt kommt. Ich stimme für den regierungsrätlichen Antrag, weil ich mich mit diesem sicherer fühle.

Landammann Stricker: Ich gebe Kantonsrat Kessler–Teufen eine Antwort auf seine Frage, wann der richtige Zeitpunkt für die Einreichung eines Antrags ist. Ich masse mir aber nicht an, mich in die Diskussion der Mitglieder des Kantonsrates einzumischen. Ich sage Folgendes: Wenn ein Antrag früher eingereicht wird, ist es eher möglich, darauf zu reagieren. Ich gehe davon aus, dass die Zahl der 160'000 Franken für Sie eine gewisse Relevanz hat. Um einen Antrag beurteilen zu können, wäre es wichtig, dass solche Angaben frühzeitig in Zusammenarbeit bereitgestellt werden könnten. Dies war zum Antrag Kessler–Teufen nicht möglich. Fakt ist, dass die Diskussionen mit den Fachkommissionen für die Departemente und Regierungsräte wertvoll sind. Stossrichtungen können so in einer frühen Phase besser abgeholt werden. Ob sie gleicher Meinung sind oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Insofern stelle ich fest, dass der Antrag Kessler–Teufen zu einer sehr lebhaften Diskussion mit unterschiedlichen Positionen und vielen fachlichen Inputs führte. Eine politische Einschätzung ist jedoch erst möglich, wenn der Regierungsrat mit dem jeweiligen Departement eine Vorlage ausarbeiten konnte, die dem allgemeinen Bedürfnis entspricht und damit mehrheitsfähig wird. Insofern löste dies der Antrag von Kantonsrat Kessler–Teufen heute aus.

Scherer–Herisau: Ich spreche jetzt als Mitglied des Kantonsrates: Ich bin sehr dankbar, dass Landammann Stricker sagte, er möchte sich nicht in die Geschäftsordnung des Kantonsrates einmischen. Ich finde es sehr wichtig, dass jederzeit ad-hoc-Anträge gestellt werden dürfen. Es wäre extrem bedauernswert, wenn eine Frist festgelegt würde, ganz zu schweigen von den organisatorischen Folgen. Weiter begrüsse ich ausdrücklich die Aussage von Kantonsrätin Bischof–Gais. Sie sagte, dass die besten Lehrpersonen auf den Primar- bzw. Kindergartenstufen zu finden sein müssten. Gemäss europäischen Studien ist es entscheidend, dass unsere Kinder in den ersten Jahren des Schulalltags die beste Betreuung erhalten, weil da die Basis gelegt wird. Ich begrüsse daher beide Anträge, denn es muss eine Lohnerhöhung bei der Eintrittsstufe gemacht werden. Als Kantonsrat begrüsse ich ausdrücklich den Antrag von Kantonsrat Kessler–Teufen. Es ist wesentlich, dass eine spätere Besitzstandswahrung vom Tisch ist.

Als Präsident der KBK nehme ich den Ball von Landammann Stricker nochmals auf. Die KBK wird sehr gerne den Auftrag annehmen, wenn im Rahmen der Behandlung des Volksschulgesetzes nochmals eine Lohndiskussion geführt werden soll. Damit könnten die entsprechenden Alternativen in der KBK diskutiert werden. Die KBK nimmt ausdrücklich keine Stellung zum Antrag Kessler–Teufen, weil dieser nicht beraten werden konnte.

Kessler–Teufen: Noch etwas zum Werdegang dieses Antrags. Jeder hier hört auf die Meinung des anderen. Die Fraktionsdiskussion war wichtig, aber auch die Diskussion hier im Saal ist es. Es sollte zu unseren Kompetenzen gehören, solche Entscheide zu fällen. Ich habe den Antrag am Freitagmorgen verschickt, weil ich ihn erst am Donnerstagabend fertig erstellt hatte. Auch ich benötigte etwas Zeit dafür. Wenn wir keine spontanen Anträge mehr stellen dürften, frage ich mich, wie die Organisation des Kantonsrates aussehen würde. Wir könnten uns dann mit zweistündigen Sitzungen begnügen, für die Abstimmungen in den Saal hineingehen und die Sitzung wieder verlassen, so wie es im Bundeshaus üblich ist. Ich würde diese Debatten vermissen und es wäre auch für die Öffentlichkeit weniger spannend, wenn alles im Hintergrund

ablaufen würde. Unsere Haltungen sind nicht sehr weit auseinander. Das einzige, was ich mit meinem Vorschlag erreichen möchte, ist ein Zeitgewinn für eine ganzheitliche Betrachtung der etwa 20 oder 25 Lohnstufen. Die Erhöhung der ersten Lohnstufen soll jenen entgegenkommen, die jetzt im Vergleich zu anderen Kantonen schlechter gestellt sind. Ein Dank geht an Landammann Stricker für die Berechnung meines Antrags. Schlussendlich kostet er für den Moment etwas weniger, über alles andere können wir sicher in einem oder zwei Jahren diskutieren.

Andreani–Herisau: Ich habe eine Bemerkung an Kantonsrat Scherer–Herisau. Ich finde es nicht geschickt, wenn man als Präsident der KBK am Rednerpult steht und einen Rollenwechsel vornimmt. Das ist eine kleine Bemerkung von Kantonsrat zu Kantonsrat für die Zukunft.

Der Antrag wird bereinigt, in dem der Antrag des Regierungsrates dem Antrag Kessler–Teufen gegenübergestellt wird.

Der Rat stimmt dem Antrag Kessler–Teufen mit 47:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule (Lohntabelle) mit 53:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Mittagspause 12.54 bis 13.10 Uhr

5. Anwaltsgesetz; Teilrevision (Ersatzmitglieder Kommissionen); 1. Lesung

Mit Bericht vom 19. Januar 2021 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Anwaltsgesetzes (Ersatzmitglieder Kommission) in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 12. Februar 2021 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Anwaltsgesetzes (Ersatzmitglieder Kommission) in 1. Lesung zuzustimmen.

Bodenmann–Waldstatt, Referentin Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Die Vorlage wurde eingehend diskutiert und Ihnen wird der vorliegende Bericht erstattet. Die Revision hat zum Ziel, mit der Erhöhung der Anzahl der Ersatzmitglieder den Handlungsspielraum der Anwaltsprüfungskommission zu erhöhen, um eine allfällige Befangenheit bei der Zusammensetzung zu vermeiden. Das Bundesgericht hat seine Rechtsprechung punkto Befangenheit in den letzten Jahren kontinuierlich verschärft. Deshalb erachtet die KIS dieses Vorgehen als sinnvoll, vorausschauend und pragmatisch. Explizit erwähne ich den vorbildlichen Umgang mit den zwei eingegangenen Vernehmlassungsbeiträgen: Die KIS konnte die Beantwortung bzw. die Begründungen des Departementes Inneres und Sicherheit sehr gut nachvollziehen. Ein Beitrag bezog sich auf das Beurkundungsgesetz – auf den Begriff von Personen, die in unserem Kanton öffentlich beurkunden. Für Rechtssuchende sei es unverständlich und verwirrend, weil diese Personen in den meisten Kantonen «Notarin bzw. Notar» heissen; auch in der englischen Übersetzung würden Ausserrhoder Anwälte «Notary Public» heissen, was zulässig erscheine und im internationalen Rechtsverkehr ohnehin notwendig sei. Die KIS kann sehr gut nachvollziehen, dass sich Anwälte, die öffentlich beurkunden, daran stören. Die Situation ist unbefriedigend. Jedoch hat der Regierungsrat korrekt begründet, dass in Appenzell Ausserrhoden jeder Anwalt, jede Gemeindeschreiberin oder jeder Leiter eines Erbschaftsamtes ohne Ausbildung und Prüfung in diesem Bereich öffentlich beurkunden darf. Das wirkt sich in einigen – uns bekannten – Fällen negativ auf die Qualität der Beurkundungen aus. In anderen Kantonen werden für Beurkundungen eine juristische Ausbildung und eine bestandene Prüfung vorausgesetzt. Die KIS sieht in einem ersten Schritt bei der Qualität und Organisation des Beurkundungswesens in unserem Kanton einen grossen Handlungsbedarf. Es wird erwartet, dass das Departement Inneres und Sicherheit dringend prüft, wie die Qualität der Beurkundungen verbessert werden könnte. Zu prüfen wären beispielsweise eine vertiefte Einführungen in die Funktion als Gemeindeschreiberin bzw. Gemeindeschreiber, Checklisten zur Prüfung der Formalien von Ehe- und Erbverträgen oder funktionsbezogene Weiterbildungen in Erbschaftsangelegenheiten. Zusätzlich wird dringend die Prüfung von vor langer Zeit hinterlegten Verträgen empfohlen, ob diese noch den heutigen formellen Anforderungen entsprechen. Mittelfristig muss in einem zweiten Schritt im Beurkundungsgesetz über Begrifflichkeiten geredet werden, um eine Entwirrung für Rechtssuchende zu erreichen. Der KIS ist zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner wichtig, dass eine maximale Qualität in diesem sensiblen Spezialgebiet gewährleistet werden kann. An dieser Stelle danke ich im Namen der KIS herzlich dem Departement Inneres und Sicherheit, insbesondere Regierungsrat Reutegger und dem Departementssekretär, Ralph Bannwart, für die konstruktive Zusammenarbeit.

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Inneres und Sicherheit: Mit dem vorliegenden Geschäft soll dem Obergericht die Möglichkeit eingeräumt werden, eine grössere Anzahl Ersatzmitglieder zu wählen,

um damit eine allfällige Befangenheit bei der Zusammensetzung der Prüfungskommission zu vermeiden. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass das Bundesgericht seine Rechtsprechung punkto Befangenheit in den letzten Jahren kontinuierlich verschärft hat. Um dieser neuen Rechtsprechung gemäss Bundesgericht gerecht zu werden, bedingt es nur einer geringen Anpassung von Art. 7 des Anwaltsgesetzes (bGS 145.52). Des Weiteren wurde von der KIS in deren Bericht und Antrag das Thema «Beurkundungswesen» aufgegriffen. Der Regierungsrat sieht ebenfalls Handlungsbedarf bei der Frage der künftigen Organisation des Beurkundungswesens und der Qualität der Beurkundungen. Er möchte dieses Thema aber erst angehen, wenn klar ist, wie die Gemeindestrukturen im Rahmen der neuen Kantonsverfassung bzw. des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» aussehen werden. Wenn diese Strukturen bekannt sind, kann entschieden werden, in welche Richtung eine Neustrukturierung gehen könnte. Falls dieser Prozess zu lange dauert, was in den kommenden ein bis zwei Jahren absehbar wird, wird der Regierungsrat die Variante prüfen, das Beurkundungsgesetz zu ändern und fachliche Voraussetzungen für Urkundspersonen vorzuschreiben. Auch eine Reorganisation des Erbschaftswesens könnte dabei in Erwägung gezogen werden.

Erny–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die Anwaltsprüfungskommission soll vergrössert werden, um allfällige Befangenheiten von Prüfungsexperten auszuschliessen. Kommissionsmitglieder, welche einem Gericht angehören oder bei der Gerichtskanzlei angestellt sind, könnten Kandidaten, welche bei ihnen ein Praktikum absolviert haben, befangen beurteilen. Da für Mitglieder der Prüfungskommission keine Grundentschädigung, sondern ausschliesslich eine Entschädigung für den jeweiligen Aufwand bezahlt werden muss, entstehen keine zusätzlichen Kosten für den Kanton. Es spielt daher auch keine Rolle, wie viele Mitglieder in der Kommission sind, lediglich die Auswahl einzelner Experten wird grösser. Das in der Vernehmlassung aufgetauchte Problem bezüglich der Qualitäten unserer öffentlichen Urkundspersonen bedarf einer Anpassung des Beurkundungsgesetzes, dessen Behandlung den Rahmen der vorliegenden Teilrevision jedoch sprengen würde. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage in 1. Lesung zu.

Egli–Grub, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Die Anzahl der Ersatzmitglieder der Prüfungskommission zu erhöhen, um eine allfällige Befangenheit zu vermeiden, ist sinnvoll. Eine einfache Massnahme, um möglichen Problemen vorzugreifen. Eine Überarbeitung des Beurkundungswesens in einem nächsten Schritt scheint angebracht, nur schon um die Begrifflichkeiten zu klären. Somit stimmt die Fraktion der Mitte/EVP der Teilrevision des Anwaltsgesetzes in 1. Lesung zu.

Bischof–Gais, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (BGFA; SR 935.61) legt fest, dass Anwältinnen und Anwälte für einen Registereintrag über ein Anwaltspatent verfügen müssen. Ein solches können die Kantone aufgrund folgenden, kumulativ zu erfüllenden Voraussetzungen erteilen:

- ein juristisches Studium, das mit einem Lizentiat oder einem Master einer Schweizer Hochschule oder einem anerkannten ausländischen Hochschuldiplom und
- ein einjähriges Praktikum in der Schweiz, das mit einem Examen über die theoretischen und praktischen juristischen Kenntnisse abgeschlossen wurde.

Die Grösse unseres Kantons bringt es mit sich, dass diese Praktika in Appenzell Ausserrhoden häufig an unseren Gerichten absolviert werden. Somit könnte sich beim abschliessenden Anwaltsexamen eine Befangenheitsproblematik ergeben. Einige Mitglieder der Anwaltsprüfungskommission arbeiten beim Gericht oder auf der Gerichtskanzlei. Die zweite vom Obergericht eingesetzte Kommission ist die Anwaltsaufsichtskommission. Sie übt die Aufsicht über die Berufsausübung der Anwältinnen und Anwälte und der öffentlichen Urkundspersonen aus. Von beiden Kommissionen werden unvoreingenommene Entscheide erwartet.

Daher ist eine Erweiterung der Kommissionen um weitere Ersatzmitglieder folgerichtig, damit wie bis anhin Prüflinge und Beschwerden ohne Befangenheit beurteilt werden können. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist für Eintreten und stimmt der Teilrevision des Anwaltsgesetzes in 1. Lesung einstimmig zu.

Zeller–Lutzenberg, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Bei dieser Vorlage ist die Anwaltsprüfungskommission von sich aus aktiv geworden zwecks Anpassung des Anwaltsgesetzes. Konkret geht es um die Möglichkeit, eine grössere Anzahl Ersatzmitglieder in die Prüfungs- und Aufsichtskommission wählen zu können. Dies mit dem Ziel, allfälligen Befangenheiten entgegenzuwirken. In der Vernehmlassung wurden zudem zwei weitere Anpassungen vorgeschlagen. Die Begründungen seitens Regierungsrat für die Nichtaufnahme dieser Anliegen in der jetzigen Vorlage sind nachvollziehbar und stimmig. Zudem werden, wie im Bericht und Antrag der KIS erwähnt, die zukünftig zu machenden Überprüfungen bezüglich der Organisation des Beurkundungswesens und der Ausbildung der eingesetzten Personen unterstützt. Die Fraktion der Parteiunabhängigen bedankt sich bei der Anwaltsprüfungskommission für das hohe Rollenbewusstsein und die diesbezügliche Sensibilität und ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung in 1. Lesung zu.

Hubmann–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Die Teilrevision des Anwaltsgesetzes ist eine eigentliche Minirevision, die berechtigt ist. Sie war in der SP-Fraktion unbestritten. Es geht darum, mehr Ersatzmitglieder in der Anwaltsprüfungskommission zu haben, damit der Gefahr der Befangenheit, die in einem kleinen Kanton aus nachvollziehbaren Gründen grösser ist, vorgebeugt werden kann. Mit diesem Mehr an Ersatzmitgliedern möchte man flexibler sein als bis anhin. Zugleich wird damit ein reales Nachfolgeproblem gelöst. Die SP-Fraktion findet eine solche Erweiterung sinnvoll und gut. Aufgrund eines Anliegens, das in der Vernehmlassung aufgegriffen wurde, steht auch eine Änderung des Beurkundungsgesetzes zur Debatte. In diesem Punkt geht es darum, dass sich Anwältinnen und Anwälte von Appenzell Ausserrhodens gerne Notarin und Notar anstelle von öffentlicher Beurkundungsperson nennen wollen. Die SP-Fraktion hat Verständnis für dieses Anliegen, teilt hierzu jedoch die Meinung des Regierungsrates und der KIS, dass mit dem Titel «Notar» im Allgemeinen eine zusätzliche und spezielle Kompetenz angenommen oder wahrgenommen wird. Deshalb sollte dazu zuerst eine grundsätzliche Auslegeordnung in Bezug auf die Organisation, Aus- und Weiterbildung und Reglementierung im Notariatswesen vorgenommen werden. Eine solche Reglementierung fehlt in unserem Kanton und eine Anwältin oder ein Anwalt, der im Anwaltsregister aufgeführt oder hier wohnhaft ist, kann wie auch die Gemeindeschreiber Beurkundungen vornehmen. Diese Personen erhalten den Titel «öffentliche Beurkundungsperson». Mit einer Aus- und Weiterbildung oder Spezialisierung kann die Qualität gesichert und Mängeln, wie sie in der Vergangenheit offenbar in einzelnen Gemeinden vorgekommen sind, vorgebeugt werden. Es besteht in diesem Punkt klar Handlungs- und Nachholbedarf. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Teilrevision des Anwaltsgesetzes in 1. Lesung zu.

Regierungsrat Reutegger: Vielen Dank für die wohlwollenden Voten. Ich kommentiere sie zusammengefasst, da ich keine konträren Meinungen festgestellt habe. Die Anpassung der Anzahl Mitglieder der Anwaltsprüfungskommission ist unbestritten. Ein Handlungsbedarf im Bereich des Beurkundungswesens wird von allen festgehalten. Der Regierungsrat sieht diesen Handlungsbedarf auch. Es gibt in dieser Angelegenheit zwei Schritte: Erstens jenen mit kurzer Priorität: Dieser beinhaltet alles, was bezüglich der Qualität kurzfristig mit Checklisten usw. geändert werden kann. Zweitens jenen des langfristigen Handlungsbedarfs: Dieser beinhaltet die Behandlung des Beurkundungsgesetzes und dessen Begrifflichkeiten. Ich habe Ihnen versprochen, dass dies in einem nächsten Schritt angegangen wird. Dazu eine Randbemerkung: Es ist nicht so, dass das Beurkundungswesen gar nicht beaufsichtigt wird. Es finden Stichkontrollen statt, aber wir sind aufgrund der vorhandenen Ressourcen schlichtweg nicht in der Lage, alle Beurkundungen und Verträge zu überprüfen.

Bodenmann–Waldstatt: Vielen Dank für die positiven Rückmeldungen. Die KIS begrüsst, dass der Regierungsrat bei der Organisation und der Qualität des Beurkundungswesens ebenfalls Handlungsbedarf sieht. Dass dieses Thema jedoch erst angegangen werden soll, wenn der Prozess der Kantonsverfassung weit fortgeschritten ist, könnte problematisch werden. Die KIS vertraut darauf, dass der Regierungsrat reagiert und regiert, wenn er sieht, dass dieser Prozess zu lange dauern sollte. Die KIS erwartet, dass das Beurkundungsgesetz geändert wird und die fachlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Sie erwartet zudem eine Prüfung der Erbschaftsverträge, die vor langer Zeit bei den Gemeinden hinterlegt worden sind. Die KIS erachtet dies als nicht aufschiebbar, insbesondere wenn Unterschriften fehlen, die noch eingeholt werden müssten. Irgendwann ist es dafür vielleicht zu spät. Dies liegt aber in der Hoheit der Gemeinden.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Anwaltsgesetzes (Ersatzmitglieder Kommission) in 1. Lesung mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Donnerstag, 29. April 2021, der Volksdiskussion.

6. Gesetz über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Härtefallgesetz); 1. Lesung

Mit Bericht vom 16. Februar 2021 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf eines Gesetzes über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 3. März 2021 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf eines Gesetzes über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie mit der Änderung der Kommission in 1. Lesung zuzustimmen.

Gantenbein–Waldstatt: Referent Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): In Krisensituationen gibt es im politischen Bereich Abläufe, die nicht mehr nach einem fixen Plan durchgeführt werden können. Die Exekutive muss entscheiden und die Legislative wird erst später in den Gesetzesprozess eingebunden. Dies ist bei dieser Vorlage auf eine eindrückliche Art und Weise der Fall. Mit dieser Vorlage wird das Notrecht ins ordentliche Recht überführt. Es würde uns sicher alle freuen, wenn die Krise bereits vorbei wäre, bis dieses Gesetz in Kraft gesetzt wird. Hoffen darf man. Die KBV begrüsst die Vorlage. Der Bund hat den Kantonen in der Ausgestaltung der Härtefallmassnahmen bewusst viele Freiheiten eingeräumt und ihnen so die Möglichkeit gegeben, die Härtefallmassnahmen den kantonalen Gegebenheiten anzupassen. Bei den Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung wurden in der COVID-19-Härtefallverordnung des Bundes Mindestvoraussetzungen definiert, welche die kantonalen Härtefallregelungen für eine Bundesbeteiligung erfüllen müssen. Der Regierungsrat hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, was von der KBV begrüsst wird. Die KBV wäre sogar einen Schritt weitergegangen und hätte als zusätzliche Forderung das Kriterium eingebracht, dass keine Forderungen auf Pensionskassengelder gemäss beruflicher Vorsorge offen sein dürfen. Ausstehende Beiträge haben gravierende Auswirkungen und können kaum mehr nachgefordert werden. Die KBV bittet den Regierungsrat auf die 2. Lesung diese zusätzliche Anforderung zu prüfen. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben das COVID-19-Härtefallgesetz unter komplexen und sehr schnell ändernden Voraussetzungen erarbeitet. Dafür ist dem Regierungsrat wie der Verwaltung ein Lob auszusprechen und zu danken. Die Flexibilität des Regierungsrates zeigt sich auch bei der Erhöhung der Höchstgrenze in der Verordnung von 100'000 Franken auf 300'000 Franken. Diese Höhe schlägt die KBV auch im Gesetz vor. Mit der Anpassung der Höchstgrenze geht die KBV davon aus, dass rund 98 % aller Fälle abgedeckt werden können.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Im Herbst 2020 hat das eidgenössische Parlament mit dem COVID-19-Gesetz die Grundlagen für die Beteiligung des Bundes an kantonalen Unterstützungsmassnahmen für Härtefälle geschaffen. Damit sollen Härtefälle abgedeckt werden, die direkt oder indirekt auf behördliche Massnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind. Das eidgenössische Parlament und der Bundesrat haben in der Folge die gesetzlichen Grundlagen immer wieder angepasst und die Bundesmittel für die Härtefallprogramme der Kantone laufend erhöht, von ursprünglich 1 Mia. Franken auf 2.5 Mia Franken. In der gerade beendeten Frühjahrsession im

März hat das eidgenössische Parlament wiederum Änderungen des COVID-19-Gesetzes beschlossen und den Verpflichtungskredit für Härtefallmassnahmen von 2.5 Mia. Franken auf insgesamt 10 Mia. Franken erhöht. Sie sehen, die bundesgesetzlichen Grundlagen für die kantonalen Härtefallprogramme entwickelten sich von Mitte November 2020 bis Ende Januar 2021 sehr dynamisch mit laufenden Änderungen, was die kantonale Ausführungsgesetzgebung und die Umsetzung der kantonalen Härtefallprogramme sehr anspruchsvoll machte. Stand heute stehen dem Kanton Appenzell Ausserrhoden insgesamt 9.275 Mio. Franken für Härtefallmassnahmen zur Verfügung. Der Anteil des Kantons beträgt dabei rund 3 Mio. Franken. Aufgrund der seit dem 25. Januar 2021 eingegangenen Gesuche geht der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt davon aus, dass die 9.275 Mio. Franken aller Voraussicht nach für das kantonale Härtefallprogramm ausreichend sind.

Zum aktuellen Stand des kantonalen Härtefallprogramms mache ich ein paar Angaben: Mit Stand 26. März 2021 sind beim Amt für Wirtschaft und Arbeit 129 Gesuche um finanzielle Unterstützung über die Härtefallmassnahmen eingegangen. Damit haben rund 2.3 % aller im Kanton Appenzell Ausserrhoden ansässigen Unternehmen bis heute ein Gesuch um Härtefallmassnahmen eingereicht. Betroffen sind rund 640 Arbeitsplätze respektive 2.4 % aller Beschäftigten im Kanton. Von diesen 129 Anträgen konnten bereits 64 % oder 82 Anträge mit einem durchschnittlichen Unterstützungsbeitrag von rund 24'000 Franken zur Zahlung freigegeben werden. 20 Gesuche mussten aufgrund von nicht erfüllten Anforderungen abgelehnt werden. Insgesamt wurden Beiträge von rund 1.93 Mio. Franken ausbezahlt. Bei den noch pendenten Anträgen handelt es sich häufig um Gesuche, die nicht vollständig eingereicht wurden und Nachfragen des Expertenteams zur Folge hatten. Anträge, die vollständig und komplett mit den notwendigen Grundlagen eingereicht werden, können innert fünf bis sieben Arbeitstagen vom Expertenteam behandelt, beurteilt und schliesslich vom Departement Bau und Volkswirtschaft zur Auszahlung bewilligt werden. Von den eingegangenen Gesuchen stammen rund 2/3 der Gesuche aus der Gastronomiebranche. Damit haben rund die Hälfte der Verbandsmitglieder von Gastro Appenzellerland AR bis heute ein Gesuch eingereicht. 14 % der Gesuche stammen aus dem Detailhandel und rund 22 % sind aus weiteren Branchen eingegangen, wie der Eventbranche oder der Erwachsenenbildung. Der Regierungsrat rechnet insgesamt mit Gesuchen von rund 250 Unternehmen, die insgesamt rund 1'250 Mitarbeitende beschäftigen. Damit wären nach meiner Schätzung rund 4.5 % aller Firmen und rund 4.6 % aller Arbeitnehmenden von Appenzell Ausserrhoden betroffen. Immer wieder kam es in den vergangenen Wochen auch zu Missverständnissen rund um das Härtefallprogramm, insbesondere aus der Gastronomiebranche. Ich stelle daher nochmals klar, dass es bei den Härtefallunterstützungen um den Ausgleich von finanziellen Schäden aufgrund der COVID-19-Pandemie geht und nicht um die Entschädigung von Umsatzeinbussen. Massgebend im Vollzug sind alleine die ungedeckten Fixkosten eines Unternehmens, die infolge des Umsatzrückgangs entstanden sind. Diese werden vom Kanton zu 100 % entschädigt. Der Regierungsrat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die KBV die Vorlage unterstützt. Der Regierungsrat seinerseits unterstützt den Antrag der KBV auf Erhöhung des Maximalbeitrags der Ä-fonds-perdu-Beiträge von 100'000 auf 300'000 Franken. Der Regierungsrat hat bereits am 16. März 2021 entschieden, die vorläufige Verordnung entsprechend rückwirkend auf den 1. Februar 2021 anzupassen.

Schmid-Teufen, Präsident Kommission Finanzen (KF): Das vorliegende Gesetz ist notwendig, einerseits zur Überführung der regierungsrätlichen Verordnung in ein Gesetz, andererseits wegen der Dringlich- und Notwendigkeit der Härtefallmassnahmen. Es ist eine gesamtschweizerische Lösung, welche in allen Kantonen zur Anwendung kommt, aber ihnen auch einen eigenen Spielraum lässt. Der aufgezeigte Verfahrensweg ist gut nachvollziehbar. Die KF begrüsst insbesondere, dass für die Beurteilung der Gesuche eine Expertengruppe eingesetzt wird. Gemäss Rückmeldungen aus der Wirtschaft funktioniert dieser Ablauf gut und erfolgt mit der nötigen Transparenz. Die KF hofft auf eine genaue Prüfung seitens der Expertengruppe, ob Ä-fonds-perdu-Beiträge nötig sind oder eine Solidarbürgschaft ausreicht, denn für die Erfolgsrechnung

des Kantons macht dies ein Unterschied. À-fonds-perdu-Beiträge werden direkt als Aufwand verbucht und Geld fliesst direkt vom Kanton an die Unternehmen. Bei den Solidarbürgschaften käme der Kanton hingegen erst bei einem Ausfall einer Kreditrückzahlung in die Pflicht. Aktuell geht das Amt für Finanzen davon aus, dass dafür gemäss heutigem Kenntnisstand noch keine Rückstellungen gebildet werden müssen. Die KF erinnert an dieser Stelle kurz an den Voranschlag 2021: Es ist ein operativer Verlust von 10.8 Mio. Franken budgetiert und die Kredite in der Höhe von 3 Mio. Franken sind darin nicht berücksichtigt. Die KF begrüsst auch die durch die KBV beantragte und durch den Regierungsrat bereits vollzogene Erhöhung der Höchstgrenze von 100'000 auf 300'000 Franken. Gemäss Regierungsrat führt dies nicht zu einer Erhöhung des Gesamtkredits mit einer Summe von 3 Mio. Franken. Die KF dankt allen Beteiligten für das Engagement zur Unterstützung der Wirtschaft von Appenzell Ausserrhoden und insbesondere allen betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmen für ihren Einsatz und ihre Ausdauer. Die KF beantragt Ihnen auf die Vorlage einzutreten und dem Entwurf zuzustimmen.

Steinhauer–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Die Fraktion der Mitte/EVP bedankt sich für die schnelle und gute Ausarbeitung des COVID-19-Härtefallgesetzes. Es ist gelungen, sich in einem schnellen Prozess für die Teilnahme am Härtefallprogramm des Bundes zu entscheiden. Weiter hat der Regierungsrat eine vorläufige Verordnung in Kraft gesetzt, damit Firmen bereits seit dem 25. Januar 2021 Gesuche stellen können. Bravo, gut gemacht. Dass wir als Kantonsrat im Nachhinein die gesetzgeberische Arbeit und die Freigabe beschliessen müssen, ist zwar ein kleiner Schönheitsfehler, liegt aber in der Natur der Sache. Die Fraktion der Mitte/EVP ist einverstanden, dass die Anspruchsberechtigung in Bezug auf die Branchen nicht eingeschränkt wird. Ebenfalls wird befürwortet, dass andere Einschränkungen bestehen. Es erstaunt jedoch, dass in den Erläuterungen unter den Sozialversicherungsbeiträgen nur die obligatorischen Sozialversicherungen gemeint sein sollen. Für Arbeitnehmende haben Pensionskassengelder gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) oder solche an die Unfallversicherung eine ebenso hohe Bedeutung. Hierzu braucht es eine Klärung. Weder in der Verordnung des Bundes noch in den Erläuterungen wird eine Einschränkung thematisiert. Die Fraktion der Mitte/EVP wird im Rahmen der Detailberatung darauf zurückkommen. Weiter wird die von der KBV geforderte Erhöhung der Höchstgrenze unterstützt. Die Fraktion der Mitte/EVP bedankt sich beim Regierungsrat, der Verwaltung und der KBV für die geleistete Arbeit und wird auf die Vorlage eintreten.

Alder–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Ausgestaltung des Gesetzes über Härtefallmassnahmen wurde eingehend diskutiert und das Gesetz wird ausserordentlich begrüsst. Es ist unabdingbar, dass unser Kanton ein Gesetz erhält, welches betroffenen Unternehmen ermöglicht, die dringend notwendige Unterstützung zu erhalten. Auch besteht volles Verständnis dafür, dass der Regierungsrat eine vorläufige Verordnung in Kraft gesetzt hat, welche es ermöglicht hat, dass bereits ab Anfang Februar viele Unternehmungen vom Härtefall 2-Topf von Bund und Kanton profitieren konnten. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen erachtet das Gesetz als sinn- und massvoll und wünscht sich, dass dadurch möglichst viele betroffene Unternehmungen finanzielle Stabilität zurückgewinnen und damit Hoffnung erhalten, den Weg durch die Krise meistern zu können. Aufgrund der Tatsache, dass zusätzlich zu den bereits vor einem Jahr von den Stiftungen geäußerte Corona-Nothilfefonds Kleinstunternehmen und Einzelpersonen, welche unglücklich zwischen Stuhl und Bank gefallen sind, auffangen kann, wird davon ausgegangen, dass in unserem Kanton allen geholfen werden kann, welche erwiesenermassen unter der aktuellen Krise leiden und in ihren Existenzen bedroht sind. Dieses Modell ist nur in unserem Kanton zu finden und auf unsere ausgeprägte Stiftungskultur zurückzuführen. Die von der KBV in ihrem Antrag geforderte Erhöhung der Höchstgrenzen von 100'000 Franken auf 300'000 Franken, welche der Regierungsrat bereits in die Verordnung aufgenommen hat, wird begrüsst. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat noch weitere Fragen:

- Weshalb kommuniziert der Kanton nicht aktiver über den aktuellen Stand der behandelten Gesuche im Sinne von «Tue Gutes und sprich darüber», zumal der Bearbeitungsstand im schweizweiten Vergleich ausserordentlich hoch ist?
- Wie werden Gesuchsteller unterstützt, welche administrativ überfordert sind?
- Wer könnte dabei einen gewissen Support leisten?

Die Fraktion der FDP.Die Liberalen steht einstimmig hinter dem Gesetz und ist für Eintreten. Im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen danke ich dem Regierungsrat, den Zuständigen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, allen voran Herrn Daniel Lehmann, sowie den weiteren an der Umsetzung beteiligten Personen. Die Krise erfordert bei den leidtragenden Unternehmerinnen und Unternehmern wie auch bei den ausführenden Personen und verschiedenen Organen schon längere Zeit ausserordentliches Engagement. Alle wissen um die Bemühungen des Regierungsrates und der Verwaltung und wissen den guten Austausch mit den Verbänden sehr zu schätzen. Mögen die aktuellen Bestrebungen – insbesondere auch die Impfkampagne – baldmöglichst dazu führen, dass wieder ein gewisser Alltag einkehrt, welcher schwer belasteten Unternehmungen, deren Verantwortlichen und Mitarbeitenden, wieder Luft zum Atmen verschafft.

Wäspi–Herisau, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Ein sehr wichtiger und entscheidender Teil unserer Lebensgrundlage und Lebensqualität ist die Erwerbstätigkeit. Diese ist in dieser ungewissen und herausfordernden Zeit gefährdet und in akuter Gefahr. Ein entscheidender Teil zur Linderung der wirtschaftlichen COVID-19-Folgen sind die vom Bund beschlossenen Härtefallmassnahmen. Unser Regierungsrat ist gewillt, dieses für unseren Kanton finanziell belastende Gesetz umzusetzen und spricht sich zudem für eine branchenunabhängige Lösung aus. Somit können in unserem Kanton alle in Schieflage geratenen Firmen von diesen Hilfen profitieren, wenn sie denn die gesetzten Parameter erfüllen. Dies wird nicht in allen Kantonen so moderat gehandhabt und zeigt uns deutlich auf, wie wichtig unserem Regierungsrat die ortsansässige Wirtschaft und das Klein- und Kleinstgewerbe ist. Nebst den vom Bund festgelegten Kriterien für eine Bezugsberechtigung kann unser Kanton weitere Eckpunkte definieren, so zum Beispiel die Profitabilität oder die Überlebensfähigkeit einer Unternehmung. Aus Sicht der Fraktion der Parteiunabhängigen hat unser Regierungsrat diesbezüglich einen ausgewogenen, auf die Arbeitsplätze im Kanton zielenden und sehr unternehmerfreundlichen Weg gefunden. Dieser Weg mit den bekannten Eckpunkten trägt den in unserem Kanton leidenden und angeschlagenen Firmen Rechnung und vor allem und noch wichtiger: Er hilft Arbeitsplätze zu retten und Firmen vor dem Konkurs zu bewahren. Ebenso erfreulich ist die Tatsache, dass unser Regierungsrat die À-fonds-perdu-Beiträge bereits im Vorfeld dieser Sitzung von 100'000 Franken auf 300'000 Franken erhöht hat und somit 98 % der Firmen in Appenzell Ausserrhoden abgedeckt sein sollten. Nicht nur die KBV, sondern auch die Fraktion der Parteiunabhängigen regt ein weiteres Kriterium für den Bezug von Härtefallgeldern an: Es sollten keine offenen Forderungen für nicht bezahlte Pensionskassenbeiträge von Angestellten einer Firma vorhanden sein. Diese Forderung sollte zusätzlich auf die 2. Lesung in Betracht gezogen werden. Unser Regierungsrat und unsere Verwaltung haben das bereits laufende und immer wieder von Bundesbern abgeänderte und äusserst komplexe Gesetz schnell erarbeitet und praktikabel umgesetzt. Die daraus folgende Abwicklung von Anträgen sowie die Auszahlungen der Hilfen erfolgen erfreulicherweise sehr schnell. Ein weiterer und zusätzlicher Dank gilt an dieser Stelle wiederum den Stiftungen, die sich an weiteren Nothilfen und an den Verlusten für Solidarbürgschaften stattlich beteiligen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr in 1. Lesung zu.

Duelli–Wald, im Namen der SP-Fraktion: Die grafische Darstellung «Konzept kantonales Härtefallprogramm» in der Beilage 1.3 gibt einen hervorragenden Überblick über das vorliegende Gesetz und seine Folgen, bei welchem es sich um die Übernahme des übergeordneten COVID-19-Gesetzes in das kantonale

Recht handelt. Dazu wird die aktuell gültige kantonale Verordnung in ein Gesetz überführt, welches nach Zustimmung des Kantonsrates rückwirkend auf den 1. Februar 2021 in Kraft treten wird. Die gesprochenen Beiträge des Kantons von rund 3 Mio. Franken werden durch den Bund auf rund 6 Mio. Franken verdoppelt. Es stehen somit über 9 Mio. Franken für Härtefallmassnahmen zur Verfügung. Sollte der Bund weitere Gelder für Härtefälle sprechen, würden diese wiederum auf die Kantone verteilt und unser Kanton würde entsprechend mitziehen. Nun hoffen wir alle, dass dies nicht notwendig werden wird, obwohl der Bund die nächsten Öffnungsschritte erst ab 19. April 2021 beschliessen wird. Die Grafik über das Härtefallgesetz zeigt ebenfalls auf, dass die Diversifikation unseres kantonalen Härtefallprogramms einzigartig ist. Durch den Corona-Nothilfefonds können auch Kleinstunternehmen mit einem einmaligen Ä-fonds-perdu-Beitrag von maximal 10'000 Franken unterstützt werden. Im Bereich der Refinanzierung von Bürgschaften geht der Kanton von der Annahme aus, dass 90 % aller ausgerichteten Kredite zur Überbrückung der Folgen der Pandemie durch die Unternehmen innert 10–12 Jahren zurückbezahlt werden. Der Kanton hat die Möglichkeit die Kriterien für die Auszahlungen von Ä-fonds-perdu-Beiträgen selber auszugestalten und gegebenenfalls zu verschärfen. Wie die KBV würde auch die SP-Fraktion auf die 2. Lesung begrüssen, wenn Kredite nur zur Auszahlung gelangen, wenn keine offenen Forderungen gegenüber der Pensionskasse, der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie der Invalidenversicherung (IV) vorliegen. Bei den Ä-fonds-perdu-Beiträgen schlägt der Bund vor, pro Unternehmen maximal 750'000 Franken auszurichten. Appenzell Ausserrhoden wollte ursprünglich Ä-fonds-perdu-Beiträge nur bis maximal 100'000 Franken ausrichten. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat eine Aufstockung auf 300'000 Franken beschlossen. Diese Erhöhung wird ausdrücklich begrüsst, denn damit können rund 98 % aller kantonalen Unternehmungen Ä-fonds-perdu-Beiträge erhalten und gestützt werden. Diese Ä-fonds-perdu-Beiträge werden die Staatsrechnung 2021 belasten und über die Jahre in Form von Steuereinnahmen wieder in die Staatskasse zurückfliessen. Die SP-Fraktion bedankt sich bei den Stiftungen, dem Regierungsrat und der Verwaltung für die sehr schnelle Ausgestaltung und Umsetzung des Gesetzes für Härtefälle und ist einstimmig für Eintreten und für Zustimmung zur Änderung der KBV auf die 2. Lesung.

Raschle-Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Es geht um die Überführung einer vorläufigen Notverordnung in ein formelles Gesetz. Die ersten Gelder sind zum Teil bereits geflossen. Zum Glück, denn bei einigen Betrieben zählt jeder Tag. Die Liquidität wird dringend benötigt, damit Rechnungen bezahlt werden können. Nicht wenigen Betrieben steht aufgrund der Corona-Einschränkungen das Wasser buchstäblich bis zum Hals oder schon bis zur Nasenspitze. Für diese sind die beschlossenen Härtefallmassnahmen eine dringend benötigte Schwimmhilfe, um nicht unterzugehen. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung ausdrücklich für ihr pragmatisches Vorgehen und den Entscheid, sich an den Härtefallmassnahmen des Bundes zu beteiligen. Es wird gehofft, dass bei der Abarbeitung der Gesuche Gas gegeben, trotzdem aber die Anspruchsberechtigung seriös geprüft wird, damit kein Missbrauch entsteht. Die Anforderungen gemäss Art. 3 Entwurf kantonales COVID-19-Härtefallgesetz, erste Rückmeldungen von Gestellern sowie die Aussagen von Regierungsrat Biasotto stimmen diesbezüglich positiv. Der Vorschlag der KBV, die maximale Entschädigung von 100'000 Franken auf 300'000 Franken zu erhöhen, wird von der SVP-Fraktion einstimmig unterstützt. Weiter wurde diskutiert, ob nicht etwas weniger mit Ä-fonds-perdu-Beiträgen unterstützt und dafür entsprechend mehr Bürgschaften geleistet werden könnten. An dieser Stelle verdankt auch die SVP-Fraktion das Angebot der Metrohm Stiftung, welche sich bei einem Verlust aus Solidarbürgschaften hälftig bis zu 500'000 Franken beteiligen würde. Viele der besonders betroffenen Betriebe und Unternehmen erbringen Dienstleistungen oder verkaufen Produkte, die vielleicht nicht direkt überlebenswichtig sind, für die Seele bzw. das Gemüt und Wohlbefinden von uns Menschen aber lebenswichtig sind. Die Härtefallmassnahmen werden uns einiges kosten. Nichts zu machen, würde auch Kosten verursachen: mehr Konkurse, Sozialhilfe oder gesundheitliche Probleme bei Betroffenen. Beim vorliegenden Gesetzesentwurf geht es nicht alleine um Geld. Es geht auch um Solidarität, Zusammenhalt, Verständnis, Wertschätzung und Verantwortung gegenüber Betrieben und Branchen, ohne die wir nicht leben könn-

ten. Trotz der Hilfe ist nicht sicher, dass alle überleben werden. Wir dürfen uns keine Illusionen machen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt den vorliegenden Gesetzesentwurf ohne Vorbehalte.

Alder–Teufen: Ich gehe kurz aus Sicht der Wirtschaft bzw. der direkt Betroffenen auf das vorliegende Gesetz und die Härtefallmassnahmen für Unternehmen ein. Obwohl bekanntlich nicht alle Wirtschaftszweige gleich stark von COVID-19 betroffen sind, haben sich die Wirtschaftsverbände des Gewerbes, der Gastronomie, des Tourismus und der Industrie, ob gross oder klein, in ihren Anliegen dem Kanton gegenüber zusammengeschlossen. Die Solidarität steht in solchen Situationen auch auf der Seite der Wirtschaft im Zentrum. Dass der Regierungsrat und die zuständigen Ämter unsere Anliegen jederzeit ernst genommen und uns proaktiv in die Erarbeitung einbezogen haben, war für uns alles andere als selbstverständlich. So ist klar, dass auch wir – die Wirtschaft – voll und ganz hinter dem vorliegenden Gesetz stehen. Im Namen der Wirtschaft möchte ich mich an dieser Stelle für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und insbesondere mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit bezüglich der Umsetzung des Härtefallgesetzes und der Härtefallmassnahmen bedanken. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hatte eine nicht immer einfache Aufgabe, war für uns als Anlaufstelle aber jederzeit nah an der Sache und zeigte Unterstützung. Wir möchten uns auch bei allen anderen an der Umsetzung beteiligten Personen und Gremien bedanken, wie beispielsweise dem Expertenteam oder explizit bei den hilfsbereiten kantonalen Stiftungen. Herausforderungen wie Corona sind bekanntlich auch immer eine Chance. Lassen Sie uns diese unkomplizierte Zusammenarbeit in Form von schlanken und unbürokratischen Prozessen auch in die sogenannte Post-Corona-Ära mitnehmen. Wir alle hoffen, dass diese möglichst bald kommen wird. Zu den kleinen Kantonen zu gehören, kann jederzeit und in jeder Lage – das zeigt das aktuelle Beispiel – auch eine echte Chance sein. Man muss sie nur erkennen und nutzen.

Regierungsrat Biasotto: Ich danke Ihnen herzlich für die einstimmige Zustimmung zu dieser Vorlage in 1. Lesung. Ich versuche auf Ihre Anliegen aus den Voten einzugehen. Kantonsrat Gantenbein–Waldstatt vertrat die Meinung der KBV, dass bezüglich der Zulassung zu den Härtefallmassnahmen eine zusätzliche Anforderung gestellt werden sollte, nämlich Ausstände bei der beruflichen Vorsorge zu prüfen. Mehrere Fraktionssprecher wiesen ebenfalls darauf hin und wünschen diese Überprüfung. Der Regierungsrat nimmt dieses Anliegen entgegen und klärt es auf die 2. Lesung genau ab. Eine erste mündliche Abklärung beim Bund ergab, dass nur die obligatorischen Versicherungen zwingend geleistet worden sein müssen. Kantonsrat Schmid–Teufen erklärte, dass gut darauf geachtet werden soll, ob À-fonds-perdu-Beiträge nötig seien oder Bürgschaften genügen würden. Ich versichere Ihnen, dass diese Überprüfung mit dem Expertenteam genau gemacht wird. Es gilt das Zehn-Augen-Prinzip. Es achten drei externe Spezialistinnen und Spezialisten und zwei interne darauf. Die Internen stammen aus dem Departement Finanzen und dem Departement Bau und Volkswirtschaft. Wenn ungedeckte Fixkosten aufgrund von Schliessungen vorliegen und Sie den Unternehmer fragen, wie er diese gerne gedeckt haben möchte, ob mit einem Kredit oder einem À-fonds-perdu-Beitrag, ist für Sie alle die Antwort klar. Man muss sich auch bewusst sein, dass es nicht so einfach ist, die Fixkosten über die Zeitspanne der Schliessung irgendwann wieder aufzuholen. Darum sind in einem solchen ausserordentlichen Fall À-fonds-perdu-Beiträge legitim. Kantonsrat Steinhauer–Herisau regte ebenfalls an, dass die Ausstände der beruflichen Vorsorge als zusätzliche Bedingung geprüft werden sollen. Kantonsrätin Alder–Herisau erwähnte, dass allen geholfen werden könne. Mit unseren Systemen, dem Corona-Nothilfefonds und dem COVID-19-Härtefallgesetz, sind wir tatsächlich so flexibel und beweglich, dass bis jetzt allen geholfen werden konnte. An dieser Stelle danke ich ganz herzlich den beteiligten Stiftungen für ihre Bereitschaft, nicht nur vor einem Jahr, sondern auch heute und weiterhin, diese Unterstützung zu bieten, mit auf dem Boot zu bleiben und zu helfen. Weiter wird die Erhöhung der Obergrenze von 100'000 Franken auf 300'000 Franken von allen Fraktionen unterstützt. Im Moment steht ein einziges Gesuch in der Prüfung, in welchem diese 300'000 Franken knapp überschritten wurden. Ein

Entscheid dazu wurde aber noch nicht gefällt. Kantonsrätin Duelli–Wald sprach die Diversifikation an. In diesem Zusammenhang gibt es eine sehr hohe Flexibilität und es kann auch jenen, welche vermeintlich zwischen Stuhl und Bank fallen, mit dem Corona-Nothilfefonds geholfen werden. Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn erklärte, dass das Wasser einigen Unternehmen bis zum Hals, bei anderen sogar bis zur Nasenspitze stehe. Das ist tatsächlich der Fall und ich hoffe auch, dass die dritte Welle, welche leider im Anmarsch ist, wirklich gedämpft kommt und nicht viel Zeit beanspruchen wird, sodass nicht noch mehr Firmen in diesen Strudel hineingerissen werden. Ich kann Sie in dem Punkt beruhigen, dass kein Missbrauch betrieben werden kann. Das Expertenteam besteht aus sehr guten Leuten, die sehr genau hinschauen. Das ist manchmal mit ein Grund, dass Gesuche zurückgewiesen bzw. zwei- oder dreimal hin und her gegeben werden, weil die Unterlagen unvollständig sind oder weil alle Verdachtsmomente auf Missbrauch geklärt werden müssen. Weiter nehme ich sehr gerne den Dank für die unbürokratische Zusammenarbeit an das Amt für Wirtschaft und Arbeit, an die Experten und an die Stiftungen entgegen, welcher Kantonsrat Alder–Teufen, der sich als Vertreter für die Wirtschaft äusserte, aussprach. Die Zusammenarbeit ist seit wir uns kennen sehr gut.

Wüthrich–Wolfhalden: Ich konnte eine Frage noch nicht abschliessend klären: Für welche Zeitachse ist dieses Gesetz vorgesehen? Haben wir nur mit Fixkosten aus dem Jahr 2020 zu rechnen oder gilt auch das laufende Jahr 2021? In der Verordnung steht, dass Gesuche einmalig, ab Februar bis Ende Juli 2021, gestellt werden können.

Wäspi–Herisau: Ich gehe nochmals auf die Frage von Kantonsrätin Alder–Herisau ein, wie es bei den Hilfen seitens des Regierungsrates aussehe. Ich arbeite mit vielen Kleingewerblern zusammen und bin selber aus diesem Bereich. Viele bekunden Mühe bei der Eingabe der Härtefallmassnahmen. Grössere Firmen haben dafür Spezialisten in den eigenen Reihen. Besteht eine Helpline bzw. ist eine Telefonauskunft oder Rechtsberatung vorgesehen?

Regierungsrat Biasotto: Das Gesetz ist für die Betriebsjahre 2020 und 2021 gültig und gilt bis am 31. Dezember 2021. Bezüglich der Formalitäten gibt es Vorlagen auf der Homepage. Die von den Unternehmen benötigten Informationen können alle aus den Jahresabschlüssen entnommen werden. Bei den À-fonds-perdu-Beiträgen besteht ergänzend zu den Jahresabschlüssen ein Formular, auf welchem die Berechnung der Fixkosten anzugeben ist. Weiter wird ein Finanzplan verlangt, damit gesehen wird, ob die Firma in die Zukunft plant und dazu auch fähig ist. Selbst national tätige Treuhandunternehmen sagten, dass diese Formulare einfach auszufüllen sind. Andere Kantone haben sogar unsere Formulare übernommen. Zusätzlich gibt es eine Hotline, bei welcher man sich persönlich informieren kann. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat in der Regel täglich 40 Telefonate, bei welchen Fragen zu den Vorlagen beantwortet werden. Die Bürokratie wurde auf ein Minimum beschränkt und stellt keine zusätzliche Hürde dar.

Wäspi–Herisau: Besten Dank für die Antworten. Ich habe gehört, dass bei sämtlichen 176 Gesuchen zu den Härtefallmassnahmen täglich 40 Anfragen gemacht werden. Das bedeutet für mich, dass die Formalitäten nicht wirklich einfach, sondern eher schwierig sind. Ich finde es aber super, dass es eine Helpline gibt, denn Inhaber eines Kleingewerbes haben nicht immer einen Treuhänder zur Hand. Diese haben somit aber doch die Möglichkeit an diese Gelder zu gelangen.

Regierungsrat Biasotto: Die 40 täglichen Anfragen stehen nicht nur im Zusammenhang mit den Härtefallmassnahmen, sondern betreffen sämtliche Anliegen mit Bezug auf das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Es wird eine ganze Palette von Anfragen gestellt, unter anderem zum Corona-Nothilfefonds, zur Kurzarbeit,

zur Erwerbsersatzordnung usw. Die Leute wenden sich an das Amt für Wirtschaft und Arbeit bevor sie sich an das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) wenden.

Alder–Teufen: Ich gehe ebenfalls kurz auf die Fragestellung von Kantonsrat Wäspi–Herisau ein. Genau diese Schnittstelle und diese Fragen wurden von den Wirtschaftsverbänden betrachtet. In anderen Kantonen wird ein unvollständiges Formular, egal aus welchem Grund, einfach retourniert. In unserem Kanton ist das nicht der Fall. Jeder Fall wird sorgfältig angeschaut und es gibt eine Rückmeldung sowie bei Bedarf eine Hilfeleistung. Es ist aber auch klar, dass man im Bereich der kleinsten Unternehmen teilweise mit Unzulänglichkeiten konfrontiert wird. Diese benötigen sehr viel Zeit, weshalb man auch an jene denken muss, die sie behandeln müssen. Unser Kanton verfügt über eine saubere und gute Schnittstelle. Zudem dürfen sich Kleinunternehmer jederzeit bei den Wirtschaftsverbänden melden.

Zuberbühler–Rehetobel: Ich habe eine Klärungsfrage. Wenn beispielsweise ein Restaurantbetreiber heute Härtefallmassnahmen beantragt, geht er von einer gewissen Summe aus, für welche er unterstützt werden möchte. Angenommen der Bundesrat verlängert die Schliessung der Restaurants im April nochmals. Darf dieser Restaurantbetreiber künftig keine Eingabe mehr machen? Hat er einfach Pech gehabt, wenn er infolge eines finanziellen Engpasses zu früh angefragt hat?

Regierungsrat Biasotto: Nein, dem ist nicht so. Es kann eine Wiedererwägung eingegeben und die Zeitperiode angepasst werden. Die Zwölfmonatsperiode kann angepasst und verschoben werden. Zurzeit gibt es rund zehn Einsprachen zu den rund 130 Gesuchen, welche ausschliesslich diese Wiedererwägung verlangen. Diese wird gewährt, indem die Zwölfmonatsperiode den verlängerten Schliessungszeiten angepasst werden kann.

Gantenbein–Waldstatt: Ich danke allen Fraktionen und dem Regierungsrat für die wohlwollende Aufnahme des vorliegenden Geschäfts und dafür, dass die Höchstgrenze angepasst wird. Interessant ist auch die Unterstützung beim Anliegen bezüglich der beruflichen Vorsorge. Sie ist ein wichtiger Punkt zur Altersvorsorge und würde uns sonst später einholen. Kantonsrätin Alder–Herisau erwähnte die aktive Kommunikation. Ich überlasse es gerne dem Regierungsrat zu sagen, was er dazu gedenkt zu unternehmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 3

Anforderungen an die Unternehmen

Steinhauer–Herisau: Ich komme nochmals auf das Thema der Sozialversicherungsbeiträge zurück. Mich erstaunt die Antwort des Bundes, denn auf dessen Homepage ist folgende Definition der Sozialversicherungen zu lesen: «Das schweizerische Sozialversicherungssystem wird in fünf Bereiche unterteilt: die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Dreisäulensystem), der Schutz vor Folgen einer Krankheit und eines Unfalls, der Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft, die Arbeitslosenversicherung, die Familienzulagen.» Wenn Sozialversicherungen so definiert werden, ist es wirklich erstaunlich,

dass nur auf einen kleinen Teil der Sozialversicherungen, die von den Firmen eingefordert werden, geachtet wird. Da unser Kanton weitere Einschränkungen machen kann, ist es aus der Sicht der Fraktion der Mitte/EVP zentral, dass in diesem Punkt weitere Einschränkungen gemacht werden. Es kann doch nicht sein, dass mit Firmen zusammengearbeitet wird, die sauber sind und seriös rechnen, bei der beruflichen Vorsorge aber ein Auge zugedrückt wird. Damit sind wir genau beim springenden Punkt: Wenn das jetzt nicht geklärt wird und der Regierungsrat nicht bereit ist, das in die Notverordnung zu integrieren, kämen wir in die Situation, dass gewisse Firmen Beiträge erhalten würden, obwohl sie im Sozialversicherungsbereich nicht ganz sauber abrechneten. Es ist ein sehr grosses Anliegen, dass sich der Regierungsrat dazu bekennt und überdies, dass die Verordnung laufend angepasst wird.

Gut-Walzenhausen: Ich nehme Bezug auf das Votum von Kantonsrat Steinhauer–Herisau. Besteht bei einer solch rigiden Haltung nicht das Risiko, dass wenn beispielsweise der Betrieb XY infolge eines Rückstands der Beiträge keine Härtefallgelder bekommt, er darauf Konkurs geht und die Arbeitnehmer erst Recht in die Röhre schauen würden? Liesse sich das nicht so lösen, dass trotz Rückständen im Sozialversicherungsbereich Härtefallgelder ausbezahlt werden, mit der Auszahlung aber als erstes diese Rückstände beglichen werden müssten? Das gäbe womöglich weniger Verlierer als eine rigide Durchsetzung dieses Anliegens. Ich mache beliebt auch darüber nachzudenken.

Wirz–Urnäsch: Ich hake bei meinem Vorredner ein. Die Arbeitnehmer würden in diesem Sinne nicht ins Leere laufen, weil die Auffangeinrichtung für die laufenden Beiträge für ungefähr ein Jahr geradestehen müsste. Weiter ist zu sagen, dass solche Ausstände zum Zeitpunkt des Stichtags im März letzten Jahres nicht vorhanden gewesen sein sollten. Wenn sie damals bereits vorhanden waren, müsste man sich schon fragen, ob diese Firma lebensfähig ist oder geopfert werden muss.

Schmid–Teufen: Ich kann verstehen, dass man verhindern will, dass Firmen Geld erhalten, die ihre Beiträge an die Vorsorgestiftungen nicht bezahlt haben. Ich stelle mir den Kontrollaufwand dafür sehr schwierig und aufwändig vor. Wie will der Kanton oder die Expertengruppe bei Zwischenabschlüssen an diese Informationen gelangen? Ich gehe davon aus, dass die Machbarkeit diesbezüglich auf die 2. Lesung geprüft wird.

Regierungsrat Biasotto: Der Regierungsrat nimmt dieses Anliegen auf und prüft es auf die 2. Lesung, auch bezüglich der Machbarkeit. Wichtig ist der Hinweis, dass bereits ein aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister verlangt wird. Daraus ist eine erste gute Übersicht erkennbar. Weiter können Steuerrückstände überprüft werden. Das sind zwei Schutzmechanismen bezüglich der beruflichen Vorsorge, nebst jenem, welcher Kantonsrat Wirz–Urnäsch erwähnte.

Art. 5

Höchstgrenzen

Der Regierungsrat beantragt folgenden Wortlaut von Art. 5 Abs. 2:

² Die nicht rückzahlbaren Beiträge belaufen sich auf höchstens 20 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes 2018 und 2019 und auf höchstens 100'000 Franken pro Unternehmen.

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 2:

² Die nicht rückzahlbaren Beiträge belaufen sich auf höchstens 20 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes 2018 und 2019 und auf höchstens 300'000 Franken pro Unternehmen.

Der Regierungsrat zieht seinen Antrag zugunsten des Antrags der Kommission Bau und Volkswirtschaft zurück.

Dieser ist damit unbestritten und gilt als angenommen.

Weber-Trogen: Ich habe eine erweiterte Frage zu Art. 5 Abs. 2, weil ich in diesem Rat im Voranschlag 2021 zwei Anträge zu Mitteln für die Wirtschaft und die Kultur gestellt habe, die ich wieder zurückgezogen habe. Im vorliegenden Gesetz erhöhen wir die nicht rückzahlbaren Beiträge pro Unternehmen von 100'000 Franken auf 300'000 Franken. In den Informationen im Vorfeld wurde gesagt, dass die Mittel für die Finanzierung dieser Erweiterung vorhanden sind. Im Kulturbereich besteht eine ähnliche Lösung, die Beiträge sind auf 100'000 Franken begrenzt. Würde es nicht Sinn machen, die Beiträge bei der Kultur ebenfalls zu erhöhen? Sind genügend Mittel vorhanden, um einerseits die 100'000 Franken zu finanzieren oder eine mögliche Erweiterung auf 300'000 Franken zu realisieren? Mir ist bewusst, dass es nicht um das konkret vorliegende Gesetz geht. Es geht darum, dass die Mittel für die Wirtschaft und die Kultur zur Verfügung gestellt werden.

Landammann Stricker: Diese Frage wurde im Regierungsrat bereits diskutiert. Sie ist in Prüfung und Ihre soeben formulierten Gedanken wird sich der Regierungsrat zu Herzen nehmen. Der Regierungsrat wird zu gegebener Zeit, sofern ein Antrag dazu im Kantonsrat nötig wird, vorstellig bei Ihnen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Entwurf eines Gesetzes über die Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie mit der Änderung der Kommission in 1. Lesung mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Donnerstag, 29. April 2021, der Volksdiskussion.

7. Tätigkeitsbericht 2020 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 23. Februar 2021 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Tätigkeitsbericht 2020 der Finanzkontrolle und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Landolt–Gais, Referent Geschäftsprüfungskommission (GPK), Subkommission Finanzaufsicht: Anlässlich der Juni-Sitzung im letzten Jahr gaben wir der Hoffnung Ausdruck, dass wir dieses Jahr planmässig in der März-Sitzung den Bericht zur Kenntnis nehmen können. Somit erreichen wir nun, dass die Berichterstattung näher bei der Berichtsperiode liegt. Die GPK bedankt sich bei Frau Claudia Andri Krensler und Herrn Daniel Inauen für den ansprechend gestalteten Tätigkeitsbericht 2020, der wiederum informativ und mit einer ansprechenden Gestaltung verfasst wurde. Er ist auf gewohnt hohem Niveau leicht lesbar, informativ, systematisch und transparent nachvollziehbar aufgebaut.

Finanzkontrolle intern: Die Finanzkontrolle legt grossen Wert auf die Qualitätssicherung. Neben dem Austausch mit der Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen gibt es, wie letztes Jahr erwähnt, die Peer Reviews durch Finanzkontrollen aus anderen Kantonen. So fand letztes Jahr ein Review durch die Finanzkontrolle Solothurn statt. Der umfassende Bericht attestierte die kompetente Prüfarbeit und machte wenige Anregungen, welche aufgenommen und bereits umgesetzt wurden.

Prüftätigkeit: Wie bereits letztes Jahr erwähnt, bewertet die Finanzkontrolle ihre Befunde mit folgender Skala: Grün bedeutet kein Handlungsbedarf, Orange bedeutet Verbesserungspotenzial / möglicher Handlungsbedarf und Rot bedeutet Beanstandung mit Handlungsbedarf. Die Umsetzung der Empfehlungen zeigt, dass die Finanzkontrolle in den zu prüfenden Organisationseinheiten grosses Vertrauen geniesst. Die Zusammenarbeit zwischen der Finanzkontrolle und der Verwaltung basiert auf gegenseitigem Respekt und ermöglicht eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität. Die Finanzkontrolle erstattet mit diesem Bericht Rechenschaft über ihre Tätigkeit. Zukünftig wird sie nicht mehr im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates aufgeführt werden. Die Berichte und Prüfungen in Arbeit, die im Tätigkeitsbericht 2019 aufgeführt waren, konnten bis auf wenige erledigt werden. Einerseits kamen aufgrund der Situation rund um Corona und andererseits im Auftrag der GPK zusätzliche Prüftätigkeiten dazu. Deshalb mussten ein paar Prüfungen zeitlich verschoben werden. Die Finanzkontrolle Appenzell Ausserrhodens wird die nächsten vier Jahre die Rechnung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) prüfen. Die EFK beschäftigt 119 Mitarbeitende und hat ein Budget zwischen 25 und 30 Mio. Franken. Diese Aufgabe übernimmt im Turnus jeweils eine kantonale Finanzkontrolle. Für diese Tätigkeit wird es keine finanzielle Entschädigung geben. Für die geleisteten Arbeitsstunden stellt die EFK im selben Mass Leistungen von Informatik-Revisoren zur Verfügung. Die Finanzkontrolle Appenzell Ausserrhodens ist mit 190 Stellenprozenten personell klein. Dieses Spezial-Know-how ist für uns deshalb sehr wertvoll. Die GPK dankt Frau Claudia Andri Krensler und Herrn Daniel Inauen für die kompetente Ausführung dieser bedeutungsvollen, unabhängigen Tätigkeit. Frau Claudia Andri Krensler verfolgt die Diskussion hier im Saal und steht für mögliche Detailfragen zur Verfügung.

Bühler–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Wie in den Vorjahren ist die Fraktion der FDP.Die Liberalen sehr zufrieden mit dem Tätigkeitsbericht 2020 der Finanzkontrolle. Der Bericht fasst informativ und prägnant im Sinne eines Management Summary zusammen, konzentriert sich auf die we-

sentlichen Aussagen zu den Grundlagen, zur Struktur, zur Arbeitsweise und zu den durchgeführten Prüfungsarbeiten im Rahmen der Abschlussrevision und der Audit Turnus-Prüfungen. Es darf festgestellt werden, dass die Leiterin der Finanzkontrolle, Frau Claudia Andri Krensler und Herr Daniel Inauen als zugelassene Revisionsexperten sehr professionell und risikoorientiert vorgehen und in der täglichen Arbeit mit den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und den selbständigen Anstalten Gewähr für eine gesetz- und ordnungsmässige Verwaltungstätigkeit bieten. Explizit wird der offene Dialog und Austausch von Informationen und Feststellungen mit den geprüften Stellen im Sinne der Unterstützung und zur Verbesserung der Prozesse begrüsst. Das ist moderne Revision. Positiv ist ausserdem festzuhalten, dass gegenüber den geprüften Stellen nur einzelne Empfehlungen abgegeben, jedoch keinerlei Beanstandungen ausgesprochen werden mussten. Erstmals ist auch die Rechenschaft in Bezug auf die im Aufgaben- und Finanzplan für 2020 gesetzten Ziele enthalten. An anderer Stelle ist auch festgehalten, dass die Empfehlungen aus dem Peer Review durch die Finanzkontrolle des Kantons Solothurn für sinnvoll erachtet und umgesetzt werden sollen. Die in Absprache mit der GPK des Kantonsrates durchgeführte systematische Kontrolle der Entschädigungen der leitenden Organe bei den fünf selbständigen Betrieben und Anstalten des Kantons wird begrüsst. Sie weist auf eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen der Finanzkontrolle und der GPK hin. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen bedankt sich bei Frau Claudia Andri Krensler und Herrn Daniel Inauen für ihren grossen Einsatz und nimmt den Tätigkeitsbericht 2020 der Finanzkontrolle zustimmend zur Kenntnis.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Auf den ersten Blick kommt der Tätigkeitsbericht wie im letzten Jahr gut gegliedert und übersichtlich daher. Insbesondere der Überblick über die geplanten, durchgeführten, verschobenen und vorgesehenen Audit-Prüfungen ist interessant und aufschlussreich. Bei genauerem Studium erscheint das Wording jedoch irgendwie schwammig. So fragt man sich beispielsweise im Kapitel Qualitätssicherung nach mehrmaligem Durchlesen, ob bei unserer Finanzkontrolle alles optimal ist oder ob durch die Finanzkontrolle Solothurn etwas mehr als nur ein kleines Haar in der Suppe gefunden wurde. Dabei wird diese Art einer Drittkontrolle und der Austausch mit der Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen von der Fraktion der Parteiunabhängigen ausdrücklich als wertvoll und zielführend betrachtet. Es ist selbstverständlich, dass die detaillierten Angaben über Feststellungen an die GPK, die betroffenen Organisationseinheiten und den Regierungsrat erfolgen. Nichts desto trotz wurde überlegt, ob beispielsweise eine Skalierung bei den Prüfungsergebnissen etwas mehr aussagen würde. Fast bei jedem Prüfungsgegenstand erfolgt der Vermerk «Wir haben Empfehlungen abgegeben» oder vereinzelt auch «im Wesentlichen», letzteres zum Beispiel bei den Entschädigungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Beinhaltet dieser Punkt nur die einzeln aufgeführte ausgebliebene Lohnanpassung oder waren es noch andere Kleinigkeiten? Ausserdem würde sehr begrüsst, wenn in nachfolgenden Berichten erwähnt würde, ob die Empfehlungen wirklich umgesetzt wurden oder wie die Finanzkontrolle gedenkt weiter zu handeln. Zusammenfassend betont die Fraktion der Parteiunabhängigen, dass die Tätigkeit der Finanzkontrolle gesamthaft als sehr kompetent und zielgerichtet wahrgenommen wird. Weiter wird dem kleinen Team unter der Leitung von Frau Claudia Andri Krensler für die geleistete Arbeit gedankt.

Duelli-Wald, im Namen der SP-Fraktion: Die verwaltungsunabhängige Finanzkontrolle legt uns heute den Tätigkeitsbericht vor. Sie bestätigt darin die Rechtmässigkeit der Jahresrechnung sowie des internen Kontrollsystems und hat nach erfolgter Prüfung Empfehlungen respektive ein Management Summary zuhanden des Regierungsrates abgegeben. Die SP-Fraktion nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag unabhängig, übersichtlich, transparent und gut nachvollziehbar erfüllt. Sie hat dabei die üblichen Audit Turnus-Prüfungen durchgeführt und lässt einzelne Empfehlungen den jeweils zuständigen Departementen zukommen. Hier könnte der Eindruck entstehen, dass immer alles glatt läuft. Hinter diesen Aushandlungen steckt jedoch sehr viel Vorarbeit und Fingerspitzengefühl, sodass die gemachten Empfeh-

lungen auch eine weitergehende Beachtung finden. Im aktuellen Bericht steht die Prüfung der selbstständigen Anstalten des Kantons in Bezug auf die Entschädigungen an die Verwaltungsräte und die Direktionen im Fokus. Dabei wurde festgestellt, dass die Entschädigungen grossmehrheitlich korrekt ausgestellt wurden, nur beim SVAR musste eine Lohnanpassung vorgenommen werden. Die SP-Fraktion schätzt die stetige Qualitätsüberprüfung der Finanzkontrolle durch die regelmässige Fremdbeurteilung ihrer Tätigkeit. Auch der halbjährliche Erfahrungsaustausch mit dem Kanton St.Gallen ist bestimmt für beide Partner gewinnbringend. Die SP-Fraktion bedankt sich für die hervorragend geleistete Arbeit von Frau Claudia Andri Krensler und Herrn Daniel Inauen und nimmt den Tätigkeitsbericht 2020 zur Kenntnis.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich über den Tätigkeitsbericht 2020 der Finanzkontrolle gefreut. Es wurde einmütig festgestellt, dass der Bericht die seriöse Arbeit widerspiegelt und die bewährte Methodik und Struktur es einfach machen, ihn zu lesen und zu verstehen. Kurzum: Für uns als Milizparlament ist er perfekt. Beim Departement Bildung und Kultur wurde zu den Beiträgen an Diverse und Entschädigungen von Diversen die Empfehlung abgegeben, dass die Transportkosten der Sonderschulen besser zu überwachen seien. Das wird unterstützt. An diesem Beispiel wird aufgezeigt, dass die Finanzkontrolle ein wichtiges und effektives Instrument ist. Die SVP-Fraktion zollt ihren Respekt, dass diese Arbeit so fachmännisch, professionell und lediglich mit zwei Personen durchgeführt wird. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der Finanzkontrolle und nimmt den Tätigkeitsbericht 2020 zur Kenntnis.

Ruprecht–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Wiederum kommt der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle sauber, nachvollziehbar und klar daher. Damit wird Vertrauen in die Finanzkontrolle und in die Verwaltung im Allgemeinen geschaffen. Aufgrund der wenigen Empfehlungen seitens der Finanzkontrolle scheint der Stand im Kanton betreffend Ordnungsmässigkeit der Buchführung, Einhaltung der Vorgaben für die Rechnungslegung, Gesetzmässigkeit und Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes gut zu sein. Dafür dankt die Fraktion der Mitte/EVP den Geprüften und der gesamten Verwaltung. Es wird gehofft, dass die Empfehlungen auf offene Ohren stossen und beherzigt werden. Wo schnell viel Geld ausgegeben wird, ist eine funktionierende Kontrolle wichtig. Die Finanzkontrolle hat dies erkannt und beim Amt für Kultur die Bearbeitung der Gesuche auf Beiträge aus dem Nothilfefonds COVID-19 begleitend geprüft. Die Fraktion der Mitte/EVP begrüsst diese Anpassungsfähigkeit der Finanzkontrolle an neue Rahmenbedingungen und Risiken sehr. Infolge dieser zusätzlichen Prüfungen mussten einzelne geplante Audit Turnus-Prüfungen ins 2021 verschoben werden. Das ist nachvollziehbar und nicht weiter tragisch. Die Fraktion der Mitte/EVP dankt der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und nimmt den Tätigkeitsbericht 2020 zur Kenntnis.

Gut–Walzenhausen: Ich nehme Bezug auf das Votum von Kantonsrat Wirz–Urnäsch. Im Sinne eines Feedbacks gebe ich Frau Claudia Andri Krensler ein Beispiel: Auf S. 11 steht Folgendes: «Wir empfehlen die Transportkosten der Sonderschulen besser zu überwachen.» Für mich als Mitglied des Kantonsrates ist massgebend, ob sie genügend überwacht werden oder nicht. Wenn sie ungenügend überwacht würden, müsste eine bessere Überwachung nicht empfohlen, sondern erwartet oder verlangt werden. Eine Empfehlung bedeutet, dass es schon richtig gemacht wird – dann müsste aber auch nichts empfohlen werden. Dieser Satz ist für den Leser schwierig zu verstehen. Ich bin Sozialarbeiter und neige dazu, zwischen den Zeilen zu lesen. Vermutlich steht nichts zwischen den Zeilen. Es springt einen aber etwas an, weil man es nicht richtig versteht.

Claudia Andri Krensler, Leiterin Finanzkontrolle: Ich bedanke mich für die vielen positiven Rückmeldungen, diese hören wir gern. Ich danke Ihnen auch für das Interesse an unserer Arbeit. Ebenfalls einen Dank gilt der Verwaltung für die Zusammenarbeit und die immer offen angetroffenen Türen sowie der Subkommission Finanzaufsicht der GPK, mit welcher wir uns stetig austauschen. Ich habe auch Kritik gehört und

nehme auch diese gerne entgegen. Wir werden schauen, welche Punkte umgesetzt werden können. Gewisse Verbesserungen können vielleicht vorgenommen und die Berichterstattung kann transparenter und informativer gestaltet werden. Die Skalierung zu den Empfehlungen könnte abgebildet werden, damit Sie etwas Fleisch am Knochen erhalten, was offenbar gewünscht wird. Ich betone aber, dass die berühmte Flughöhe beachtet werden muss. Der Bericht an Sie ist ein Tätigkeitsbericht. Das Ziel ist nicht, dass Empfehlungen im Detail aufgezeigt werden. Die abgegebenen Empfehlungen zu erwähnen, müsste auf dieser Ebene genügen, da sie mit den geprüften Organisationseinheiten besprochen worden sind. Dass es sich um Empfehlungen und nicht um Weisungen handelt, liegt in der Natur der Sache. Die Finanzkontrolle ist nicht weisungsberechtigt, sie kann nur feststellen und Empfehlungen abgeben. Natürlich hat die GPK die Möglichkeit, weitere Schritte einzuleiten.

Detailberatung.

zu S. 6

Wüthrich–Wolfhalden zu S. 6, Finanzkontrolle intern, Qualitätssicherung: Ich finde es ausserordentlich positiv, dass unsere Finanzkontrolle mit anderen Finanzkontrollen im Austausch ist. Jene des Kantons Solothurn wählte jedoch Formulierungen, zu welchen ich gerne ein Aussagen hätte. Ich habe mir folgende Punkte angestrichen: verfügt grundsätzlich über ausreichende Instrumente in allen relevanten Bereichen, keine wesentlichen Mängel, Empfehlungen wurden ausgesprochen. Sie hören aus dem Wording, dass sich auch die Finanzkontrolle des Kantons Solothurn vorsichtig ausdrückte. Kann mir Frau Claudia Andri Krenslers sagen, wie sich diese Punkte zueinander verhalten? Stimmen allenfalls die Ressourcen nicht oder sollten der Finanzkontrolle mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden?

Claudia Andri Krenslers: Bei der Empfehlung ging es konkret um die Digitalisierung der Unterlagen und Arbeitspapiere. Dank Corona konnte diesbezüglich ein grosser Schritt gemacht werden. Die ganze Staatsrechnung, zu welcher die Prüfung jetzt abgeschlossen wird, konnte elektronisch dokumentiert werden. Wir arbeiten nicht mehr mit Papier. Das war eine Empfehlung, welche von der Qualitätskontrolle gemacht wurde. Bei den Audit Turnus-Prüfungen wurde bis anhin der digitale und analoge Weg gemischt. Jetzt wird alles nur noch elektronisch erledigt und archiviert. Damit entsprechen wir der abgegebenen Empfehlung der Finanzkontrolle des Kantons Solothurn.

zu S. 10–16

Egger–Speicher zu S. 14/15, Audit Turnus-Prüfungen, Selbständige Anstalten des Kantons: Ich stelle fest, dass der geprüfte Punkt «Entschädigungen» bei allen fünf selbständigen Anstalten zu Empfehlungen führte. Es wurde nichts Skandalträchtiges festgestellt. Es wurden Empfehlungen ausgesprochen bezüglich Visierung von Spesenabrechnungen, dem Ausweis der Entschädigungen des Verwaltungsrates, Abrechnungen bis hin zu einer Einrichtung einer internen Kontrolle beim SVAR oder Abrechnungen von Sitzungsgeldern, Spesenabrechnungen usw. Kurz, es handelt sich um Kleinkram. Trotzdem bin ich als Laiin überrascht, dass ein Punkt geprüft und bei allen selbständigen Anstalten etwas beanstandet werden musste. Ist meine Überraschung berechtigt?

Oertle–Herisau zu S. 15, Audit Turnus-Prüfungen, Selbständige Anstalten des Kantons, SVAR: Angeblich fand eine Lohnüberprüfung statt, aufgrund derer die Empfehlung abgegeben wurde, dass der Lohn eines

Mitarbeiters gemäss seiner Funktionsanpassung richtiggestellt werden soll. Ich stelle mir folgende Frage: Verdienne ich zu viel, wenn ich es nicht bemerkt habe, dass mir zu wenig Lohn ausbezahlt wurde? Mich verunsichert die Tatsache, dass der Lohn durch eine externe Stelle kontrolliert werden muss. Der Lohn müsste jedem Arbeitnehmer bekannt sein.

Claudia Andri Krensler: Meine Antwort an Kantonsrätin Egger–Speicher: In allen Bereichen wurden kleine Empfehlungen abgegeben. Es wird immer etwas gefunden und man kann immer etwas noch besser machen beziehungsweise besser dokumentieren. Für mich kam dieses Resultat nicht überraschend. Es wurden ganz normale Feststellungen gemacht und einiges könnte verbessert werden. Zu Kantonsrat Oertle–Herisau: Man darf darüber überrascht sein, es liegt jedoch nicht an mir, das zu beurteilen. Wir haben festgestellt, dass die Auszahlung fehlerhaft war und empfohlen eine Korrektur.

zu S. 18/19

Wirz–Urnäsch zu S. 19, Prüfungsplanung 2021, Departement Inneres und Sicherheit: Die Finanzkontrolle sieht vor, die Bewirtschaftung der Leistungsvereinbarungen zu prüfen. Ist es Zufall, dass die Überprüfung beim Departement Inneres und Sicherheit gemacht wird? Der Kantonsrat stellt fest, dass sehr viele Leistungsvereinbarungen in allen Departementen vorkommen und es sicher schwierige Punkte sind, weil es um viel Geld gehen kann. Liegt eine gezielte Prüfungsplanung vor, welche heute schon die Prüfungen in den anderen Departementen aufzeigt?

Claudia Andri Krensler: Es handelt sich um keinen Zufall im besagten Sinne. Wir arbeiten gemäss einer Jahresplanung. Dieses Thema kam auf und wir wollten über die ganze Verwaltung Folgendes betrachten: Wie werden Leistungsvereinbarungen administriert? Wo werden sie abgelegt? Wie werden sie überwacht? Wir haben bemerkt, dass die Überprüfung über die ganze Verwaltung ein sehr grosser Schuh an Arbeit wäre, weshalb diese Aufgabe heruntergebrochen wurde und wir bei einem Departement angefangen haben. Nächstes Jahr werden die Leistungsvereinbarungen von einem anderen Departement überprüft.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2020 der Finanzkontrolle Kenntnis.

8. Motion der Kommission Bau und Volkswirtschaft: Gesetzliche Grundlagen für verstärktes Engagement für energieeffiziente und emissionsarme Mobilität

Am 15. Dezember 2020 reichte die Kommission Bau und Volkswirtschaft eine Motion mit folgendem Antrag ein:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für ein verstärktes Engagement für eine energieeffiziente und emissionsarme Mobilität zu schaffen. Dies umfasst beispielsweise eine eigenständige rechtliche Grundlage für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verbesserung der CO₂-Bilanz in der Mobilität, sowie weitere Massnahmen in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Antriebssysteme und CO₂-arme Mobilität. Dazu soll der Regierungsrat nicht nur das Energiegesetz, sondern auch die Anpassung von weiteren gesetzlichen Grundlagen prüfen.»

van Dam–Gais, Referent Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): Sie alle haben bestimmt die Motion gelesen, weshalb ich mich als erstes auf ein paar wesentliche Punkte beschränke. Danach werde ich aufzeigen, wie der Inhalt eines solchen Gesetzes aussehen könnte.

In der Schweiz stammt rund ein Drittel aller Treibhausgase aus der Verbrennung fossiler Treibstoffe. Damit ist der Verkehr der grösste Treibhausgasemittent der Schweiz. Für eine effiziente Reduktion des CO₂-Ausstosses sind rasche und wirksame Massnahmen im Bereich der Mobilität unumgänglich. Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) hat 2012 in ihrem Positionspapier Leitsätze verabschiedet. Leitsatz Nr. 11 hält fest: «Die energieeffiziente Mobilität wird von den Kantonen subsidiär unterstützt.» In der Vernehmlassung zum neuen Energiegesetz haben sich diverse namhafte Teilnehmer für ein stärkeres Engagement im Bereich der E-Mobilität ausgesprochen. Es waren dies nebst politischen Parteien und der Stiftung WWF auch sieben Gemeinden und die Gemeindepräsidentenkonferenz. Im Klimabericht kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass der Kanton die Bemühungen auf Bundesebene für eine effiziente, emissionsarme Mobilität mit zusätzlichen Massnahmen unterstützen kann. So könnten eine kantonale Planungsgrundlage für die Ladeinfrastruktur und ein Mobilitätskonzept für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung entwickelt werden. Mit dem Mobilitätskonzept kann die E-Mobilität gefördert werden, unter anderem durch Planungsgrundlagen, Empfehlungen bei Baugesuchen für Neubauten und durch Reduktion der Verkehrsnachfrage (z.B. Siedlungsplanung, Parkplatzbewirtschaftung, Homeoffice). Dies alles ist sehr unverbindlich formuliert und es fehlt ein Zeithorizont. Im Wissen, dass die Strassenverkehrsgesetzgebung Aufgabe des Bundes, die Entwicklung von unterstützenden Massnahmen aber Aufgabe der Kantone ist, hat sich die KBV einstimmig für diese Motion ausgesprochen. Wir wollten die Debatte um das neue Energiegesetz mit dieser Thematik nicht überladen. Dennoch verlangt die KBV eine gesetzliche Verankerung der Anstrengungsverpflichtung der Exekutive. Die KBV beantragt diese Motion für erheblich zu erklären, damit das Departement Bau und Volkswirtschaft zusammen mit der KBV eine Gesetzesvorlage im skizzierten Bereich ausarbeiten kann.

Unter dem Titel «Gesetz zur Förderung energieeffizienter und emissionsarmer Mobilität» könnten folgende Bereiche geregelt werden:

1. Verankerung von Zielwerten für den Energieverbrauch im Verkehr und Verankerung von Massnahmen für die Energieeinsparung im Verkehr (analog Kanton Basel-Stadt).
2. Massnahmen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, beispielsweise Förderung von Radwegen und der Velo-Infrastruktur im Bereich der Bahnhöfe, Einführung einer dynamischen Strassenbeleuchtung, Bau

von Elektro-/Wasserstoff-Tankstellen, finanzielle Entlastung von Gemeinden, die dies fördern wollen (analog Kanton Aargau).

3. Massnahmen im Bereich der energieeffizienten und CO₂-armen Mobilität, beispielsweise Verankerung von Vorschriften für den Ausbau von Elektroladestationen in Gebäuden (vgl. Merkblatt Nr. 2060 des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA): «Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden»). Man hat erkannt, dass es beispielsweise in Tiefgaragen sehr hilfreich sein kann, wenn man sich darauf vorbereitet, dass es in Zukunft mehrere Ladestationen für Elektrofahrzeuge benötigen könnte und Leerrohre für Elektroinstallationen vorgesehen werden (analog der angedachten Gesetzesvorlage im Kanton Uri).
4. Massnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs: Verankerung der E-Bus-Strategie inklusive der Ladeinfrastruktur mit Spezialfinanzierung. Gemeinden könnten bei der Finanzierung entlastet werden. Da diese Finanzierung aus einem Fonds generiert wird, benötigt es eine gesetzliche Grundlage (analog Kanton Aargau).
5. Anpassung der Strassenverkehrssteuern – neu unter Berücksichtigung von Energieeffizienz und von Emissionen. Bisher werden die Strassenverkehrssteuern in Appenzell Ausserrhoden ausschliesslich gemäss Fahrzeuggewicht berechnet. Auch wenn Autos vermehrt energieeffizient angetrieben werden, fallen die Effizienzvorteile häufig dahin, weil eine Tendenz zu immer grösseren und schwereren Autos wahrzunehmen ist. Daher sollte die Benützung von leichten Autos steuerlich gefördert werden.
6. Anpassung der Einkommenssteuern: Die Abzugsmöglichkeiten für den Fahrweg mit dem Fahrzeug könnten kritisch überprüft und allenfalls eingeschränkt werden. Gleichzeitig ist zu beachten, dass privates oder organisiertes Carsharing und Carpooling sowie die Benützung des öffentlichen Verkehrs und von E-Bikes gute und förderwürdige Alternativen für den Arbeitsweg darstellen.
7. Vollzug der Abgasprüfungen: Seit 2013 ist der Abgastest für Autos mit Gas-, Benzin- und Dieselmotorantrieb ohne On-Board-Diagnose-System weiterhin verpflichtend. Verfügt ein Auto nicht darüber, muss es alle zwei Jahre zur obligatorischen Abgaswartung in eine Werkstatt. Bei neueren Fahrzeugen ist die Kontrolle dieses Systems durch eine Werkstatt gemäss den Vorgaben des Fahrzeugherstellers vorzunehmen. Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, wie die Abgasprüfungen in der Praxis in Appenzell Ausserrhoden funktionieren und wo allenfalls Verbesserungspotenzial liegt.

Diese Vorschläge sind nicht verpflichtend gegenüber dem Regierungsrat. Die Motion ist eine Chance für den Regierungsrat, sich in diesem Bereich aktiver zu bewegen und entspricht einer Einladung dazu.

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Nach Ansicht des Regierungsrates ist der Antrag der KBV für eine Motion zu unbestimmt. Es muss dem Regierungsrat möglich sein, aufgrund einer Motion einen Entwurf für einen Erlass oder die Änderung von Gesetzen auszuarbeiten. Das ist hier nicht der Fall. Es ist insbesondere unklar, für welche konkreten Massnahmen gesetzliche Grundlagen erforderlich sein sollen. Die KBV nennt sehr allgemein und pauschal «Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verbesserung der CO₂-Bilanz in der Mobilität sowie weitere Massnahmen in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Antriebssysteme und CO₂-arme Mobilität». Sie sagt aber nicht, in welchen Bereichen der Kanton konkret neue Aufgaben übernehmen soll, beziehungsweise sich verstärkt engagieren soll. Aus dem Antrag und dieser Begründung geht mit anderen Worten nicht hervor, welchen Zweck und Inhalt die neuen Bestimmungen haben müssen, beziehungsweise welche Bestimmungen geändert werden sollen. Die KBV unterlässt es, konkret aufzuzeigen, wo und warum es einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt. Der Regierungsrat weiss folglich nicht, was er genau machen muss, um den Auftrag zu erfüllen. Angesichts dessen, dass der Wortlaut einer Motion gemäss Art. 78 Abs. 2 der Geschäftsordnung

des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) im Verlaufe der Beratung nicht geändert werden darf, kommt der Regierungsrat daher zum Schluss, dass die Motion in der vorliegenden Form nicht umsetzbar ist. Die KBV bezieht sich auf § 12 des Aargauer Energiegesetzes, welcher wie folgt lautet: «Der Kanton kann zur Unterstützung der Ziele gemäss § 2 Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verbesserung der CO₂-Bilanz in der Mobilität eigenständige rechtliche Grundlagen erlassen. Gegenstand der Regelungen sind insbesondere Massnahmen in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Antriebssysteme und CO₂-arme Mobilität.» Gesetzesbestimmungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem Verkehr als Teil der Energiepolitik liegen in der Zuständigkeit des Bundes. Er erlässt gemäss Art. 89 Abs. 3 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (fortfolgend BV; SR 101) die Vorschriften für den Energieverbrauch von Fahrzeugen. Der Bund hat seine Kompetenz in diesem Bereich bereits wahrgenommen und insbesondere mit dem CO₂-Gesetz eine eigenständige rechtliche Grundlage für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verbesserung der CO₂-Bilanz in der Mobilität sowie für Massnahmen in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Antriebssysteme und CO₂-arme Mobilität erlassen. Der Kanton kann im Bereich der energieeffizienten und emissionsarmen Mobilität keine weiteren gesetzlichen Grundlagen schaffen. Diese Beurteilung teilt im Übrigen wohl auch der Kanton Aargau, weshalb er trotz § 12 seines Energiegesetzes bis heute, soweit ersichtlich, keine weiteren rechtlichen Grundlagen erlassen hat und dies, obwohl diese Bestimmung bereits 2012 in Kraft getreten ist. Auch sind, soweit ersichtlich, keine weiteren Kantone bekannt, die ähnliche Gesetzesbestimmungen kennen. Aus der Sicht des Regierungsrates ist es richtig, wenn die Kantone von eigenständigen Regelungen über die Mobilität Abstand nehmen. In den kleinräumigen Verhältnissen der Schweiz müssen Fragen der Mobilität national gelöst werden. Dies kann nicht Sache jedes einzelnen Kantons sein. Aus diesen Überlegungen heraus unterstützt der Regierungsrat die Gletscherinitiative auf Bundesebene. Sie fordert auf nationaler Ebene eine CO₂-neutrale Mobilität. Das ist der richtige Ansatzpunkt. Als Begründung für ihren Antrag bezieht sich die KBV auf den Klimabericht. Demnach könne der Kanton mit der Schaffung einer kantonalen Planungsgrundlage für die Ladeinfrastruktur E-Mobilität und der Erstellung eines Mobilitätskonzepts eine energieeffiziente und emissionsarme Mobilität unterstützen. Dazu ist zu bemerken, dass der Klimabericht gerade erst erstellt worden ist und die Aufträge zur Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen noch nicht ausgelöst wurden. Der Regierungsrat hat trotzdem bereits bei der Erarbeitung des Klimaberichts abgeklärt, ob für die Umsetzung der Massnahmen neue rechtliche Grundlagen geschaffen werden müssen. Dabei ist er in Bezug auf die Schaffung einer kantonalen Planungsgrundlage für die Ladeinfrastruktur E-Mobilität und der Erstellung eines Mobilitätskonzepts zum Schluss gekommen, dass für die Umsetzung dieser beiden Massnahmen keine neuen rechtlichen Grundlagen erforderlich sind. Für die Schaffung einer kantonalen Planungsgrundlage für die Ladeinfrastruktur E-Mobilität ist diese Notwendigkeit nicht ersichtlich und für die Erstellung eines Mobilitätskonzepts besteht mit Art. 23 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG; bGS 731.11) bereits eine rechtliche Grundlage. Zusammengefasst kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Motion in der vorliegenden Form nicht umsetzbar ist und für ein verstärktes Engagement für energieeffiziente und emissionsarme Mobilität keine weiteren rechtlichen Grundlagen geschaffen werden müssen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

Wäspi–Herisau, im Namen der Parteunabhängigen: Die Schweiz hat die Energiewende beschlossen. Unser Kanton ist ein Teil der Schweiz und steht dadurch in der Pflicht, seinen Teil beizutragen. Um die ambitionierten und gesteckten Klimaziele zu erreichen, müssen und sollen in allen möglichen Bereichen erneuerbare Energien eingesetzt und der CO₂-Ausstoss minimiert und gesenkt werden. Fortschritte diesbezüglich sind das Gebot der Stunde. Der Verkehr zählt zu den grossen Verursachern von CO₂-Emissionen. Daher liegt es nahe, dass genau hier der Hebel angesetzt und eine breite Diskussion über die Mobilität der Zukunft stattfinden soll. Die Fraktion der Parteunabhängigen ist sich darin einig, dass diese Diskussion geführt werden muss und soll. Weniger einig ist man sich jedoch über die Art und Weise. Viele erachten es nicht als zielführend und sinnvoll, ein Gesetz über die Mobilität zu erlassen, zumal genau diese Mobilität

durch den Bund geregelt und fortlaufend angepasst wird. Ausserdem sehen einige die im Antrag vorgeschlagene Priorisierung der E-Mobilität nicht als die beste Lösung für eine emissionsarme und nachhaltige Mobilität der Zukunft. Es ist auch zu bedenken, dass unser Kanton ländlich geprägt ist und daher vielleicht selbst hergestellter Wasserstoff aus hauseigener Produktion die weit bessere Option sein könnte. Die Entwicklung in diesem Bereich schreitet fortlaufend voran. Die Fraktion der Parteionabhängigen anerkennt die Notwendigkeit einer vertieften Prüfung dieser Problematik. Eine knappe Mehrheit unterstützt die vorliegende Motion, die Minderheit erachtet jedoch ein visionäres Mobilitätskonzept für die Zukunft als sinnvoller und zielführender als ein Gesetz.

Jucker–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Der Verkehr verursacht ein Drittel der Treibhausgasemissionen in der Schweiz, daher liegt darin grosses Potenzial für einen verstärkten Klimaschutz. Dieses Potenzial müssen wir nutzen und spätestens jetzt handeln. Auch wenn die Mobilität als Teilbereich der Energiepolitik in der Zuständigkeit des Bundes liegt, kann der Kanton weitergehende Massnahmen zur Förderung einer energieeffizienten und emissionsarmen Mobilität einleiten. Im Klimabericht wird unter anderem bereits vorgeschlagen, ein Mobilitätskonzept für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung auszuarbeiten. Die Erstellung eines solchen Konzepts leistet natürlich noch keinen direkten Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Erst die Umsetzung der empfohlenen Massnahmen wird einen Effekt haben. Damit diese Massnahmen nicht eine blosser Empfehlung bleiben, sondern auch umgesetzt werden, ist es notwendig, dass ein verstärktes Engagement für eine energieeffiziente und emissionsarme Mobilität gesetzlich verankert ist. Die SP-Fraktion spricht sich für Erheblicherklärung der Motion aus.

Aggeler–Herisau, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Diese Motion ist der folgerichtige Schluss aus der vorausgegangenen Diskussion und Behandlung des Energiegesetzes. Sie geniesst vollste Unterstützung. Gerade am Beispiel der Ladeinfrastrukturen für E-Mobilität zeigt sich, dass nun weit- und umsichtige Grundlagen geschaffen werden müssen. Es ist von elementarer Wichtigkeit, dass inskünftig in allen Gemeinden in der neuen Mobilitäts-Generation genügend Parkplätze mit Ladeinfrastrukturen vorhanden sind. Insofern ist allein dies schon ein sehr wichtiger Planungsschritt, welcher nicht verpasst werden darf. Das war nur ein Beispiel, es gäbe noch viele davon. Die Fraktion der Mitte/EVP hofft einfach – und dies soll als deutlicher Appell verstanden werden –, dass die Umsetzung der Motion nicht so mutlos daherkommt und nicht so lange dauert wie beim Energiegesetz.

Zeller–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Anlässlich der Beratung zur Teilrevision des Energiegesetzes zur Einführung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014) hat sich die KBV mit dem Thema energieeffiziente Mobilität auseinandergesetzt und per 15. Dezember 2020 die Ihnen vorliegende Motion eingereicht. Die SVP-Fraktion hat die Motion an ihrer Fraktionssitzung eingehend beraten. Im Zusammenhang mit der Revision des Energiegesetzes scheint es angebracht, eine Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem Verkehr als Teil der Energiepolitik voranzutreiben. Rund ein Drittel aller Treibhausgasemissionen stammen aus der Verbrennung fossiler Treibstoffe und damit ist der Verkehr einer der grösseren Verursacher in der Schweiz. 2012 hat die EnDK ihr Positionspapier mit entsprechenden Leitsätzen verabschiedet. Aus Leitsatz 11 geht klar hervor, dass die Kantone die energieeffiziente Mobilität unterstützen. Auffallend ist, dass sich in der Vernehmlassung zum neuen Energiegesetz viele Teilnehmer wie beispielsweise politische Vertreter, die Gemeindepräsidienkonferenz und sieben Gemeinden für ein stärkeres Engagement im Bereich E-Mobilität aussprachen. Im Klimabericht kommt auch der Regierungsrat zum Schluss, dass unser Kanton die Bemühungen auf Bundesebene für eine effiziente und emissionsarme Mobilität mit zusätzlichen Massnahmen unterstützen kann. So könnte unser Kanton zur Unterstützung dieser Ziele rechtliche Grundlagen über Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verbesserung der CO₂-Bilanz in der Mobilität erlassen. Der SVP-Fraktion ist wichtig, dass in diesem Zusammenhang

nicht nur Ladestationen und Infrastrukturen für Elektrofahrzeuge, sondern auch andere aufkommende Energieträger wie Wasserstoff etc. geprüft werden. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion.

Leuzinger-Bühler, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: In der Fraktion der FDP.Die Liberalen ist unbestritten, dass der Verkehr, insbesondere der Strassen- und Luftverkehr, ein grosser Verursacher der Treibhausgasemissionen ist. Unbestritten ist auch, dass die beiden genannten Verkehrsarten einen sehr grossen Anteil an der gesamten Mobilität ausmachen. Die KBV hat, animiert durch mehrere Vernehmlassungsbeiträge, die Frage aufgegriffen, was unser Kanton unternehmen könnte, um die Treibhausgasemissionen zu verringern. Dabei wurde festgestellt, dass die Handlungskompetenz für die Massnahmen in diesem Bereich beim Bund liegt. Trotzdem ist die KBV der Meinung, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, auch auf kantonaler Ebene einen positiven Einfluss auf die Mobilität zu nehmen. Aus Sicht der Fraktion der FDP.Die Liberalen muss die Mobilität umfassend betrachtet werden. Werden nebst dem motorisierten Verkehr auch der Fussgänger- und Langsamverkehr, der öffentliche Verkehr auf der Strasse und Schiene usw. mit einbezogen, eröffnen sich Optionen, um eine energieeffizientere und emissionsärmere Mobilität anzustreben. Es stellt sich allerdings die Frage, wie ein verstärktes Engagement aussehen könnte und ob es dazu bereits eine gesetzliche Grundlage gibt. Wenn nein, müsste abgeklärt werden, wie eine Formulierung aussehen könnte und in welchem Gesetz diese zu platzieren wäre bzw. ob eines erschaffen werden müsste. Diese Fragen lohnt es abzuklären. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt den Antrag der KBV. Es wurde jedoch eine rege Diskussion darüber geführt, ob das Instrument der Motion dafür das richtige sei. Eine Mehrheit entschied sich dafür und wird die Motion erheblich erklären. Eine persönliche Anmerkung von mir: Ich verstehe die Bedenken des Regierungsrates, wie dieser Text schlussendlich umgesetzt werden soll. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass eine Umwandlung der Motion in ein Postulat eine höhere Zustimmung seitens der Fraktion der FDP.Die Liberalen bewirken könnte.

Joos-Herisau: Mein Juristenohr bekundet Mühe mit der Formulierung der Motion. Es liegen bereits sehr viele gesetzliche Grundlagen vor, welche mehrere Anliegen der Motion abdecken. Ich hätte ein schlechtes Gefühl, wenn wir den Regierungsrat mit diesem schwammig formulierten Text auf den Weg schicken. Ich wüsste nicht, was ich mit diesem Text machen würde. Deshalb bin ich gegen diese Motion. Regierungsrat Biasotto erklärte sich bereit, dieses Thema in den Bereichen E-Mobilität, Mobilitätskonzept, Tankstellen usw. anzugehen. Inhaltlich spricht nichts gegen die Motion. Formell wäre es schwierig, sie umzusetzen. Ich höre bereits heute die Diskussionen über einen allfälligen Vorschlag des Regierungsrates: Die einen fänden das, die anderen jenes richtig. Die Motion gibt zu wenig vor, was wirklich erwartet wird. Ich mache beliebt, dass wir Regierungsrat Biasotto bei seinem Wort nehmen, dass er die Sachen aufnimmt, welche im Bereich der Machbarkeit liegen und wir die Motion nicht erheblich erklären.

Regierungsrat Biasotto: Alle Fraktionen haben das gleiche Anliegen, das auch der Regierungsrat hat. Nur der Weg zum Ziel ist noch nicht abgestimmt. Wir benötigen keine neuen rechtlichen Grundlagen und mit dem vorliegenden Motionstext könnte dieser Auftrag auch nicht erfüllt werden, wie dies soeben Kantonsrätin Joos-Herisau erläuterte. Der Regierungsrat ist nicht in der Lage, aus der Motion eine Gesetzesgrundlage mit konkreten Massnahmen zu erarbeiten bzw. diese in bestehenden Gesetzen einzufügen. Den richtigen Weg zu suchen – über die von Ihnen zu Recht genannten Massnahmen wie Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung der CO₂-Bilanz bei der Mobilität und im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, Verbesserung der CO₂-Bilanz von Antriebssystemen – kann nicht Sache des Kantons sein. Es ist Sache des Bundes und der Bund macht diese Vorgaben. Nur auf schweizerischer Ebene bestehen eine Wirkung und ein Hebel, jedoch ganz sicher nicht bei einem so kleinen Kanton wie Appenzell Ausserrhodan. Der Bund macht dies mit der CO₂-Gesetzesvorlage, über welche das Volk im Juni abstimmen wird. Weiter ist die

Gletscherinitiative unterwegs, welche der Regierungsrat unterstützt. Unsere kantonalen Werkzeuge werden im Energiekonzept 2017–2025 mit verschiedenen Massnahmen festgehalten: M1 Verkehrskonzept / Agglomerationsprogramm, M2 Elektromobilität, M3 Mobilitätsmanagement und M4 Vorbildwirkung Mobilität. Zudem gibt es den Klimabericht, aufgrund dessen eine Klimastrategie in Erarbeitung ist. Daraus ergeben sich ebenfalls zwei Schwerpunkte: M1 kantonale Planungsgrundlagen für die Ladeinfrastrukturen erarbeiten sowie M2 das Mobilitätskonzept für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung. Die Aufträge sind erteilt. Wenn Sie an diesen Aufträgen herumschrauben und diese verstärken, weiterentwickeln, klar definieren oder einen Zwischenbericht haben wollen, lautet der politische Auftrag anders als eine Motion einzureichen. Übrigens besteht seit zehn Jahren ein Mobilitätsmanagement für die Gemeinden. Darin sind Empfehlungen enthalten, welche auch bei Unternehmungen angewendet werden können. Weiter gibt es das Konzept «Handlungsleitfaden für die Elektromobilität in Appenzell Ausserrhoden». Es sind viele Unterlagen vorhanden. Lassen Sie den Regierungsrat und das Departement Bau und Volkswirtschaft seine Kraft in diese Werkzeuge investieren. Wir benötigen keine zusätzlichen gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene. Der Auftrag ist klar. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen daher diese Motion nicht erheblich zu erklären. Alle Hinweise, auch jene auf die Leitsätze, sind im Energiekonzept 2017–2025 aufgenommen und das Energiekonzept wird jährlich überprüft. Wenn Sie dieses früher aufnehmen möchten, müssten Sie das vor dessen Ablauf tun und eine Zielüberprüfung machen bzw. neue Ziele anfügen. Noch vor den Sommerferien wird die Klimastrategie mit Vorschlägen dem Regierungsrat übergeben. Diese wird in der Umwelt- und Energiekommission behandelt und voraussichtlich auch mit der KBV diskutiert. Darin werden die Aufträge vorhanden sein, welche konkret ausgeführt werden sollen. Auch dazu werden keine neuen gesetzlichen Grundlagen benötigt. Bei den genannten Strassenverkehrssteuern wurde früher einmal eine Entlastung für Elektrofahrzeuge vorgenommen. Sie wurde 2018 jedoch wieder aufgehoben, weil festgestellt wurde, dass die Elektrofahrzeuge fast schwerer sind als die anderen und die Abnutzung der Strasse mindestens so stark ist wie bei den konventionellen Fahrzeugen. Auch bezüglich Steuern werden die Vorgaben durch den Bund gemacht. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wird demnächst Empfehlungen an die Kantone abgeben.

Wigger–Heiden: Ich habe ein kleines Déjà-vu zur letzten Kantonsratssitzung, weil die inhaltlichen Vorstellungen darüber, was dringend gemacht werden muss sowie der formale Prozess und die Vorgehensweise nicht übereinstimmen. Regierungsrat Biasotto sagte, dass seit zehn Jahren ein Mobilitätsmanagement bestehe. Ich frage mich und Regierungsrat Biasotto müsste sich das auch fragen: Warum geschah trotz des vorhandenen Mobilitätsmanagements fast nichts? Ich höre immer wieder, was alles nicht in der Kompetenz des Kantons liegt. Wir hören aber nur wenig darüber, was der Regierungsrat konkret gedenkt zu machen und bis wann. Der Kantonsrat hat nun mal nicht so viele Möglichkeiten. Die KBV versuchte ein breites Angebot zu machen, auch wenn es formal nicht ganz der richtige Weg war. Eigentlich war es ein Appell, wo der Kanton überall ansetzen könnte. Ich habe keine Lösung, fordere den Regierungsrat aber auf, auch mal kreativ zu sein und den Appell so aufzunehmen, dass tatsächlich etwas geschieht.

Egger–Speicher: Wir haben eine sehr engagierte KBV und wir haben ein sehr brennendes Thema: die Klimakrise. Die KBV versucht auf verschiedenen Wegen etwas zu erreichen – viel und schnell zu erreichen. Darin möchte ich die KBV unterstützen. Die KBV hat eine sehr schwierige Aufgabe. Das Thema ist so gross und betrifft so viele verschiedene Bereiche und Ebenen, dass es fast nicht lösbar ist, das richtige zu machen. Was ist kantonal möglich? Aufzeigen, was kantonal möglich ist; Aufzeigen, wo eine gesetzliche Grundlage besteht und wo eine fehlt; Aufzeigen, in welchem Gesetz was geregelt werden müsste – das könnte mittels eines Postulats möglichst schnell erarbeitet werden und wäre eine Grundlage für die KBV. Damit könnten nachher einzelne Vorstösse erarbeitet werden. Regierungsrat Biasotto müsste aber bereit sein, den Antrag an die KBV zu stellen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Nur die KBV könnte dazu Ja sagen. Regierungsrat Biasotto, sind Sie bereit dazu?

Brönnimann–Herisau, Wir haben in der Tat eine Situation, wie wir sie in der letzten Zeit schon oft erlebt haben. Eigentlich sind wir uns in der Zielsetzung und Stossrichtung weitgehend einig, finden uns jedoch nicht auf dem Weg dahin. Ich beurteile die Situation so, dass die KBV inhaltlich nicht zurück kann. Bezüglich des Verfahrens unterstütze ich den Vorschlag von Kantonsrätin Egger–Speicher sehr. Die KBV kann nicht einfach nichts machen und dem Regierungsrat glauben, dass alles gut kommt. Auch die Fraktionen möchten dies nicht. Ob das gut ist oder nicht, kann ich nicht beurteilen, zurzeit ist das einfach so. Ich verstehe aber auch Regierungsrat Biasotto, der den Auftrag so sieht, dass der Regierungsrat nichts damit anfangen kann, sofern wir bei der Motion bleiben. Wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt würde, würde seitens der KBV erreicht, dass sich der Regierungsrat schriftlich offenbaren müsste, was der Kanton unternehmen kann und wo seine Grenzen sind – wo Möglichkeiten bestehen und wo sie keinen Sinn machen. Mit einem Postulat bestünde ein Auftrag an den Regierungsrat, der ausgeführt werden könnte und die Zielsetzungen erfüllen würde. Eine Auslegeordnung wäre sehr nützlich. Man würde erkennen, wo es Sinn macht, stur zu bleiben und wo nicht.

Pause 15.53 bis 16.05 Uhr

Regierungsrat Biasotto beantragt im Namen des Regierungsrates die Umwandlung der Motion in ein Postulat:

Aufgrund der Diskussion und dem grossen Bedürfnis, dass aufgezeigt werden soll, was, wo gemacht wird, was angedacht und wo man unterwegs ist, wo allenfalls ein gesetzlicher Handlungsbedarf nötig ist, damit mehr gemacht werden kann, beantragt Ihnen der Regierungsrat diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Damit könnte eine saubere Berichterstattung gemacht werden, gemäss welcher Sie nachher entscheiden können, ob ein Gesetzesvorstoss nötig ist oder nicht.

van Dam–Gais wandelt im Namen der KBV die Motion in ein Postulat um:

Ich spüre eine grundsätzliche Zustimmung aller Fraktionen. Das bewegte die KBV auch dazu, diese Motion auszuarbeiten. Die KBV wollte das Energiegesetz nicht mit dieser zusätzlichen Thematik überladen, war jedoch einstimmig dafür, dass bezüglich dieses Themas in unserem Kanton mehr unternommen werden muss. Ich habe auch aufgezeigt, dass es durchaus möglich ist, viel mehr zu machen. Auch wenn der Regierungsrat sagt, dass die kantonalen Möglichkeiten beschränkt seien, hat die KBV das Gefühl, dass der Regierungsrat Aufträge im Gesetzgebungsbereich nicht gerne entgegennimmt. Des Weiteren sagte Regierungsrat Biasotto, dass seit zehn Jahren ein Mobilitätsmanagement vorliege. Papier ist geduldig, wird dicker und dicker und ist in der Regel aber unverbindlich. Ich spüre, dass der Kantonsrat verbindlichere Grundlagen möchte. Der regierungsrätliche Antrag wird von der KBV angenommen. Der Kantonsrat wird gebeten mit dem Postulat weiter zu arbeiten.

Ruprecht–Herisau: Als Fraktion, welche in der KBV nicht vertreten ist, möchte die Fraktion der Mitte/EVP einige Beobachtungen mitteilen. Der Regierungsrat sagt, er könne nicht, zwischen den Zeilen liest die Fraktion der Mitte/EVP jedoch, dass er nicht will. Zwischen der KBV und dem Regierungsrat wurden Mauern aufgebaut, welche schädigend für den ganzen Kanton sind. Der Regierungsrat soll die Bälle des Parlaments aufnehmen und das Parlament soll die Bälle des Regierungsrates aufnehmen, sonst wird es einzelnen Personen schaden. Bei solchen Geschäften, wie heute eines vorliegt, wäre es eine Chance, wenn die Absprache, Prüfung oder Abklärungen vorgängig mit der ständigen Kommission gemacht würden, sodass

solche Fragen nicht im Kantonsrat offenblieben und deshalb nur noch eine Lösung gesehen wird. Die Fraktion der Mitte/EVP unterstützt diese Lösung heute, nämlich die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Sie bittet jedoch darum, das Gesagte in Zukunft zu berücksichtigen und die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und der KBV zu klären und zu verbessern.

Regierungsrat Biasotto: Bevor wir weitermachen, muss ich zwei Missverständnisse klären. Erstens geht es um das Votum von Kantonsrat Ruprecht–Herisau. Er vermutet Mauern zwischen dem Regierungsrat und der KBV. Diese Mauern gibt es nicht. Wir haben zusammen über die heutige Vorgehensweise diskutiert. Es wurden auch Empfehlungen aus dem Departement Bau und Volkswirtschaft abgegeben. Die KBV hat sich für ihre Variante entschieden, was ihr freier Wille und Entscheid ist. Es ist auch nicht so, dass der Regierungsrat nicht will. Ich würde aber gerne mit meinem Departement an der Front arbeiten, da wo eine Wirkung erzielt werden kann und weniger neue Gesetze schaffen. Bei der heutigen Vorlage ist der Bund unterwegs und wird uns die Vorgaben geben. Zweitens muss ich unbedingt den Vorwurf korrigieren, dass alte Dokumente vorhanden sind, welche keine Wirkung erzielt haben sollen. Ich nannte das Mobilitätsmanagement der Gemeinden. Das ist seit zehn Jahren wirkungsvoll. In unserem Kanton besitzen 13 von 20 Gemeinden das Energielabel. Sie müssen sich jedes Jahr Ziele setzen, werden regelmässig überprüft und nehmen auch aus solchen Dokumenten den Ansporn, Ideen und Anreize, um ihre neuen Ziele zu formulieren und anzupassen. Der Kanton benötigt Partner, Gemeinden und Unternehmungen, welche im Bereich des Mobilitätsmanagements mitmachen. Des Weiteren werden im Agglomerationsprogramm, im Strassenbau- und Investitionsprogramm, beim Konzept des öffentlichen Verkehrs sowie im kantonalen Richtplan Hinweise zur Mobilität festgehalten, was in diesem Bereich alles erreicht werden soll. Das möchten wir in Form eines Berichts aufarbeiten und Ihnen aufzeigen.

Gut–Walzenhausen: Ich nehme Bezug auf das Votum von Kantonsrat Ruprecht–Herisau und spreche als Präsident einer Kommission. Es ist tatsächlich so, dass mich zwischendurch ebenfalls der Gedanke beschlich, dass die Zusammenarbeit zwischen der KBV und dem Departement Bau und Volkswirtschaft ausbaufähig sei. Es ist nicht die Aufgabe einer Kommission mit zu regieren, es ist aber auch nicht die Aufgabe eines Departementes, einer Kommission nicht zuzuhören. Mich irritierte das Eintretensvotum von Regierungsrat Biasotto massiv, weil er sagte, sie wüssten gar nicht, was sie machen sollen, weil der Auftrag der Motion unklar sei. Es wäre eine ideale Gelegenheit gewesen, eine Auslegeordnung zu machen, welche gesetzlichen Bestimmungen vorhanden sind und eine Bewertung vorzunehmen, ob sie genügen oder nicht. Ich bin kein Anhänger von Konzepten, denn Papier ist geduldig. Ich bin auch kein Anhänger von Gesetzen, sie sind aber wenigstens verbindlich. Daher glaube ich, dass sich ein Machtkampf abspielt und der Inhalt und das Anliegen von CO₂ bis zum Klimawandel auf der Strecke bleibt. Mir ist dieser Inhalt zu wichtig, als dass man ihn für irgendwelche nicht ausgesprochenen Dinge verheizen könnte. Es nützt jetzt nichts mehr, aber ich finde es ausgesprochen schade, dass wir auf der Ebene eines Postulats angelangt sind, denn schreiben kann man viel. Wenn es uns nicht gelingt, dass der Regierungsrat akzeptiert, dass das Parlament mit einer deutlichen Mehrheit auf einem anderen Kurs unterwegs ist, nützen auch Postulatsantworten nichts. Ich bitte daher alle Beteiligten inständig, sich zusammen an einen Tisch zu setzen und eine Form der Zusammenarbeit zu finden, die der Sache dient. Einig sein muss man sich nicht, das ist Politik, aber auf dem jetzigen Weg gibt es enorm viele Reibungsverluste, welche der Sache schaden.

Der Rat erklärt das Postulat nach Diskussion mit 60:2 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.

9. Motion der Kommission Bau und Volkswirtschaft, Standesinitiative für Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen

Am 15. Dezember 2020 reichte die Kommission Bau und Volkswirtschaft eine Motion mit folgendem Antrag ein:

«Der Bau von Kleinwind- und Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen wird forciert. Dazu ist eine Anpassung des Bundesrechts nötig. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative auszuarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen.

Im Weiteren wird der Regierungsrat im Rahmen der Ausarbeitung der Standesinitiative gebeten, folgende Punkte abzuklären:

- Welche weiteren eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen stehen dem Ausbau von erneuerbaren Energien generell entgegen?
- Wie gross ist das Potenzial für den Ausbau an erneuerbaren Energien ausserhalb der Bauzonen im Kanton Appenzell Ausserrhoden?»

Zeller–Teufen, Referent Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): Ich gehe davon aus, dass Sie die Motion der KBV vom 15. Dezember 2020 über eine Standesinitiative für Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzone gelesen und studiert haben. Die erneuerbaren Energien sind unsere Energiezukunft. Wenn die Schweiz und unser Kanton ihren Energiebedarf aus erneuerbaren Quellen künftig erhöhen möchten, werden dringend weitere Massnahmen benötigt. Nur damit ist eine stabile ökonomisch wie auch ökologisch verträgliche Energieversorgung der Bevölkerung und Wirtschaft gewährleistet. Weltweit nimmt die Bedeutung an erneuerbaren Energien massiv zu, die Potenziale der so genannten «neuen erneuerbaren Energien» liegen in der Schweiz und in unserem Kanton jedoch noch weitgehend brach. Die Nutzung von Holz, Solarwärme, Photovoltaik und Windenergie von Kleinwindanlagen könnten auch in unserem Kanton stark an Bedeutung gewinnen. Appenzell Ausserrhoden als ländlicher Kanton mit ausgeprägten Streusiedlungen ist speziell von dieser sehr restriktiven Bundesgesetzgebung betroffen. Der Ausbau der Stromerzeugung mittels erneuerbaren Energien ausserhalb der Bauzonen wird durch die sehr restriktive Bundesgesetzgebung gebremst. Um Kleinwind- und Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen zu forcieren, wäre eine Anpassung des Bundesrechts nötig. Die KBV ist überzeugt, dass unser Kanton für erneuerbare Energien mehr tun muss, stehen wir doch im europäischen Vergleich weit abgeschlagen auf dem 24. Platz von 29 Teilnehmenden. Nicht zuletzt bietet die Solar- und Windenergie ein grosses Potenzial für die Schweiz, aber auch für Appenzell Ausserrhoden. Des Weiteren wurden in den letzten zehn Jahren nachweislich grosse technische Fortschritte vor allem bei der Solar- und Windenergie erzielt. Bauen ausserhalb der Bauzonen wird im eidgenössischen Raumplanungsgesetz und in der Raumplanungsverordnung geregelt. Die Kantone können im kantonalen Recht die Einschränkungen gemäss Bundesrecht nur weiter einschränken, nicht aber ausweiten. Die KBV möchte vor allem den Bau von Kleinwind- und Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen forcieren. Dazu ist eine Anpassung des Bundesrechts nötig. Daher nutzt die KBV das gemäss Art. 77 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) eingeräumte Mitwirkungsrecht der Kantone gemäss Bundesverfassung. Die KBV möchte mit der vorliegenden Motion die Ausarbeitung einer Standesinitiative zur Änderung des Bundesrechts erreichen. Gleichzeitig bittet sie den Regierungsrat mittels Motion dem Kantonsrat einen Entwurf zur Standesinitiative zu unterbreiten. Die KBV ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion und empfiehlt diese allen Fraktionen.

Regierungsrat Biasotto beantragt im Namen des Regierungsrates die Umwandlung der Motion in ein Postulat:

Einleitend ist festzuhalten, dass der Vorstoss der KBV sowohl Elemente einer Motion als auch solche eines Postulats enthält. Insofern sprengt der Vorstoss den gesetzlichen Rahmen, der für eine Motion bzw. ein Postulat vorgesehen ist. Der Regierungsrat ist bereit, die Anliegen der KBV aufzunehmen. Er ist offen für eine Überprüfung der kantonalen Bestimmungen auf mögliche Konflikte zwischen dem Interesse am Ausbau von erneuerbaren Energien und übrigen öffentlichen Interessen. Zu denken ist beispielsweise an die Gestaltungsbestimmungen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen und in Landschaftsschutzzonen im kantonalen Baugesetz. Im Rahmen der aktuellen Überarbeitung des kantonalen Leitfadens «Gestaltungsgrundsätze bei Solaranlagen» wurde dieses Anliegen teilweise bereits aufgenommen. Es ist vorgesehen, entsprechende Vorschläge im Rahmen der geplanten zweiten Etappe der Teilrevision des Baugesetzes zu prüfen und allenfalls aufzunehmen. Der Regierungsrat ist gerne bereit, in diesem Bereich die entsprechenden Ressourcen zu investieren und dem Kantonsrat im Rahmen eines Postulats über die Ergebnisse dieser Überprüfung zu berichten. Es würde aber die vorhandenen personellen Ressourcen und das fachliche Know-how der kantonalen Verwaltung bei Weitem sprengen, wenn der Kanton auch die eidgenössischen Bestimmungen generell auf Widersprüche zum Ziel des verstärkten Ausbaus erneuerbaren Energien überprüfen müsste. Die Überprüfung des Bundesrechts ist nicht Sache des Regierungsrates. Grundsätzlich ist der Regierungsrat auch offen für das Anliegen der KBV, weitere Potenzialabklärungen für erneuerbare Energien ausserhalb aber auch innerhalb der Bauzonen vorzunehmen. Im Vordergrund müsste dabei jedoch das Potenzial für Solaranlagen auf Dächern stehen. Das Potenzial für Grosswindanlagen geht aus dem Energiekonzept hervor und ist bekannt. Das Potenzial für Kleinwindanlagen ist relativ klein und mit verhältnismässigem Aufwand nicht zu ermitteln. Der Regierungsrat ist darum bereit, die vorliegende Motion als Postulat entgegenzunehmen. Schwerpunkt im Bericht des Regierungsrates soll die Prüfung des kantonalen Rechts bilden. Eine Standesinitiative, mit welcher der Bau von Solaranlagen und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen forciert werden soll, lässt aus Sicht des Regierungsrates hingegen keinen Erfolg erwarten.

Mit der ersten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes wurde 2014 eine Bestimmung eingeführt, mit der Solaranlagen auf Dächern ohne Baubewilligung erstellt werden können. Seither wurden in Appenzell Ausserrhoden ausserhalb der Bauzonen 260 Solaranlagen ohne Baubewilligung erstellt. Darüber hinaus wurden seit 2014 ausserhalb der Bauzonen für 84 Solaranlagen Baubewilligungen erteilt. Nicht bewilligt wurden in dieser Zeitspanne ausserhalb der Bauzonen lediglich drei Solaranlagen – zwei Anlagen an Fassaden und eine Anlage auf einem kantonalen Kulturobjekt. Die zweite Etappe der Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, mit welcher die Bestimmungen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen angepasst werden sollen, läuft bereits seit längerem. 2018 hat der Bundesrat dem Parlament seinen Entwurf unterbreitet. Die Kantone haben an diesem Entwurf mitgearbeitet. Eine Anpassung des Raumplanungsgesetzes, mit welcher der Bau von Solaranlagen und Kleinwindanlagen forciert werden soll, war dabei kein Thema. Nachdem der Nationalrat im Dezember 2019 auf den bundesrätlichen Entwurf nicht eingetreten ist, ist das Geschäft zurzeit im Ständerat in Beratung. Die zuständige Kommission des Ständerates ist im Oktober 2020 auf die Vorlage eingetreten, möchte den Entwurf des Bundesrates aber kompakter gestalten und hat einen eigenen Entwurf ausgearbeitet. Auch bei diesem Entwurf des Ständerates ist die Forcierung von Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen kein Thema. Der Grund für diese Nichtbeachtung auf Bundesebene liegt in den bundesrechtlichen Grundsätzen beim Bauen ausserhalb der Bauzonen. Kern des Raumplanungsgesetzes ist der Grundsatz der haushälterischen Nutzung des Bodens. In diesem Gebot finden sich Prinzipien wieder, welche bereits im Raumplanungsartikel der Bundesverfassung enthalten sind und sich wie einen roten Faden durch das gesamte Raumplanungsrecht ziehen. Dazu gehören insbesondere das zentrale Anliegen der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet und

das damit verbundene Konzentrationsprinzip. Sie sind Ausdruck des öffentlichen Interesses der haushälterischen Nutzung des Bodens und des Landschaftsschutzes. Diesen öffentlichen Interessen steht das öffentliche Interesse am Ausbau von erneuerbaren Energien gegenüber. Um diese öffentlichen Interessen in ein Gleichgewicht zu bringen, hat sich der Bund im Rahmen seiner Energiestrategie 2050 dafür entschieden, den Ausbau der Stromerzeugung nicht mittels Kleinwindanlagen bis 30 Metern Höhe, sondern mit Grosswindanlagen über 30 Metern Höhe zu forcieren. An der Erstellung und dem Betrieb von Kleinwindanlagen besteht aus Sicht des Bundes kein öffentliches Interesse, welches die Interessen der haushälterischen Nutzung des Bodens und des Landschaftsschutzes überwiegt. Genau an dieser Stelle stösst der Ausbau von erneuerbaren Energien an die Grenzen des Raumplanungsrechts. Mit anderen Worten: Die Grundsätze der Bundesverfassung und des Raumplanungsgesetzes gehen hier vor. Eine «Forcierung» der Energieproduktion stösst also an rechtliche Grenzen. Das Gleiche gilt für die Solaranlagen. Der Bundesgesetzgeber hat sich bei den Teilrevisionen des Raumplanungsgesetzes bewusst auf Erleichterungen für Anlagen auf Dächern beschränkt. Eine Ausweitung der Ausnahmen bei der Bewilligungspflicht, etwa auf Solaranlagen an Fassaden oder freistehende Solaranlagen, stand weder bei der ersten noch bei der zweiten Etappe des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes zur Debatte; ebenso wenig eine Anpassung der Bestimmungen über die Zulässigkeit von Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen im Allgemeinen. Das bedeutet, dass der Bundesgesetzgeber keinen Handlungsbedarf sieht, um weitergehende Bestimmungen zu erlassen und den Bau von Solaranlagen und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen zu forcieren. Kurz gesagt: Das Bundesrecht soll in diesem Bereich restriktiv sein. Betrachtet man die Vorgaben der Bundesverfassung, ist das auch gar nicht anders möglich. Zusammenfassung: Der Regierungsrat ist offen für die Anliegen der KBV. Er ist der Ansicht, dass eine Standesinitiative auf Bundesebene keinen Erfolg erwarten lässt, möchte aber den Auftrag zur Überprüfung der kantonalen Bestimmungen und zur Analyse des Potenzials für Solaranlagen auf Dächern gerne aufnehmen und ist daher bereit, die vorliegende Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Gerber–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Die KVB verlangt in der Motion vom 15. Dezember 2020, dass der Regierungsrat beauftragt wird, eine Standesinitiative vorzubereiten, mit der das Bundesrecht geändert würde, damit der Bau von Kleinwind- und Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen möglich wird. Für die SP-Fraktion ist unbestritten, dass mehr gemacht werden muss, um die Energiewende voranzutreiben. Dafür sind mehr Mittel bereitzustellen und es müssen neue Wege beschritten werden. Die SP-Fraktion erachtet aber weder die Standesinitiative noch die Motion als geeignete politische Instrumente, um den Bau von Kleinwind- und Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen zu ermöglichen. Zudem ist der Landschaftsschutz wichtig und entsprechend zu berücksichtigen. Weiter gibt es auch innerhalb der Bauzonen noch Potenzial für Wind- und Solaranlagen. Zuerst sollen diese Möglichkeiten genutzt und allenfalls forciert werden. Verschiedene Beispiele, alle ausserhalb des Kantons, zeigen zudem auf, dass solche Anlagen bereits jetzt ausserhalb der Bauzonen aber durchaus innerhalb der planungsrechtlichen Schranken an bestehenden Bauten wie Staudämme, Parkplätze, Strassen usw. realisiert werden können. Die SP-Fraktion bittet die KBV, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Weiter bittet die SP-Fraktion die KBV auf die Standesinitiative zu verzichten. Stattdessen sollte der Regierungsrat eingeladen werden, innerhalb nützlicher Frist ein Inventar erstellen zu lassen. Dabei wäre zu prüfen, welche Orte und Infrastrukturanlagen im Kanton innerhalb und ausserhalb der Bauzone für eine punktuelle Erweiterung des Kleinwind- und Solaranlagenbestands geeignet sind. Zudem wäre vom Regierungsrat aufzuzeigen, welches zusätzliche Energiepotenzial damit schätzungsweise zu erreichen wäre. Es wäre zu klären, welche bau- und planungsrechtlichen Hürden dabei überwunden werden müssten. Weiter müsste geklärt werden, mit welchen Investitionen, Auswirkungen und Emissionen zu rechnen wäre. Die SP-Fraktion würde ein Postulat mit diesem Inhalt unterstützen, die vorliegende Motion wird hingegen mehrheitlich abgelehnt.

Zeller–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich an ihrer letzten Fraktionssitzung eingehend mit der Motion der KBV, die eine Standesinitiative für Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzone erarbeiten lassen will, auseinandergesetzt. Obwohl ich versucht habe, meine Fraktionskollegen mit vielen erläuternden Punkten von einer Standesinitiative zu überzeugen, ist es mir abschliessend nicht ganz gelungen. Meine Fraktionskollegen kamen sehr schnell zum Schluss, dass die Annahmewahrscheinlichkeit sehr klein und die Ausarbeitung zeitaufwendig ist. Es sei aber nicht verboten, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen. Die SVP-Fraktion empfiehlt daher die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit ermittelt werden kann, was sich in der Gesetzgebung ändern muss, um in diese Richtung weiter arbeiten zu können. Die SVP-Fraktion hat sich mit drei Ja und drei Enthaltungen für eine Umwandlung der Motion in ein Postulat ausgesprochen.

Rüegg–Heiden, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Wir danken der KBV herzlich, dass sie diese Motion für eine Standesinitiative aufgrund des Postulats der Fraktion der Mitte/EVP mit vielen Mitunterzeichnern zu Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen aufgenommen und initiiert hat. Es ist die logische Schlussfolgerung aus der einstimmigen Erheblicherklärung des Postulats letzten November und den ausführlichen und umfassenden Erklärungen durch Regierungsrat Biasotto. Unser Kanton könnte sich mit einer solchen Standesinitiative als Vorreiter profilieren, der endlich die Zeichen der Zeit erkannt hat. Ich erhielt sehr viele positive Reaktionen von Kantonsräten anderer Kantone, die es sehr gut finden, was wir machen und erreichen wollen – wir sollen so weiter machen. Auch Gruppierungen wie die Klimajugend lobten uns für den mutigen Entscheid im November 2020. Ein kleiner Selbstzweck ist ebenfalls dabei. Heute Abend gibt es zuhause eine familieninterne Manöverkritik und ich möchte mich hier vor einem verbalen Prügel bewahren. Die Fraktion der Mitte/EVP ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion sowie dass der Regierungsrat eine Standesinitiative auszuarbeiten und die gestellten Fragen möglichst schnell zu beantworten hat.

Brönnimann–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Gleich zu Beginn möchte ich feststellen, dass der Vorstoss der KBV sehr gut überlegt und ausgearbeitet ist. Er basiert auf einer soliden Lagebeurteilung, sowohl bezüglich der parlamentarischen und politischen Instrumente, die uns zu Verfügung stehen, als auch der inhaltlichen Beurteilung. Eine kleine Einschränkung muss jedoch gemacht werden, dazu aber später. Wenn die Energiewende erreicht werden will, müssen alle Potenziale geprüft und ausgeschöpft werden. Das betrifft besonders Potenziale, die uns wegen nicht mehr tauglicher gesetzlicher Vorschriften aktuell nicht zugänglich sind. Dazu müssen wir über die Grenzen hinausdenken. Wir haben nicht mehr viel Zeit zu warten, wenn wir die Ziele, die wir uns selbst gesteckt haben, einigermaßen zeitgerecht erreichen wollen. Aber gerade wenn etwas dringlich ist, lohnt es sich genau zu überlegen und einen Schritt nach dem anderen zu tun, um im Anschluss rasch und konsequent handeln zu können. Nun zum Kritikpunkt: Eine Motion verpflichtet den Regierungsrat innerhalb eines Jahres einen abschliessend ausgearbeiteten Beschluss – in diesem Fall eine Standesinitiative – vorzulegen. Bei der Beratung der Vorlage kam die Fraktion der FDP.Die Liberalen zum Schluss, dass die Motion inhaltlich sicher richtig ist, der Weg über ein Postulat jedoch zielführender wäre. Auf diese Weise erhielten der Regierungsrat und die Verwaltung mehr Zeit, eine adäquate Analyse zu machen, geeignete Optionen zu finden und einen entsprechend fundierten Bericht auszuarbeiten. Nach Vorliegen dieses Berichtes könnte immer noch entschieden werden, ob eine Standesinitiative der richtige Weg ist und was wir dem Bund genau vorschlagen wollen. Ich bin überzeugt, dass es sich lohnt, bei wichtigen Zielen die Lage etwas besser aufzuklären und dann genau zu zielen, damit das getroffen wird, was getroffen werden sollte. An dieser Stelle möchte ich aber auch die Erwartungen an den Regierungsrat über den weiteren Verlauf klar äussern:

- Die Fraktion der FDP.Die Liberalen erwartet, dass jetzt nach Gründen gesucht wird, um unser Ansinnen umsetzen zu können – und nicht umgekehrt.

- Es wird erwartet, dass nach Lösungen im Sinne des Vorstosses gesucht wird. Dabei wäre folgender Ansatz nützlich:
 - Welche Potenziale bestehen im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung beim Kanton und Bund?
 - Welche Potenziale könnte der Kanton in eigener Kompetenz zusätzlich erschliessen?
 - Welche Potenziale wären möglich, wenn die Bundesgesetzgebung im Sinne der Standesinitiative angepasst würde?

Als Landkanton mit einer langen Tradition von Streusiedlungen könnten wir eine Vorreiterrolle übernehmen. Das Raumplanungsgesetz wurde wahrscheinlich von Kantonen bestimmt, die keine Streusiedlung haben. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist sich bewusst, dass wir am Anfang eines langen Weges stehen. Ebenso ist man sich bewusst, dass wenn eine Standesinitiative eingereicht würde, wir auf Bundesebene in der Position einer Minderheit starten und wir einigen Widerstand aushalten müssten. Es gilt aber: Wenn der Weg lang ist, muss man halt früh aufstehen und mit Laufen beginnen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt den Vorstoss bezüglich Inhalt und Zielsetzung ohne Vorbehalte. Eine Motion führt aber zu zeitlichen Zwängen, die nicht hilfreich sind. Ein Postulat wäre der richtige Weg für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen bittet darum, die Motion in ein Postulat um zu wandeln, das sehr gerne unterstützt würde.

Steffen–Reute, im Namen der Fraktion der Parteionabhängigen: Nachdem der Kantonsrat im November 2020 das Postulat von Kantonsrat Rüegg–Heiden mit 58:0 Stimmen für erheblich erklärt hat, ist die vorliegende Motion der nächste logische Schritt. Alle Vorstösse, welche in Richtung des weitergehenden Ausbaus erneuerbarer Energien ausserhalb der Bauzonen gehen, scheitern am Raumplanungsgesetz des Bundes. Dieses sieht aktuell vor, dass nur gut angepasste Solaranlagen auf Dächern erstellt werden dürfen. Alle weiteren möglichen Anlagen, wie beispielsweise auf Folientunnels, an Lärmschutzwänden, auf Gewächshäusern und all die tollen und kreativen Möglichkeiten, die sich in Zukunft entwickeln könnten, sind mit der heutigen Praxis praktisch nicht zu realisieren. Die Fraktion der Parteionabhängigen erachtet es darum als wichtig und richtig, dass die Hürden für Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzone gesenkt werden. Warum? Weil vor allem die Sonnenenergie ausserhalb der Bauzonen ein enormes Potenzial bietet. Die Schweizerische Energiestiftung sagt, dass der Ausbau der Sonnenenergie zwar kontinuierlich zunimmt, aber auf sehr tiefem Niveau und dass der Ausbau von Windenergie in der Schweiz stagniert. Der Anteil neuer erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch bleibt also weiterhin sehr klein. Dies im Gegensatz zum grossen Potenzial, welches vor allem Photovoltaikanlagen bieten. Um den Ausbau der Sonnen- und Windenergie weiter voranzubringen, braucht es aber mehr Investitionssicherheit. Um diese zu erhalten, werden verbindliche rechtliche Grundlagen benötigt. Diese schreibt der Bund im Raumplanungsgesetz vor. Gemäss der nationalen Homepage Sonnendach.ch könnte auf geeigneten Dächern und an Fassaden schweizweit theoretisch pro Jahr 10 % mehr Strom produziert werden, als dass die Schweiz im Moment verbraucht. Es gestaltet sich jedoch schwierig, dieses Potenzial rechtzeitig zu erschliessen. Rechtzeitig heisst in diesem Fall bis 2050, um das Klimaziel des Bundes von Netto-Null zu erreichen. Die Schweizerische Energiestiftung und der schweizerische Fachverband für Sonnenenergie Swissolar plädieren deshalb dafür, dass für Solaranlagen auch Standorte ausserhalb von Siedlungen in Betracht gezogen werden müssen. Dabei stösst man aber an raumplanerische Hindernisse. Der Bund schreibt im Raumplanungsgesetz vor, was ausserhalb der Bauzonen gebaut werden darf und was nicht. Die Kantone dürfen diese gesetzliche Vorgabe weiter einschränken, aber nicht ausweiten. Die Diskussion, ob diese Motion besser in ein Postulat umzuändern wäre, hat die Fraktion der Parteionabhängigen ebenfalls geführt. Man kam aber zum Schluss, dass ein Postulat nicht zielführend wäre. Mit der Beantwortung eines Postulats wäre noch gar nichts erreicht. Mit der Motion zwingt man den Regierungsrat zum Handeln und der Kantonsrat könnte zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, ob die Standesinitiative überreicht werden soll

oder nicht. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist sich durchaus bewusst, dass bis zur Umsetzung einer Standesinitiative unter Umständen sehr viel Zeit verstreichen würde. Trotzdem würde mit einer Standesinitiative ein Zeichen in Bundesbern gesetzt, welches mit Bestimmtheit den Nerv der Zeit träfe. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist deshalb einstimmig für Erheblicherklärung der Motion der KBV.

Rüegg–Heiden: Ich bin überrascht, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Am 2. November 2020 erklärte Regierungsrat Biasotto ausführlich, welche Gesetzesartikel, allenfalls auch auf Bundesebene, geändert werden müssten und wies darauf hin, dass der Kantonsrat eine Standesinitiative initiieren müsste. Die KBV machte nichts anderes, als dass sie dies aufgenommen und umgesetzt hat. Der Kantonsrat hat damals das Postulat einstimmig erheblich erklärt und heute will er wieder rückwärtsgehen. Regierungsrat Biasotto zählte uns die Anzahl der Bewilligungsgesuche auf und wie viele abgelehnt wurden. Ich weiss aber von ganz vielen Gesuchen, die gar nicht zu Stande kamen, weil die Leute davon ausgingen, dass es ohnehin abgelehnt wird und daher gar kein Gesuch einreichen. Zudem wurden keinerlei Aussagen zu den Gesuchen für Kleinwindanlagen gemacht. In diesem Bereich gab es nur Ablehnungen. Weiter wurden die Gemeinden mit dem Energielabel erwähnt. Als die Gemeinde Heiden vor fünf Jahren das erste Mal das Energielabel erhielt, erwähnte ich, dass wir eine Energieregion mit vielen Energiegemeinden seien und es ein schönes Ziel für den Regierungsrat wäre, ein Energiekanton zu werden. Ich erntete ein Lächeln, weiter geschah nichts. Ich spüre immer eine Ablehnung und sehe nicht, dass der Regierungsrat wirklich vorwärtsgehen möchte. Der Kantonsrat wollte schon einige Male vorwärts machen, wurde aber immer wieder ausgebremst. Das ärgert mich oft. Ich bitte den Regierungsrat vorwärts zu machen und die Motion umzusetzen, so wie sie von der KBV beantragt wird.

Steinhauer–Herisau: Ich möchte die Diskussion wieder versachlichen und folgende Frage stellen: Was genau bedeutet eine Standesinitiative und was geschieht damit? In der Erklärung auf der Homepage des Bundes steht dazu: «Jeder Kanton kann mit einer Standesinitiative vorschlagen, dass eine Kommission einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeitet. Die Standesinitiative muss begründet werden und die Begründung muss insbesondere die Zielsetzung des Erlasses enthalten.» Die Begründung ist in einem hohen Masse gegeben und es ist auch klar, auf welchen Erlass unsere Standesinitiative abzielen würde: auf das Raumplanungsgesetz. Unter diesen Voraussetzungen können wir dieser Motion gut zustimmen. Weiter weise ich darauf hin, dass unser Kanton mit einem Stände- und einem Nationalrat in Bern vertreten ist, die durchaus gebeten werden könnten mitzuhelfen bzw. den letzten Schliff zu geben, damit die Standesinitiative funktioniert. Wenn ich das lese, muss ich sagen: «Tut um Gottes Willen etwas Mutiges.»

Wirz–Urnäsch: Ich war etwas enttäuscht vom Eintretensvotum von Regierungsrat Biasotto. Er möchte auf kantonaler Ebene gewisse Themen anschauen. Wieso aber sollen wir nicht mal auf eidgenössischer Ebene etwas unternehmen? Wir dürfen nicht immer nur schimpfen und wir wollen vom Departement Bau und Volkswirtschaft auch nicht laufend hören, dass das Bundesrecht vorgeht. So müssen wir eben versuchen, das Bundesrecht zu ändern. Dass es eine intensive Abwägung zwischen dem Landschaftsschutz und der Energiegewinnung braucht, wird in Bern erst noch richtig aktuell werden. Der Zeitpunkt scheint in Anbetracht der Tatsache sehr günstig zu sein, dass die zweite Etappe zum Raumplanungsgesetz in Bern ohnehin nur hin und her geschoben wird. Ich kann mir gut vorstellen, dass viele Parlamentarier in Bern überhaupt nicht an die Begebenheiten einer Streusiedlung und an die Wünsche der Energiegewinnung von alternativen Energien ausserhalb der Bauzonen denken. Ich schliesse mich Kantonsrat Rüegg–Heiden an: Wir müssen einfach mal etwas unternehmen und nicht wieder die Faust im Sack machen.

Kunz–Rehetobel: Wir sind uns einig, dass es im Bereich der alternativen Energien mehr Anstrengungen benötigt und diese gefördert werden müssen. Kantonsrat Rüegg–Heiden erwähnte, dass der Kantonsrat im November 2020 das Postulat überwies, weil er es für eine sinnvolle Stossrichtung hielt. Es gibt aber dennoch gute Gründe gegen die vorliegende Motion zu sein: Sie beinhaltet eine schlechte Mischung. Sie besteht aus zwei Fragen, die in Richtung eines Postulats gehen, was teilweise durchaus unterstützt werden könnte. Aus dem gesetzgeberischen Charakter geht hervor, dass eine Standesinitiative vorbereitet werden soll. Ich habe die Fachliteratur zu Standesinitiativen durchforstet und habe im Handbuch des Föderalismus eine juristische Studie gefunden. Dort steht schön geschrieben: «Mit der Standesinitiative kann ein Kanton einen Antrag an die Bundesversammlung in der Form eines Erlassentwurfs und als Vorschlag zur Ausarbeitung eines Erlasses einreichen. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung einer Volksabstimmung. Es handelt sich dabei um ein wenig wirkungsvolles aber publizitätswirksames Instrument.» Ich schliesse mich dieser Einschätzung an, weshalb ich einen anderen Weg bevorzugen würde. Es wurden unsere Bundesparlamentarier erwähnt. Das ist ein sehr guter Ansatz. Warum diese nicht einmal einladen, beispielsweise an eine Sitzung der KBV, und damit möglicherweise erreichen, dass diese einen Vorstoss einreichen? Dieser hätte im Parlament in Bern viel bessere Chancen als eine Standesinitiative.

Zeller–Teufen: Ich bedanke mich bei den Fraktionssprechern für Ihre wohlwollenden Eintretensvoten. Ich gehe auf die erarbeitete Replik der KBV ein: Gemäss Schätzungen könnte etwa ein Drittel des Schweizer Strombedarfs aus erneuerbaren Energieanlagen ausserhalb der Bauzonen gewonnen werden. Unter geltendem Bundesrecht sind Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen, wenn überhaupt nur unter sehr restriktiven Bedingungen möglich. Es gibt sehr grosse Hürden rechtlicher Art, die den Ausbau solcher Anlagen behindern. Für Anlagen auf Hausdächern gibt es gute Lösungen im Raumplanungsrecht, für Anlagen ausserhalb der Bauzonen nicht. Fazit: Wenn man erneuerbaren Energieanlagen ausserhalb der Bauzonen weiter forcieren möchte, wäre eine Anpassung des Bundesrechts nötig. Genau das fordert die Motion der KBV mittels einer Standesinitiative. Beispielsweise wäre eine gesetzliche Regelung wünschenswert, damit Photovoltaikanlagen auf bestehenden Bauten und Anlagen ausserhalb von Schutzzonen vom Erfordernis der Standortgebundenheit befreit wären. Oder dass im Raumplanungsgesetz geklärt wird, wann und unter welchen Bedingungen eine Photovoltaikanlage in der Landwirtschaftszone zonenkonform ist und unter welchen Voraussetzungen sie mit einer Ausnahmegewilligung bewilligt werden könnte. Am 2. Februar 2021 wurde eine Studie veröffentlicht, in welcher renommierte Rechtsexpertinnen und -experten im Auftrag der Schweizerischen Energiestiftung Swissolar und in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) das Potenzial von Photovoltaik ausserhalb der Bauzonen beleuchtet. Sie zeigt auf, welche Zielkonflikte gelöst werden müssen, damit die Photovoltaik ihren Beitrag an den Klimaschutz vollumfänglich leisten kann. Solche Photovoltaikanlagen können entscheidende Beiträge zur Umsetzung der Energiestrategie des Bundes und zur Erreichung der Klimaziele leisten. Darüber hinaus stärken sie die Versorgungssicherheit, insbesondere, wenn sie sich im alpinen Raum befinden und dadurch viel Winterstrom liefern. Insofern entsprechen sie einem ausgewiesenen Bedarf. Ein paar konkrete Beispiele:

- a) Photovoltaikanlagen im alpinen Raum, beispielsweise Anlagen an oder auf Infrastrukturbauten wie Staumauern, Lawinenverbauungen oder schwimmende Photovoltaikanlagen auf Stauseen.
- b) Photovoltaikanlagen auf Bauten in der Landwirtschaftszone, viel Potenzial hätten beispielsweise Zäune mit Solarzellen (sog. Solarzäune), Gewächshäuser oder Folientunnels.
- c) Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwänden, beispielsweise entlang von Strassen und Eisenbahnen.

Die Schweizerische Energiestiftung hat die Resultate aus der Studie in die Beratung der Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) zur Revision des Raumplanungsgesetzes eingebracht und

vom UVEK positive Signale erhalten. Gemäss der Schweizerischen Energienstiftung kann sich der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit einer solchen Standesinitiative als Vorreiterkanton profilieren, der die Zeichen der Zeit erkannt hat. Beim Bund werde man mit dem Anliegen auf offene Ohren stossen.

Wirz–Urnäsch: Ich habe eine Erwiderung an meinen Vorredner Kantonsrat Kunz–Rehetobel. Wieso nicht das eine tun und das andere nicht lassen? Einerseits sollten wir Publizität schaffen. Das darf unser Kanton auch mal machen. Andererseits ist klar, dass unsere Vertreter in Bern von uns eingeseift werden müssten, damit sie sich für ein solches Anliegen auch einsetzen. Diverse Leute in Bern müssten dann aber auch Farbe bekennen, ob sie mehr Landschaftsschutz oder mit den Energiesparmassnahmen vorwärts machen wollen. Wir können diesbezüglich auch uns selbst überprüfen. An der letzten Sitzung haben wir in der 1. Lesung des Energiegesetzes beschlossen, dass wir in unserem Kanton 40 % des eigenen Stromverbrauchs selber produzieren möchten. Das können wir nicht erreichen, wenn wir nicht mehr Sonnen- und Windenergie ausserhalb der Bauzonen produzieren. Ohne diese Energie müssten wir unser Ziel wohl wieder vergessen.

Regierungsrat Biasotto: Ich verstehe Ihre Argumente. Ich halte nochmals deutlich fest, dass der Regierungsrat eine gründliche Analyse der Vorlage in Richtung Standesinitiative gemacht hat. Das Thema gehört nicht zur zweiten Etappe des Raumplanungsgesetzes auf Bundesebene und die Erfolgsquote einer Standesinitiative liegt bei 1.1 %. Lassen Sie uns daher in einem ersten Schritt abklären, wo das Potenzial liegt, wo die Kräfte und wo die Energie eingesetzt werden soll – und Ihnen dazu einen Bericht abgeben. Dazu ist der Regierungsrat bereit. Er möchte im Rahmen eines Postulatsauftrags die in der Motion formulierten Fragen beantworten. Eine Nebenbemerkung: Eine Photovoltaikanlage an der Umfahrungsstrasse Teufen ist standortgebunden bewilligungsfähig. Sie wurde bereits im Aufgaben- und Finanzplan mit einem Projektierungs- und Umsetzungsbeitrag aufgenommen. Es besteht also Spielraum. Der Regierungsrat möchte Ihnen genauer aufzeigen, wo dieser inner- und ausserhalb der Bauzonen liegt. Auch bei den Gestaltungsvorschriften von Solaranlagen besteht ein Spielraum. Dieser wird der Regierungsrat nutzen und Ihnen aufzeigen, welche Veränderungen darin vorgenommen werden sollen. Lassen Sie uns unsere Kraft und Energie auf kantonaler Ebene einsetzen. Ich wünsche mir daher, dass sie der Umwandlung der Motion in ein Postulat zustimmen.

Zuberbühler–Rehetobel: Es geht nicht nur darum, dass sich der kleine Kanton Appenzell Ausserrhoden in Bern in Szene setzt. Wir könnten gleichzeitig eine Stimme für unsere Klimajugend werden, die schon lange darauf wartet, dass auch mal auf Bundesebene ein Schritt vorwärtsgegangen wird. Ich bin mir auch nicht so sicher, ob bei der Diskussion zum Raumplanungsgesetz die Energiediskussion nicht noch wichtiger werden könnte, als momentan vermutet wird. In diesem Sinne könnten wir nicht nur für uns etwas tun, sondern auch für eine grössere Gruppierung, welche sich wirklich Sorgen um unsere Umwelt macht. Weiter freue ich mich über die Antwort von Regierungsrat Biasotto, weil wir in unserem Kanton alles Mögliche machen werden, unabhängig davon, ob ein Postulat, eine Motion oder ein weiterer Vorstoss vorliegt. Gleichzeitig sollten wir die Motion überweisen und eine Standesinitiative einreichen, um in Bern das Zeichen zu setzen, dass es wichtig ist.

Zeller–Teufen stellt einen Ordnungsantrag auf eine kurze Unterbrechung der Sitzung:

Ich beantrage eine Unterbrechung damit die KBV und die Fraktionen das weitere Vorgehen festlegen können.

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag Zeller–Teufen mit 49:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Pause 17.08 bis 17.17 Uhr

Brönnimann–Herisau: Ich stelle fest, dass wir uns inhaltlich alle einig sind: Es ist ein wichtiges Thema und man sollte etwas unternehmen. Man sollte die Potenziale abklären und man sollte die Bestimmungen anschauen und gegebenenfalls anpassen. Wenn wir die Motion erzwingen, wird der Regierungsrat die beiden gestellten Fragen beantworten und eine ausformulierte Standesinitiative vorlegen müssen. Wenn wir die Motion in ein Postulat umwandeln, bekämen wir Antworten auf die beiden gestellten Fragen und fundierte Überlegungen zur Standesinitiative. Wir könnten uns dann aufgrund der fundierten Grundlage entscheiden. Ich bin der Ansicht, dass wir heute nicht ganz genau wissen, für was wir die Standesinitiative machen möchten. Wir kennen nur deren Richtung. Daher bitte ich darum, dass wir die Motion in ein Postulat umwandeln, damit nichts Unmögliches vom Regierungsrat verlangt wird.

Wirz–Urnäsch: Ich habe gerne gehört, was Regierungsrat Biasotto im Kanton alles machen möchte. Wenn man selber ausserhalb der Bauzone wohnt und all die Jahre erlebt hat, was diesbezüglich geschehen ist, kam in der Praxis sehr oft ein Nein an. Darum glaube ich nicht mehr daran. Zudem ist klar, was wir mit der Motion erreichen möchten: Wir wollen eine Öffnung für Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen. Ich halte ganz klar an der Motion fest. Es wurden schon viele Postulate eingereicht und erheblich erklärt, ausser einer Antwort nach einem Jahr geschah nichts weiter.

Gut–Walzenhausen: Ich beziehe aus den nachfolgenden Gründen ausdrücklich eine andere Position als Kantonsrat Brönnimann–Herisau: Die Motion sowie das Vorgehen sind eindeutig und klar. Kantonsrat Brönnimann–Herisau erwähnte sehr oft das Wort sollte. Das ist genau das Problem. Bei Umweltschutzdiskussionen wird häufig über «sollte» und «täte» gesprochen, aber wenig gemacht. Die Umwandlung der Motion in ein Postulat führte dazu, dass wir bestimmt ein ausgefeiltes Papier bekämen, in welchem viel drin stehen würde, aber noch kein Millimeter gehandelt worden wäre. Jetzt benötigen wir ausdrücklich Handlungen. Kantonsrat Kunz–Rehetobel entgegne ich Folgendes: Auch wenn nur Publizität erreicht wird, so what? Im Regierungsprogramm steht, dass wir ein attraktiver Kanton sein möchten. Ein Kanton, der sich dazu bekennt, seine Umwelt zu schützen und sich dieser grossen Herausforderung annimmt, ist attraktiv. Dazu las ich folgenden Satz: Verglichen mit der Umwelt ist Corona das Frühstück. Das dürfen wir nicht vergessen. Wenn wir Publizität erreichen, hätten wir schon sehr viel erreicht. Dann würde man in 20 Jahren vielleicht von unserem Kanton sprechen ohne das Wort «Frauenstimmrecht» zu erwähnen.

Zeller–Teufen: Die KBV hält an der Motion fest. Ein Postulat würde keinen Nutzen bringen. Die KBV möchte mit einer Standesinitiative auf Bundesebene ein Zeichen setzen.

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft hält an der Motion fest.

Der Rat erklärt die Motion nach Diskussion mit 36:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.

10. Interpellation der CVP/EVP-Fraktion; Heizungsersatz in kantonalen Gebäuden

Am 25. November 2020 reichte die CVP/EVP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, um keine weiteren derartigen Missstände zu verursachen?
2. Wie will der Regierungsrat die Bevölkerung von CO₂ neutraleren Heizungen überzeugen, wenn er selbst nicht dazu bereit ist solche einzubauen?
3. Wurden neben der Luftwärmepumpe (LWP) auch andere Heizsysteme wie Stückholz-, Schnitzel- oder Pellets-Heizungen geprüft?
4. Wie hat das Kostenverhältnis mit solchen Heizsystemen ausgesehen?
5. Wurde bei der LWP auch die Heiz- und Wartungskosten in die Berechnung einbezogen?

Rüegg–Heiden, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP: Zuerst muss ich Sie über einen Tippfehler in der Interpellation informieren. Es handelt sich um das Gebäude 1191 und nicht 1192. Ein herzliches Dankeschön an den aufmerksamen Reporter der Nachrichtenagentur Keystone-SDA, Roman Hertler. Er hat diesen Fehler bei seinen Abklärungen bemerkt. Die Fraktion der Mitte/EVP ist erstaunt und vor allem enttäuscht. Da präsentiert uns der Regierungsrat sein Regierungsprogramm mit vielen ehrenvollen Zielen zur Umwelt und zu Energieeinsparungen. Zudem erwartet er von der Bevölkerung, dass sie die Heizung beim Ersatz auf CO₂-neutralere Produkte umstellen soll und ist sogar bereit diese Umstellung zu fördern. Aber als gutes Beispiel vorangehen? Fehlanzeige. Lieber ist er bereit für die nächsten 20–30 Jahre jährlich etwa 3'200 kg CO₂ auszustossen. Gerne lese ich Ihnen den Text im Aufgaben und Finanzplan 2022–2024 auf S. 131 vor: «Aufgrund des Klimawandels, der Energiestrategie 2050 sowie des CO₂-Gesetzes des Bundes steht der Kanton energiepolitisch vor grossen Herausforderungen: Es gilt insbesondere, den Anteil der erneuerbaren Energien im Gesamtverbrauch massiv zu erhöhen und gleichzeitig die Energieeffizienz der Gebäude zu steigern.» Gilt dies für den Regierungsrat wirklich erst ab 2022? Oder was noch schlimmer wäre und wir uns kaum zu fragen trauen: Hat der Regierungsrat diesen Heizungsersatz bewusst jetzt noch schnell umgesetzt, damit nicht weitere energetische Massnahmen notwendig werden? Die Fraktion der Mitte/EVP ist gespannt auf die Beantwortung der Fragen.

Regierungsrat Signer, Vorsteher Departement Finanzen, beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2: Der Regierungsrat erlaubt sich an dieser Stelle zuallererst den Hinweis, dass er keine generellen Missstände feststellen kann. Das Amt für Immobilien hält sich bei der Sanierung von Heizungsanlagen an die gültigen gesetzlichen Vorgaben. Massgebend für solche Sanierungen ist das kantonale Energiegesetz. Dieses Gesetz enthält kein Verbot für den Ersatz einer Ölheizung durch eine Ölheizung. Es hält hinsichtlich der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand allerdings zu Recht fest, dass Kanton und Gemeinden im eigenen Bereich soweit möglich weitergehende Massnahmen für eine sparsame und rationelle Verwendung von Energie und für den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern vorsehen. Eine Kosten-/Nutzenabwägung respektive die Prüfung der Verhältnismässigkeit ist im konkreten Fall also Pflicht gewesen. Der Kanton ist nämlich gestützt auf Art. 96 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) sowie Art. 4 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) zu einem wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz der beschränkten finanziellen Mittel verpflichtet. Im Lichte des Spannungsverhältnisses zwischen Vorbildwir-

kung des Kantons und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes ist das Amt für Immobilien im konkreten Fall im Rahmen einer Kosten-/Nutzenabwägung – aus Sicht des Regierungsrats zu Recht – zum Ergebnis gekommen, dass die bestehende Ölheizung wieder durch eine Ölheizung ersetzt werden kann. Dabei ist zu betonen, dass es sich bei der Liegenschaft Gmünden 1191 um einen singulären Fall im Portefeuille des Kantons handelt. Es geht um ein isoliert gelegenes Einfamilienhaus im Finanzvermögen des Kantons. Der Entscheid zugunsten einer Ölheizung für diese eine Liegenschaft darf also nicht verallgemeinert werden. Schon gar nicht ist auf einen allgemeinen Missstand bei der Bewirtschaftung der kantonalen Immobilien zu schliessen. Wie vorstehend ausgeführt, werden bereits heute bei jeder anstehenden Investition energetische Sanierungsmassnahmen sorgfältig beurteilt: Wie kann die grösstmögliche Wirkung unter effizientem Einsatz der beschränkten finanziellen Mittel erreicht werden? Wo es im Hinblick auf den längerfristigen Verbleib einer Immobilie im Kantonsbesitz Sinn macht, werden bereits heute alternative, nicht fossile Heizsysteme eingesetzt respektive vorgesehen. Das Amt für Immobilien hat das Immobilienportfolio im vergangenen Jahr systematisch mit den Angaben zu den energetischen Sanierungsmassnahmen ergänzt. Mit der anstehenden Revision des kantonalen Energiegesetzes will der Kanton in der Vorbildwirkung noch einen wesentlichen Schritt weitergehen und ab 2025 in seinen Liegenschaften vollständig auf den Einbau von fossilen Heizungen verzichten.

Zu Frage 3: Ja, es sind Heizsysteme wie Pellets- und Stückholz-Heizungen sowie der Einsatz von Luftwärmepumpen geprüft worden. Vergleiche haben gezeigt, dass die Investitionskosten und damit auch die Mietkosten deutlich für eine neue Ölheizung sprechen. Weil es sich um ein Einfamilienhaus mit verhältnismässig geringem Energieverbrauch handelt, hat auch ein Vergleich der Betriebskosten über die Lebenserwartung der Heizung die Kostendifferenz zwischen der Ölheizung und den nicht fossilen Heizungen nicht entscheidend verringern können.

Zu Frage 4: Der Ersatz der Ölheizung hat rund 15'000 Franken gekostet. Die Investitionskosten einer Pellets-Heizung hätten insgesamt etwa 50'000 Franken, jene einer Stückholz-Heizung ungefähr 56'000 Franken betragen. Das wäre noch einmal deutlich mehr gewesen als die Kosten von ca. 45'000 Franken für eine Luftwärmepumpe. Die Betriebskostenberechnung zeigt folgendes Ergebnis: Ölheizung (100 %), Luftwärmepumpe (155 %), Pellets (190 %), Stückholz (240 %).

Zu Frage 5: Ja, siehe Antworten auf die Fragen 3 und 4.

Rüegg-Heiden: Ich danke für die Beantwortung der Fragen. Ich sprach nie von einem Verbot. Ich weiss, dass der Ersatz einer Ölheizung mit einer Ölheizung heute nicht verboten ist. Es geht um die Vorbildwirkung. Man darf sagen, dass eine alternative Heizungsvariante verhältnismässig zu teuer gewesen sei. Zur Berechnung sagten mir jedoch einige Personen, dass sie den Unterschied kaum glauben könnten. Ich gehe davon aus, dass diese Prüfung seriös gemacht wurde. Die Ölheizung ist nun da und bleibt einige Jahre. Daher meine Frage an den Regierungsrat: Ist der Regierungsrat bereit, eine CO₂-Kompensation für diese Ölheizung zu leisten? Damit könnte der Umweltgedanke ein wenig korrigiert werden.

Regierungsrat Signer: Auch der Regierungsrat muss sich auf die Berechnungen des Amtes für Immobilien verlassen. Die Frage einer CO₂-Kompensation wurde nicht geprüft. Der Regierungsrat geht aber davon aus, dass bei sämtlichen grösseren Anlagen gute vorbildliche Lösungen gesucht werden. Im Moment laufen Abklärungen zur energetischen Sanierung der Kantonsschule mit einem Anschluss an ein Fernwärmesystem. Der Fokus lag nicht auf dem einzelnen kleinen Objekt, welches sich im Finanzvermögen des Kantons befindet und ausserhalb des Wettbewerbsparameters der Strafanstalt Gmünden steht.

Die Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.

11. Interpellation Reto Sonderegger, Herisau; Coronavirus: Maskenpflicht

Am 20. Oktober 2020 reichte Kantonsrat Sonderegger–Herisau, eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie kommen Sie also auf die Idee einer Maskenpflicht im Freien?
2. Mehrere Studien belegen keine Evidenz für die Wirksamkeit von Masken. Warum wird trotzdem eine Maskenpflicht eingeführt?
3. Wie hoch ist zurzeit die Auslastung der Spitäler?
4. Rechtfertigt dies in irgendeiner Weise die Einführung einer Maskenpflicht für Schüler?
5. Warum haben viele Spitäler Kurzarbeit eingeführt?
6. Waren die getroffenen Massnahmen verhältnismässig? Braucht es jetzt weitere Massnahmen?
7. In Pflegeheimen wurden für die Hauptrisikogruppe bedeutende Massnahmen getroffen. Trotzdem konnten die Direktbetroffenen nicht geschützt werden. Warum sollen die getroffenen Massnahmen nun in der Bevölkerung etwas bewirken?
8. Wie viele Influenza-Tote hatten wir dieses Jahr bis jetzt?
9. Wie steht die Zahl im Verhältnis zu früheren Jahren?
10. Falls sie signifikant tiefer ist, warum?
11. Die Gesamtmortalität in der Bevölkerung ist in diesem Jahr nicht höher als in anderen Jahren trotz der Corona-Welle. Wie kommen Sie darauf, dass eine Maskenpflicht die Bevölkerung schützt?
12. Wie viele der positiv getesteten Personen zeigen tatsächlich Krankheitssymptome?
13. Finden Sie nicht, dass unsere Massnahmen übertrieben waren und weitere Verschärfungen unangebracht sind?
14. Nach welchem Kriterium werden Sie entscheiden, die Maskenpflicht wieder aufzuheben?
15. Warum denken Sie, dass die Maskenpflicht in unserem Kanton etwas bewirkt?
16. Wurden die Tests auf denen die täglich veröffentlichten Fallzahlen basieren, wissenschaftlich validiert?
17. Wie hoch ist das Risiko, ein falsch positives Testergebnis zu erhalten?
18. Wurden die Ärzte angewiesen, möglichst viele Tests durchzuführen, unabhängig vom Gesundheitszustand der Patienten?
19. Warum ergreift man erst jetzt solche Massnahmen, und bei der jährlichen Influenzawelle, die teilweise mehr Tote forderte, machte man nie irgendetwas vergleichbares?
20. Wie gehen Sie mit Personen um, die sich nicht an das Masken-Obigatorium halten?

Sonderegger–Herisau: Manche meinten, ich solle meine Interpellation zurückziehen, da sie jetzt obsolet sei. Das mag insofern stimmen, als dass die neuen Verordnungen des Bundes die kantonalen Verordnungen überholt haben. An der Kritik zu den Begründungen für die Notwendigkeit der Massnahmen hat sich allerdings nichts geändert. Im Gegenteil, es kommen mehr und mehr Ungereimtheiten ans Licht. Die sogenannte Pandemie erreichte nicht annähernd das Ausmass, mit dem uns die Experten im März 2020 Angst

machen wollten. Ich rede von den bis zu 250'000 Toten in der Schweiz, die an Corona hätten sterben sollen. Trotzdem beschliessen die Regierungen des Bundes und der Kantone Massnahmen und schüren Angst und Panik. Als Begründung werden nach Belieben Zahlen herangezogen, die gerade gut geeignet sind. Mal sind es die Intensivpflegestationsbetten, dann die Beatmungsgeräte, die Positivitätsrate, der R-Wert, der Personalmangel oder die Fallzahlen. Bei den sogenannten Fallzahlen handelt es sich um positiv getestete Personen. Die Zahl der eigentlichen Krankheitsfälle beträgt einen Bruchteil davon. Ein positiver PCR-Test bei gesunden, symptomlosen Personen hat keine Aussagekraft, zumal oft mit einer zu hohen Empfindlichkeit (Ct-Wert) gearbeitet wird. Am 23. Januar 2021 gab die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bekannt, dass ein positiver PCR-Test alleine nicht genug aussagekräftig ist, um eine Corona-Infektion nachzuweisen. Jeder Tote, der zuvor positiv mit diesem Test getestet wurde, wird als Corona-Opfer registriert, auch wenn die Todesursache eine andere war. In den Todesstatistiken wird nicht unterschieden zwischen an oder mit Corona Gestorbenen. Positiv getestete, symptomlose Personen sind laut WHO nicht ansteckend. Trotzdem zwingt man diese Leute zu einschneidenden Massnahmen. Ich würde auch gerne glauben, dass die Regierung alles dafür tut, unsere Gesundheit zu schützen. Aber schützt sie uns in gleichem Mass vor Alkoholwerbung, Tabakwerbung, ungesunden Nahrungsmitteln, Pestiziden im Trinkwasser oder vor elektromagnetischer Strahlung? Nein. In der Politik geht es meistens um Geld. Man kann also schauen, wer an der Pandemie am meisten Geld verdient. Schnell kommt man darauf, dass vor allem die Interessen der Impfstoffhersteller geschützt werden. Zuerst wurden hunderte Millionen Franken in die Entwicklung von Impfstoffen gesteckt. Dann liess man verkürzte Zulassungsverfahren zu und die Behörden verbreiten täglich Gratiswerbung für die Impfung. Zu guter Letzt ist die Impfung «gratis». Eine Impfung, die ein grosser Teil der Bevölkerung gar nicht will. Oft passiert es, dass man genau die Krankheit bekommt, gegen die man sich impfen liess. Menschen, die in der Pflege arbeiten, wissen das, darum gibt es dort auch überdurchschnittlich viele, die keine Impfung wollen. Darum sprechen Politiker bereits offen über einen Impfbzwang. Wenn man dies Impfbzwang oder Privilegien für Geimpfte nennt, tönt das zwar nett, ist aber dasselbe. Dabei gibt es allen Grund dazu, kritisch zu sein. Aus verschiedenen Ländern wurden Fälle gemeldet, bei welchen Personen nach der Corona-Impfung verstorben sind.

Kantonsratspräsidentin Müller-Hundwil: Geschätzter Kantonsrat Sonderegger–Herisau, es geht um die Interpellation und nicht um allgemeine Ausführungen. Ich bitte Sie beim Thema der Interpellation zu bleiben.

Sonderegger–Herisau: Ich komme zum eigentlichen Thema der Interpellation: die Maske. Im Oktober 2020 ist der Regierungsrat vorgeprescht, indem er eine verschärfte Maskenpflicht an den Schulen verordnete. Nutzen und Schaden der Maske sind umstritten. Es lohnt sich dazu einen Blick in andere Länder zu werfen. Schweden kennt bis heute keine Maskenpflicht und keinen Lockdown. Einzig Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen, seit November 2020 mit mehr als acht Personen, wurden verboten. Schweden kennt lediglich eine Maskenempfehlung für Personen ab 16 Jahren in öffentlichen Verkehrsmitteln und nur zu Stosszeiten. Trotzdem verzeichnet das Land keine signifikant höhere Mortalität. Die Wellen kommen und gehen völlig unabhängig von irgendwelchen Massnahmen. Ein gegenteiliges Beispiel sieht man in Portugal, wo die Leute seit Oktober 2020 auch draussen mit Masken umherlaufen. Genützt hat es nichts, denn das Land meldete kürzlich Rekordzahlen. Aber man muss gar nicht nach Schweden schauen. Schon am 13. März 2020, als der Bundesrat den ersten Shutdown anordnete, war der R-Wert der Fallzahlen in der Schweiz bereits rückläufig. Zu jenem Zeitpunkt waren nur Grossveranstaltungen verboten und Hygienemassnahme eingeführt. Trotzdem kann man dem Kanton auch ein kleines Lob aussprechen: Es könnte schlimmer sein. In anderen Kantonen müssen Kinder bereits ab der 4. Klasse eine Maske während des Unterrichts tragen, was in den Augen vieler eine verordnete Kindesmisshandlung ist. So weit ist unser Kanton zum Glück noch nicht gegangen. Es wäre jetzt aber langsam an der Zeit, die Masken herunterzureissen, wegzuschmeissen, zu verbrennen und die Pandemie für beendet zu erklären. Und lassen Sie sich

nicht freiwillig testen. Sie verhindern damit, dass Sie und Ihre Mitmenschen unnötig ihrer Freiheit beraubt werden. Folglich werden auch die Fallzahlen wieder sinken. Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales, beantwortet die Fragen wie folgt:

Ich habe es ausserordentlich bedauert, dass ich Ihnen an der letzten Kantonsratssitzung zu später Stunde nicht mehr die Antworten zu den 20 gestellten Fragen vorlesen konnte. Ich wollte die Antworten total wertfrei und sachlich ausführen. Als ich nun die Ausführungen von Kantonsrat Sonderegger–Herisau gehört habe, stelle ich mir die Frage, ob er meine Antworten überhaupt hören möchte. Sein letzter Satz war, dass man sich nicht an die Massnahmen halten solle. Wenn Kantonsrat Sonderegger–Herisau den Leuten, welche die Massnahmen beschliessen und umsetzen müssen, ohnehin kein Vertrauen schenkt, warum stellt er dann diese 20 Fragen und belastet mich, das Departement Gesundheit und Soziales, wie auch andere mit mehreren Tagen Arbeit, um diese Fragen zu beantworten? Uns ist es wichtig, dass Sie auf Ihre gestellten Fragen gute Antworten mit faktenbasierter Qualität erhalten. Ich beantworte Ihre 20 Fragen, habe mir aber erlaubt, Ihre Fragen in verschiedene Themenbereiche zu gliedern, um eine strukturierte Beantwortung der Interpellation zu gewährleisten. Dieser Vorgang wurde intern mit allen betroffenen Departementen sowie auch mit der Kantonskanzlei lange diskutiert. Ich schicke voraus, dass der Stand dem 16. Februar 2021 entspricht. Der Regierungsrat verabschiedete an diesem Tag die Antworten zuhanden der Kantonsratssitzung vom 22. Februar 2021. Die Zahlen stimmen heute bereits nicht mehr.

Fakten und Zahlen: Todesfälle: In Appenzell Ausserrhoden wurden seit Auftreten des SARS-CoV-2-Virus 57 sogenannte laborbestätigte Todesfälle verzeichnet. Ein Vergleich mit den influenzabedingten Todesfällen ist nicht möglich. Appenzell Ausserrhoden verfügt über keine eigene statistische Stelle, weshalb kantonspezifische Auswertungen zur Übersterblichkeit nicht möglich sind. Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt jedoch eine Sterblichkeitsstatistik für die ganze Schweiz. Das BFS führt zur aktuellen Lage Folgendes aus: «Seit Woche 43 (ab 19. Oktober 2020) zeigen sich auf gesamtschweizerischer Ebene in der Gruppe der Personen ab 65 Jahren erneut Todesfallzahlen über dem langjährigen Erwartungswert. Von Beginn der Sichtbarkeit der Übersterblichkeit der zweiten Welle der SARS-CoV-2-Pandemie bis Woche 3, 2021 werden in dieser Altersgruppe 49 % mehr Todesfälle gezählt als erwartet. [...] In der ersten Welle der SARS-CoV-2-Pandemie war vom 16. März 2020 (Woche 12) bis 19. April 2020 (Woche 16) eine statistisch signifikante Übersterblichkeit zu beobachten. In diesen Wochen starben in der Altersgruppe über 65 Jahre 1'504 Personen mehr als erwartet (26,1 %) und in der Altersgruppe unter 65 Jahren 99 Personen (12 %) mehr als erwartet. [...] Dabei ist zu betonen, dass bei der erwarteten Sterblichkeit die jährlichen Grippewellen stets miteingeschlossen sind.» Mittlerweile kann ich Ihnen dazu die aktuellsten Erkenntnisse des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) mitteilen. Wenn man das langjährige Mittel der Grippewelle über die letzten 15 Jahre im Durchschnitt nehmen würde – interpretieren Sie diese Aussage bitte nicht despektierlich –, würden uns Stand heute 400–500 Tote fehlen. Diese Leute starben nicht aufgrund der Corona-Massnahmen. Die Massnahmen hatten erhebliche Auswirkungen auf die Influenza. Die Influenza fand aufgrund der Corona-Massnahmen in allen Ländern, die diese Massnahmen konsequent umgesetzt haben, praktisch nicht statt.

Verlässlichkeit Testresultate: Das BAG gab per 27. Januar 2021 die aktuellsten Empfehlungen für die Diagnose von COVID-19 im ambulanten Bereich heraus. Verfügbar für die Diagnose sind derzeit folgende Testarten: Die PCR-Tests, die Antigen-Schnelltests und die serologischen Tests, bei denen im Blut Antikörper des SARS-CoV-2-Virus nachgewiesen werden. Beim Einsatz von Antigen-Schnelltests ist gemäss BAG je nach Setting von einer gewissen Anzahl falsch negativer und falsch positiver Tests auszugehen; insbesondere bei der Testung von nicht symptomatischen Personen besteht gemäss BAG die Möglichkeit, dass

vereinzelte Resultate falsch positiv sind. Der Anteil falscher Resultate kann nicht bestimmt werden. Falsche Resultate kommen beispielsweise aufgrund schlechter Qualität der Probenabnahme, tieferer Sensitivität der Schnelltests, unsachgemäsem Transport oder ungünstigem Zeitpunkt (bezogen auf den Krankheitsverlauf) der Probenentnahme zustande.

Wirksamkeit der Massnahmen: Das renommierte Robert Koch-Institut in Berlin hat 27 wissenschaftliche Studien aus verschiedenen Ländern ausgewertet, welche die Wirksamkeit von nicht-pharmazeutischen Interventionen bei der Kontrolle der COVID-19-Pandemie untersucht haben. Dabei zeigte sich, dass Einschränkungen von Versammlungen, Schulschliessungen, Einschränkungen der Wirtschaft und die Maskentragepflicht einen eindämmenden Effekt haben. Auch die «Swiss National COVID-19 Science Task Force» hat die Wirksamkeit der Maskentragepflicht als Allgemeinmassnahme für die unterschiedlichen Maskentypen bestätigt.

Zur Situation und Auslastung der Spitäler: Appenzell Ausserrhoden hat im Frühling 2020 zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie eine Eskalationsplanung erstellt. Der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) als Grundversorger ist in der primären Pflicht für die Behandlung der COVID-19-Patientinnen und -Patienten. Insbesondere am Standort Herisau wurden die Kapazitäten entsprechend ausgebaut und beansprucht. Die Auslastung der Spitalkapazitäten war über die verschiedenen Phasen der Pandemie sehr unterschiedlich. Festzustellen ist, dass mit einer stärkeren Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus – zeitlich versetzt – auch die Beanspruchung der stationären Kapazitäten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten steigt. Der SVAR verfügt über 38 Betten zur Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten; davon sechs Plätze auf der Intensivpflegestation, davon wiederum zwei mit Beatmungsmöglichkeit (genau diese Plätze machen den heiklen Schwellenwert aus, alle weiteren Patienten müssen ausserkantonale hospitalisiert werden) und ein dritter Platz als Reserve. Diese Behandlungskapazitäten haben für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie nur teilweise ausgereicht. Insbesondere während der zweiten Welle im Herbst und Winter 2020 gelangte der SVAR an seine Kapazitätsgrenzen – trotz aller vorbereitenden Massnahmen. Schwerere Fälle mussten von anderen Kantonen übernommen werden, weshalb Appenzell Ausserrhoden auch stark von St.Gallen abhängig war. Die Belastung der Gesundheitsversorgung, vor allem der Spitalkapazitäten, ist ein wichtiger Faktor bei der Beurteilung der Eindämmungsmassnahmen wie beispielsweise der Maskentragepflicht. Es gibt weitere wichtige Faktoren, wie die Anzahl positiv getesteter Personen, die Positivitätsrate, der Reproduktionswert, die Inzidenz pro 100'000 Einwohnende gerechnet über eine und zwei Wochen sowie die Auslastung im Contact Tracing. Das BAG stellt auf seiner Webseite umfangreiche Daten zur Verfügung. Zusätzlich weist der Kanton auf seiner Informationsseite ebenfalls gewisse kantonsspezifische Daten aus. Vom 17. März bis 26. April 2020 verbot der Bundesrat Gesundheitseinrichtungen wie Spitälern und Arztpraxen nicht dringend angezeigte medizinische Eingriffe und Therapien durchzuführen. Insbesondere die Intensivpflegekapazitäten sollten möglichst für die Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten freigehalten werden. Zu diesem Zeitpunkt war nicht klar, was das Gesundheitswesen aufgrund der COVID-19-Pandemie erwarten würde. Es galt, vorsichtig zu sein und möglichst viele Kapazitäten bereitzuhalten. Während dieser Phase im Frühling 2020 waren gewisse Gesundheitsfachpersonen nicht beschäftigt. Spezialisierte Mitarbeitende können nicht ohne weiteres in einem anderen Bereich eingesetzt werden, weshalb Spitäler mit privater Trägerschaft einen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung geltend machen konnten.

Maskentragepflicht in den Schulen: Appenzell Ausserrhoden folgt den Vorgaben des Bundesrates, den aktuell gültigen Empfehlungen des BAG und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Der Regierungsrat koordiniert – soweit möglich und sinnvoll – mit den Nachbarkantonen; kantonale Massnahmen sind auf die konkrete Situation in Appenzell Ausserrhoden abgestimmt. Zusätzlich zu den bereits vor den Herbstferien umgesetzten Massnahmen gilt an allen Schulen von Appenzell Ausser-

rhoden seit Mittwoch, 21. Oktober 2020, für Lernende ab der Sekundarstufe I und für Lehrpersonen, welche ab dieser Stufe unterrichten, auf dem ganzen Schulareal eine Maskenpflicht. Das BAG empfiehlt Personen ab 12 Jahren immer eine Maske zu tragen, wenn die Abstandsregel von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann oder wenn trotz Einhaltung der Abstände das Ansteckungsrisiko in Innenräumen durch die Ansammlung von Aerosolen erhöht ist. In der Praxis war es nicht flächendeckend möglich, die Abstandsregeln in den Pausen auf den ganzen Schularealen, insbesondere im Freien, zu gewährleisten. Das konsequente und richtige Tragen von Schutzmasken verringert das Ansteckungsrisiko und kann im Schulbereich zudem verhindern, dass nach einem Kontakt mit einer positiv getesteten Person eine Quarantäne notwendig wird. Das Maskentragen über eine längere Zeit mag für Betroffene unangenehm sein, ist aber gemäss aktuellen medizinischen Einschätzungen grundsätzlich auch für Kinder und Jugendliche unbedenklich. Dies bestätigen Publikationen des Kinderspitals Zürich und des Vereins Pädiatrie Schweiz. In Abwägung der Interessen beurteilt der Regierungsrat die Maskentragpflicht an Schulen ab Sekundarstufe I aktuell als verhältnismässig und für die Zielerreichung als unterstützend. Eine Aufhebung der Maskenpflicht ab der Sekundarstufe I wird dann in Betracht gezogen, wenn die zuständigen Instanzen zum Schluss kommen, dass sie nicht mehr verhältnismässig oder für die Zielerreichung nicht mehr notwendig ist.

Zur Verhältnismässigkeit der angeordneten Massnahmen im Allgemeinen: Es ist nicht Sache des Regierungsrates, die Verhältnismässigkeit der vom Bund angeordneten Massnahmen zu prüfen. Für die kantonal angeordneten Massnahmen ist der Regierungsrat der Auffassung, dass diese der Verhältnismässigkeitsprüfung in der Vergangenheit und gegenwärtig standhalten. Der Kanton richtet sich bei den Anordnungen seiner Massnahmen stets an die Empfehlungen des Bundes und der «Swiss National COVID-19- Science Task Force». So orientierten sich etwa das am 25. Oktober 2020 vom Regierungsrat erlassene Massnahmenpaket und die Änderungen der regierungsrätlichen «Verordnung über COVID-19-Massnahmen: Bevölkerung» an einem Beschluss der Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren vom 22. Oktober 2020.

Nun teile ich Kantonsrat Sonderegger–Herisau noch einige persönliche Sätze mit: Sie können mir nicht glauben, wie dankbar ich als Vorsteher des Departementes Gesundheit und Soziales wäre, wenn es so einfach wäre und wir die Pandemie per Dekret als beendet erklären könnten. Wissen Sie, wie viel mehr Freizeit ich und wie viel Freude meine Familie hätte? Meine Frau musste vergangenen Freitagabend wegen den Ausschreitungen beruhend auf dieser Pandemie und den Massnahmen in St.Gallen notfallmässig als Rettungssanitäterin ausrücken. Es nimmt Form an, die wir so nicht erwartet hätten. Die Pandemie ist deswegen aber nicht einfach fertig. Wir alle wären froh, wenn sie lieber morgen als übermorgen beendet wäre. Wenn man jetzt aber einfach einen Aufruf macht und erklärt, dass Schluss ist und wir keine Kraft mehr haben, gäben wir dem Virus den bestmöglichen Nährboden, den es sich nur wünschen könnte. Die Verhältnismässigkeit muss gewahrt und zu allen Massnahmen müssen alle gesellschaftlichen Auswirkungen stets im Auge behalten werden. Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden macht das. Vielen Dank für Ihre 20 Fragen.

Die Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beendet wurde.

12. Fragestunde

Die im Sinne von Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR bGS 141.2) eingereichten Fragen betreffen:

1. den Auftritt des Kantons auf Wikipedia;
2. Corona-Härtefallgesuche in Tourismus- und Gastronomiebranche;
3. die rechtliche Grundlage der Quarantäne für Schulkinder;
4. die Unterstützung der Kulturbranche in der Corona-Pandemie;
5. die Kontrollen der Kantonspolizei und des Arbeitsinspektorates in der Corona-Pandemie;
6. die Personalfuktuation beim Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR).

Gemäss Art. 75 Abs. 3 GO KR werden die Fragen im Kantonsrat nicht mündlich vorgetragen oder begründet. Das zuständige Mitglied des Regierungsrates antwortet kurz. Eine sachbezogene Zusatzfrage der Fragestellerin oder des Fragestellers ist zulässig. Eine Diskussion findet nicht statt.

1. Auftritt des Kantons auf Wikipedia

Steinhauer–Herisau stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 21. Februar 2021 folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Wichtigkeit solcher Einträge ein?
2. Wie stellt sich die Regierung zur Aktualität/Qualität solcher Einträge?
3. Könnte sich die Regierung vorstellen im Sinne der Visitenkarte hier ein Augenmerk auf die Aktualisierung zu legen und/oder interessierte Personen zur Mitarbeit zu animieren?

Ratschreiber Nobs beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Der Regierungsrat misst schon seit längerem den Einträgen auf Wikipedia und den darin vorhandenen Informationen über Appenzell Ausserrhoden Bedeutung zu.

Antwort zu Frage 2: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Einträge auf Wikipedia über Appenzell Ausserrhoden imagebildend – eine Visitenkarte für den Kanton – sein können, wenn sie aktuell, wahr und faktenbasiert sind. Falsche, unwahre Einträge sind daher soweit möglich zu vermeiden. Dennoch passieren diese, weil Wikipedia eine freie Online-Enzyklopädie ist. Einträge können darin theoretisch alle machen und der Kanton hat keine Kontrolle über die effektiv kursierenden Einträge.

Antwort zu Frage 3: Der Regierungsrat erachtet es als seine Aufgabe, dass Informationen über den Kanton im Internet richtig, wahr, aktuell und vollständig sind. Seit Anfang 2020 befasst sich daher eine Projektgruppe mit der Aktualisierung und Neusetzung von Ausserrhoder Einträgen auf Wikipedia. Dieses Projekt ist Teil des Regierungsprogramms 2020–2023 im Schwerpunkt «Gesellschaft». Es kann auf Wikipedia unter dem Stichwort WikiProjekt Appenzellerland eingesehen werden.

2. Corona-Härtefallgesuche in Tourismus- und Gastronomiebranche

Duelli-Wald stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 19. Februar 2021 folgende Fragen:

1. Anzahl der Gesuche unter Angabe der Grösse (Anzahl Mitarbeiter) der Betriebe und die Höhe (von / bis) der nichtrückzahlbaren Beträge? Wurden diese Beträge bereits ausgezahlt? Wie ist der aktuelle Saldo der Bundesunterstützungsgelder?
2. Anzahl der Gesuche und die Höhe (von / bis) für gebürgte Bankkredite? Wie lange dauern die Laufzeiten?
3. Nothilfefonds der Stiftungen AR: Wurden viele à-fonds-perdu Beiträge ausbezahlt (Anzahl) und falls ja, in welcher Höhe (von / bis)? Wie ist der aktuelle Saldo des Stiftungsvermögens?
4. Ist bereits absehbar, wie viele Konkurse aus diesen Branchen auf uns zu kommen?
5. Wie ist die Zufriedenheit in der Zusammenarbeit und das «Klima» zwischen Verwaltung und den Betrieben?

Regierungsrat Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Mit Stand 26. März 2021 sind beim Amt für Wirtschaft und Arbeit 129 Gesuche um Unterstützung über das kantonale Härtefallprogramm eingegangen. Die Anzahl der Mitarbeitenden wird zum Nachweis der Arbeitsplätze in Appenzell Ausserrhoden abgefragt, in der weiteren Bearbeitung aber nicht statistisch verwendet. Bis 26. März 2021 wurden von der Expertengruppe 102 (79 %) Gesuche abschliessend behandelt. Davon konnten 82 Gesuche mit einem durchschnittlichen À-fonds-perdu-Beitrag von rund 24'000 Franken bewilligt werden. Diese Beiträge werden innert weniger Arbeitstage nach der Beurteilung ausbezahlt. 20 Gesuche wurden abgelehnt, da diese die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllten. Von den zurzeit insgesamt zur Verfügung stehenden Bundes- und Kantonsmitteln von 9.275 Mio. Franken wurden 1.93 Mio. Franken ausbezahlt.

Antwort zu Frage 2: Mit Stand 26. März 2021 sind sieben Gesuche für einen verbürgten Kredit eingegangen. In allen Fällen handelt es sich um eine Kombination von À-fonds-perdu-Beitrag und verbürgtem Kredit. Davon wurden fünf Gesuche abgelehnt, zwei Gesuche sind in Bearbeitung. Die Laufzeit der verbürgten Kredite beträgt maximal zehn Jahre. Die Laufzeit wird im konkreten Einzelfall aufgrund von Tragbarkeitsberechnungen festgelegt.

Antwort zu Frage 3: Mit Stand 26. März 2021 sind beim Amt für Wirtschaft und Arbeit 89 Gesuche für eine Unterstützung über den Corona-Nothilfefonds eingegangen. Davon wurden 45 Gesuche ausbezahlt. 33 Gesuche wurden negativ beurteilt. Davon wurden 19 Gesuche über das falsche Unterstützungsprogramm eingereicht. Beträge werden bis zu einem maximalen Betrag von 10'000 Franken pro Fall ausbezahlt. Die durchschnittlich ausbezahlte Summe beträgt rund 7'000 Franken pro Gesuch. Bei der Installation des Corona-Nothilfefonds haben die Stiftungen Mittel in der Höhe von 750'000 Franken zugesichert. Bis heute wurden davon rund 315'000 Franken ausbezahlt.

Antwort zu Frage 4: Bis heute liegen dem Regierungsrat keine Anzeichen einer erhöhten Anzahl an Konkursen vor. 2020 liegt die Anzahl Konkurse leicht unter dem Vorjahr. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2021 sind die Konkurse gegenüber der Vorjahresperiode (vor Corona) sogar nur halb so hoch.

Antwort zu Frage 5: Aus Sicht des Regierungsrates wird die Zusammenarbeit und das «Klima» zwischen der Verwaltung und den Betrieben als gut bis sehr gut beurteilt. Einerseits können die Anliegen der Betriebe dank der eigens dafür eingerichteten Telefon-Hotline (beim Amt für Wirtschaft und Arbeit gehen täglich rund 40 Anrufe ein) sehr zeitnah und kompetent behandelt werden und andererseits gingen bis Mitte März 2021 lediglich sechs Einsprachen gegen Härtefallentscheide ein. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Wiedererwägungen mit Antrag auf Verschiebung der 12-Monats-Periode der Härtefallabrechnung. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit pflegt im Übrigen einen intensiven Kontakt zu Gewerbe, Industrie und den Branchenverbänden.

3. rechtliche Grundlage der Quarantäne für Schulkinder

Sonderegger–Herisau, stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 26. Februar 2021 folgende Frage:

- Gibt es eine klare rechtliche Grundlage dafür, gesunde Schulkinder in eine Quarantäne zu zwingen, wenn deren Erziehungsberechtigte nicht in die Teilnahme an sogenannten Ausbruchstests einwilligen? Falls ja, welche?

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales, beantwortet die Frage wie folgt:

Antwort zur Frage: Vorab ist eine Begriffsklärung vorzunehmen. Personen, die positiv auf eine Infektion mit dem Sars-CoV-2-Virus getestet wurden, müssen in Isolation. Personen, die engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, müssen in Quarantäne. Die Quarantäne betrifft also oftmals Personen, die (noch) gesund sind oder (noch) keine Symptome haben. Der Zweck der Quarantäne besteht darin, dass potenzielle Ansteckungsketten unterbrochen werden und die Ausbreitung einer übertragbaren Krankheit so eingedämmt werden kann. Für die Anordnung der Quarantäne ist deshalb einzig relevant, ob ein enger Kontakt mit einer positiv getesteten Person vorlag und keine Ausnahmebestimmung angewandt werden kann. Die Quarantäne hängt nicht von der Teilnahme an Ausbruchstests ab. Die gesetzlichen Grundlagen für die behördliche Anordnung der Quarantäne findet sich in Art. 3d der bundesrätlichen Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (SR 818.101.26). Die Legitimation für den Erlass der bundesrätlichen Verordnung basiert auf dem Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (SR 818.101).

4. Unterstützung der Kulturbranche in der Corona-Pandemie

Metzger–Heiden und Bischof-Gais stellen dem Regierungsrat mit Schreiben vom 24. Februar 2021 folgende Fragen:

1. Wie viele und in welchem Umfang insgesamt sind aktuell Gesuche eingegangen? Wie viele davon und mit welchem Totalbetrag wurden bewilligt?
2. Kann mit den Erfahrungen der letzten Monate eine Aussage gemacht werden, wie lange die zur Verfügung gestellten Mittel ausreichen werden? Gibt es von Seiten des Bundes Aussicht auf eine Erhöhung des Betrages?
3. Haben Sie Kenntnis, in welchem Umfang Kulturschaffende durch Swisscultur Social entschädigt wurden?
4. Wenn eine kulturschaffende Person mit einem besonderen Bezug zu AR nachweislich in finanzielle Notlage gerät und nicht oder nicht genügend durch die Swisscultur Social unterstützt wird, kann sie ei-

nen Nothilfeantrag an die Appenzeller Kulturstiftung stellen. Kennen Sie als Unterstützer dieser Stiftung die Anzahl der bewilligten Gesuche und der Betrag der ausbezahlten Unterstützung?

5. Hat das Amt für Kultur festgestellt, dass es Kulturschaffende gibt, die nirgends bezugsberechtigt sind und somit durch die Maschen fallen?

Landammann Stricker, Vorsteher Departement Bildung und Kultur, beantwortet die Fragen wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Für den Zeitraum vom 21. März bis 31. Oktober 2020 gingen beim Amt für Kultur 61 Gesuche mit einer beantragten Schadenssumme von 5'299'246 Franken ein. Davon wurden 48 Gesuche gutgeheissen und Finanzhilfen von insgesamt 1'904'148.58 Franken ausbezahlt. Die Differenz zwischen beantragter und ausbezahlter Finanzhilfe wird damit begründet, dass die Schäden mehrheitlich durch andere staatliche Unterstützungsmassnahmen (wie Kurzarbeitsentschädigungen oder Erwerbsersatz) bereits gedeckt wurden. Für den Zeitraum vom 26. September 2020 bis 31. Dezember 2021 gingen beim Amt für Kultur 42 Gesuche mit einer beantragten Schadenssumme von 2'036'798.50 Franken ein. Davon wurden bisher 22 gutgeheissen und Finanzhilfen von insgesamt 275'926 Franken ausbezahlt (Stand 22. März 2021).

Antwort zu Frage 2: Es ist insgesamt zu erwarten, dass – sofern sich die Rahmenbedingungen nicht substantiell verändern (z.B. mit einer Anpassung des Kostenteilers zwischen Bund und Kanton oder Aufhebung der einschränkenden Massnahmen) – die in Appenzell Ausserrhoden für den Zeitraum vom 26. September 2020 bis 31. Dezember 2021 zur Verfügung gestellten Mittel im Umfang von 980'000 Franken im Sommer 2021 aufgebraucht sein werden. Dazu sind Diskussionen in Vorbereitung. Wir werden zeitgerecht abschätzen müssen, ob zusätzliche Mittel benötigt werden. Aktuell hat das Bundesparlament beschlossen, dass ein gesetzlicher Rahmen ausgearbeitet wird, um solche Gelder auszusahlen. Der Bundesrat sprach jedoch noch kein Kredit dazu.

Antwort zu Frage 3: Infolge des institutionalisierten Datenaustausches hat das Amt für Kultur Kenntnis der Nothilfezahlungen von Suisseculture Sociale. Diese werden nicht öffentlich bekannt gegeben. Es soll sich jedoch um eine kleine Anzahl handeln.

Antwort zu Frage 4: Der Nothilfefonds der Ausserrhodischen Kulturstiftung wurde von gemeinnützig tätigen Ausserrhoder Stiftungen eingerichtet. Da Appenzell Ausserrhoden daran nicht beteiligt ist, besteht keine Auskunftspflicht gegenüber Dritten. Der Kanton kennt weder die Anzahl Gesuche noch den ausbezahlten Betrag. Informationen zur Anzahl der bewilligten Gesuche und zur ausbezahlten Unterstützung sind direkt bei der Ausserrhodischen Kulturstiftung einzuholen.

Antwort zu Frage 5: Ja, es gibt Kulturschaffende, welche aufgrund der definierten Anspruchsberechtigungen gestützt auf die COVID-19-Kulturverordnung keine staatliche Unterstützung erhalten. Diese Kulturschaffenden können Gesuche um Unterstützung bei der Ausserrhodischen Kulturstiftung stellen.

5. Kontrollen der Kantonspolizei und des Arbeitsinspektorates in der Corona-Pandemie

Aggeler–Herisau stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 25. Februar 2021 folgende Fragen:

1. Wie viele Kontrollen wurden differenziert nach Kantonspolizei und Arbeitsinspektorat in der ersten und in der zweiten Welle vorgenommen? Zu wie vielen Verzeigungen (bis 31.1.21) kam es und danach zu wie vielen Ordnungsbussen? Ebenfalls aufgeteilt nach den beiden Kontrollorganen.

2. Insbesondere interessieren auch die Anzahl Kontrollen und Verzeigungen über Silvester und dem alten Silvester. Wie viele Kontrollen und wie viele Verzeigungen erfolgen?
3. Weshalb wurde bei ausserordentlichen Ereignissen wie beispielsweise dem Vorkommnis im Rest. Hörnli, Tüfi, nicht von Beginn weg restriktiv gehandelt?

Regierungsrat Reutegger, Vorsteher Departement Inneres und Sicherheit, beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu beachten ist, dass der Kantonspolizei das Mittel der Ordnungsbusse in der ersten Welle lediglich während ein paar Wochen und in der zweiten Welle erst wieder ab dem 1. Februar 2021 zur Verfügung gestanden hat bzw. zur Verfügung steht.

Antwort zu Frage 1: Die Polizei war für die Kontrolle des öffentlichen Raums und die Einhaltung der Sperrstunden zuständig. Üblicherweise wird bei einer solchen Kontroll- oder Patrouillentätigkeit keine Statistik geführt. Wenn etwas durch die Polizei selbst oder auf Anzeige hin festgestellt wird, wird von der Polizei der rechtmässige Zustand hergestellt. Dabei genügt in der Regel ein Ansprechen oder ein kurzes Gespräch. Über solche Tätigkeiten wird keine Statistik geführt. Nachvollzogen werden kann jedoch die Anzahl der Verzeigungen oder Bussen (uneinsichtige Personen oder grobe Verstösse) durch die Kantonspolizei: Erste Welle: 4 Verzeigungen und 20 Ordnungsbussen. Zweite Welle: 22 Verzeigungen und 30 Ordnungsbussen. In der ersten Welle führte das Arbeitsinspektorat wöchentlich zwischen 20–30 Kontrollen in den verschiedensten Branchen durch. Diese Kontrollintensität wurde in den Sommermonaten leicht reduziert auf 15–25 Kontrollen pro Woche. Dabei konzentrierten sich die Kontrollen auf publikumsintensive, öffentlich zugängliche Einrichtungen (z. B. Detailhandel) und Tourismus-Betriebe. Ab Herbst 2020 wurden die Kontrollen wieder verstärkt und seit Ausbruch der zweiten Welle werden wöchentlich zwischen 60–70 Kontrollen durchgeführt. Seit Ausbruch der Pandemie wurden durch das Arbeitsinspektorat zwei Einrichtungen behördlich geschlossen. Diese konnten nach Richtigestellung der Schutzvorkehrungen wieder geöffnet werden. Es kam bis heute zu keinen Strafanzeigen seitens des kantonalen Arbeitsinspektorats.

Antwort zu Frage 2: Nebst den präventiven Aufrufen durch Behörden und besonnene «Chläuse» in der Öffentlichkeit wurden diese Ereignisse durch die Kantonspolizei mit einem speziellen Dispositiv begleitet. Am 31. Dezember 2020 resultierten 121, am 13. Januar 2021 160 zusätzliche Mann-/Fraustunden. Im Rahmen dieser Kontrolltätigkeiten gab es wohl wenige Kontakte zu schuppelähnlichen Gruppierungen. Es kam jedoch zu keinen Verzeigungen. Ermahnungen genügten. Eine zweite Ermahnung auch zu einem späteren Zeitpunkt hätte eine Verzeigung zur Folge gehabt. Fazit zum Chlausen: Die Polizei war mit Augenmass unterwegs, es kam nirgends zu Menschenansammlungen. Da sich der Zuständigkeitsbereich des Arbeitsinspektorats auf öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe beschränkt und die Gastronomiebetriebe in der besagten Zeit behördlich geschlossen waren, fanden durch das Arbeitsinspektorat keine Kontrollen statt.

Antwort zu Frage 3: Die Polizei intervenierte im Restaurant Hörnli mit einer 2er-Patrouille, als die Meldung einging, dass dort die Sperrstunde (23 Uhr) überschritten werde. Zum Zeitpunkt der Intervention galten folgende Corona-Regeln: Es durfte noch gesungen werden, die Gäste hätten aber höchstens zu viert an einem Tisch sitzen dürfen. Die Polizei hat bei ihrer Intervention die Situation festgehalten und das Treffen aufgelöst. Im Nachgang folgten – unter anderem dank verfügbarem Videomaterial – noch weitere Abklärungen, welche schliesslich zu diversen Verzeigungen an die Staatsanwaltschaft führten. Schliesslich sei noch daran erinnert, dass während der Fasnacht dank dem entschlossenen Einschreiten der Polizei ein Spontanumzug in Schönengrund – von dem selbst die Bevölkerung überrascht wurde – verhindert werden

konnte. Die Polizei hat somit stets im Rahmen ihrer Möglichkeiten, mit Augenmass und gleichzeitig mit der notwendigen Konsequenz gehandelt.

6. Personalfluktuations beim Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR)

Sonderegger–Herisau stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 25. Februar 2021 folgende Frage:

- Wie hoch ist die Personalfluktuations beim Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden und wie ist diese im Vergleich zu vergleichbaren Organisationen?

Regierungsrat Balmer, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales, beantwortet die Frage wie folgt:

Antwort zur Frage: Die Personalfluktuations im SVAR betrug 22.5 % im Jahr 2020, 19.2 % im Jahr 2019 und 19.7 % im Jahr 2018. Für die bereinigte Fluktuationsquote wird die Anzahl Personen, die den SVAR von sich aus verlassen haben, an der Anzahl Vollzeitstellen gemessen. Befristete Vertragsverhältnisse, Pensionierungen, Lernende und Arbeitsverhältnisse, die der SVAR als Arbeitgeber gekündigt hat, sind in dieser bereinigten Quote nicht enthalten. Verlässliche Vergleichszahlen liegen weder beim Bundesamt für Statistik noch beim Kanton vor. Aufgrund der Umstrukturierungen in den öffentlichen Spitälern der Nachbarkantone dürften diese ohnehin nicht geeignet sein für einen Vergleich. H+, der nationale Verband öffentlicher und privater Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen, schätzte im Februar 2016 in seinem Bulletin «Bundeshaus» die durchschnittliche Berufsausstiegs- und Fluktuationsrate auf etwa 16 %. Wie die Rate berechnet wurde, ist nicht offengelegt.

Kantonsratspräsidentin Müller–Hundwil: Die nächste Kantonsratssitzung ist auf den 3. Mai 2021 angesagt und wird in der Gemeinde Speicher stattfinden. Wir bedanken uns herzlich bei der Gemeinde Waldstatt für das Gastrecht. Ebenfalls bedanken wir uns bei den Mitarbeitenden der Gemeinde Waldstatt für die tatkräftige Unterstützung vor Ort. Wir sind am Schluss der 5. Sitzung des Amtsjahres 2020/2021. Die Sitzung ist beendet und ich wünsche allen einen guten Heimweg, eine gesunde Zeit und hoffentlich einige genussvolle Sonnenstunden.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin: